



SOZIAL
PLANUNG
FOKUS 2018



PERSPEKTIVEN
für soziale Entwicklung und Steuerung



Ansprechpartner:

Kreis Pinneberg
Fachbereich Soziales, Jugend,
Schule und Gesundheit
Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
www.kreis-pinneberg.de

Katja de Jong
T 04121 4502-3394
E k.dejong@kreis-pinneberg.de

Christoph Kennerknecht
T 04121 4502-3393
E c.kennerknecht@kreis-pinneberg.de

Robert Schwerin
T 04121 4502-3473
E r.schwerin@kreis-pinneberg.de



PERSPEKTIVEN
für soziale Entwicklung und Steuerung
kreis pinneberg

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	04–05	
Kurzüberblick	06–07	
Sozioökonomische Kontextinformationen	08–09 10–13 14–31	Einwohnerdaten Kommunale Betrachtungsräume Finanzdaten
Sozialpolitische Handlungsfelder	32–35 36–37 38–39 40–43 44–47 48–49 50–51 52–53 54–55 56–57 58–59	Infrastruktur sozialer Angebote Mobilität Gesundheit Wohnen Bildung Integration Inklusion Ärztliche Versorgung und Pflege Arbeit Armut Leben und Freizeit
Handlungsempfehlungen	60–73	
Organisation sozialer Kooperation und Netzwerkarbeit	74–77	
Fragen und Antworten zur Sozialplanung	78–79	

VORWORT

Für den Kreis Pinneberg und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt es eine immer größer werdende Herausforderung dar, die soziale Infrastruktur und die Leistungsfähigkeit der Angebote im Rahmen der Daseinsvorsorge auch weiterhin auf hohem fachlichen und qualitativen Niveau abzusichern. Dem gegenüber steht die Entwicklung der Sozialausgaben in den letzten Jahren. So lässt z.B. die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in mehreren Punkten, wie z.B. den neuen Leistungstatbeständen im Bereich der Bildung, Sozialen Teilhabe, Mobilität und Assistenz eine veränderte Ausgabendynamik erwarten.

Mit dem nun vorliegenden Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2018“ setzt der Kreis sein Anliegen fort, nach und nach immer differenziertere Grundlagen zu schaffen, anhand derer die sozialen Gegebenheiten des Kreises beschrieben und Anregungen für die weitere Entwicklung abgeleitet werden können. **Mittelfristiges Ziel ist es, sozialräumliche Bedarfe zu identifizieren und die politischen Diskussionen somit durch eine gesicherte Datenbasis zu ergänzen, um Personal- und Finanzressourcen zielgerichtet einzusetzen. Dieser Fokus hat zudem auch das Ziel, den neuen Abgeordneten des Kreistages einen Gesamtüberblick über die Entwicklungen im sozialen Bereich des Kreises Pinneberg und eine Betrachtung der Entwicklungen der wesentlichen Produkte im Vergleich zu Landes- und Bundeswerten zu ermöglichen.**

Mit der systematischen Erfassung sozialstatistischer Daten haben wir in 2016 begonnen. Auf Basis dieser Datengrundlage hat der Kreis das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2017“ mit einigen wesentlichen Aspekten zur sozioökonomischen Lage innerhalb des Kreises herausgegeben. Dazu wurden ca. 20 Informationsquellen ausgewertet, die als hinreichend aussagekräftig gelten und als Indikatoren dienen

können. Dabei wurden spezifische Besonderheiten des Kreises dargestellt sowie relevante Trends, wie beispielsweise die Änderungen des BTHG, identifiziert und deren Auswirkungen, Chancen oder auch Risiken für die zukünftige Entwicklung sozialer Arbeit des Kreises beschrieben.

Diese Vorüberlegungen in den einzelnen sozialpolitischen Handlungsfeldern sind fester Bestandteil des Sozialplanungsprozesses und der Arbeit von inzwischen acht bestehenden und zwei geplanten Fokusgruppen, die soziale Angebote im Hinblick auf den Bestand analysieren, künftige Bedarfe ermitteln und fachliche Vorschläge zur Weiterentwicklung der Angebote formulieren. Fokusgruppen bestehen jeweils aus zehn bis fünfzehn Personen und tagen mindestens viermal jährlich. Die aus der Arbeit abgeleiteten Handlungsempfehlungen werden von der Steuerungsgruppe Sozialplanung unter Berücksichtigung fachspezifischer Zusammenhänge der Sozialpolitik eingeschätzt. Einen Überblick über die bestehenden Arbeitsgremien und weiteren Kooperationspartner vermittelt die Darstellung auf Seite 75. Allen Beteiligten, die im Rahmen dieser Struktur mitwirken, gilt unser ausdrücklicher Dank für ihre Unterstützung.

Inzwischen sind die Datengrundlagen fortgeschrieben worden, so dass 2018 nun schon weitere Informationen und eine größere Anzahl an Empfehlungen zur Verfügung gestellt werden können. Dazu gehören auch geeignete Verlaufsdaten aus dem Benchmark der Kreise in den Bereichen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe. In diesem Stadium ist es bereits möglich, besondere Schwerpunkte sozialen Handelns für den Kreis Pinneberg zu erkennen. Für das Planungsdossier 2019 ist dann vorgesehen, in den einzelnen Handlungsfeldern noch kleinräumigere Betrachtungen vorzunehmen.



Sozial-
räumliche
Bedarfe erkennen
und Ressourcen
zielgerichtet
einsetzen



KURZÜBERBLICK

Dieser Bericht „Sozialplanung Fokus 2018“ konzentriert sich neben einer kreisweiten Betrachtung sozialer Entwicklungen vor allem auf Themen, die unter verschiedenen Aspekten als Aufgabenbereiche mit besonderen Herausforderungen klassifiziert werden. Diese ergeben sich aus der Analyse sozioökonomischer Daten, den fachlichen Empfehlungen von Fokusgruppen und der Steuerungsgruppe Sozialplanung, aus partizipativen Prozessen sowie bereits gefassten politischen Beschlüssen für eine qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte soziale Infrastruktur. Zu diesen besonders relevanten Themen werden als Impuls für die politische Beratung und Entscheidungsfindung geeignete Handlungsempfehlungen unterbreitet.

Aus der Summe dieser Informationen und Erkenntnisse empfiehlt es sich, sich im Kreis Pinneberg an folgenden übergreifenden sozialpolitischen Zielen auszurichten:

Niedrigschwellige Angebotsstruktur weiter ausbauen

Das Benchmarking der Kreise in der Jugendhilfe bestätigt die insgesamt erfolgreiche Steuerungsstrategie des Kreises Pinneberg, intensiveren Hilfebedarfen durch niedrigschwellig präventive und frühzeitig installierte möglichst passgenaue Hilfen vorzubeugen. Diese Strategie wird in den kommenden fünf Jahren durch Wirkungsmessung und Verbesserung der Zuweisungsqualität im Bereich der Hilfen zur Erziehung noch weiter verstärkt. Zusätzlich wird eine sozialräumlichere Betrachtung des Hilfeumfeldes weitere Ressourcen einbeziehen. Im Sinne der nachhaltig präventiven Ausrichtung wird empfohlen, die Infrastruktur der sozialen Angebote des Kreises auch zukünftig so zu gestalten, dass einem präventiven Charakter der Hilfeleistung der Vorrang eingeräumt wird. Dabei empfiehlt es sich, zukünftig neben den Angeboten der Frühen Hilfen und schulischen Unterstützungsleistungen vor allem die Schnittstellen zu den Kindertagesstätten zu betrachten.

Wirkungsorientierung verstärken

Um begrenzte Ressourcen nachhaltig einzusetzen, ist das Prinzip der Wirkungsorientierung als handlungsleitend im Fachbereich verankert und wird konsequent weiter verstärkt.

Um erwünschte Wirkungen zu verstärken, hat sich insbesondere die Bündelung von Ressourcen in Form von Budgetlösungen in den Systemen Kita und Schule bewährt und wird daher weiterentwickelt. Pauschal finanzierte und zum Teil auch rechtskreisübergreifende Budgetlösungen ermöglichen einen schnelleren Zugang zu notwendigen Leistungen durch vereinfachte Verwaltungsverfahren, erhöhen die Qualität durch multiprofessionelle Teams und tragen zu einer Begrenzung finanzieller Aufwüchse bei.

Sozialraumorientiert planen und arbeiten

2017 wurde schrittweise damit begonnen, die Sozialplanung um den Aspekt der kommunalen Betrachtungsräume zu erweitern. Auf der Planungsebene wird deshalb empfohlen, eine Koopera-

tion mit den Städten und Gemeinden aufzubauen, um kleinräumiger Daten erheben und auswerten zu können und diese für alle Beteiligten nutzbar zu machen. Auf der Arbeitsebene wird die bereits begonnene fachübergreifende intensive Zusammenarbeit und die Einbindung lokaler Interessengruppen und Akteure fortgesetzt, um insbesondere zur Chancengleichheit in den Kommunen vor Ort beizutragen. Leistungen zur sozialen Teilhabe werden zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im Sozialraum befähigen oder hierbei unterstützen.

Bedarfsgerechtes, bezahlbares Wohnen ermöglichen

Die Versorgung der Menschen im Kreis Pinneberg mit bezahlbarem Wohnraum wird nach Ansicht von immer mehr Gremien zunehmend schwieriger. Durch Verdrängungseffekte auf dem Wohnungsmarkt steigt der Druck für benachteiligte Zielgruppen wie z.B. alleinstehende, alleinerziehende oder auf soziale Hilfen angewiesene Personen merklich an. Die erheblichen Preissteigerungen bei den durchschnittlichen Mieten, bei den Baukosten sowie beim Erwerb von Grundstücken und Eigentum führen zu den aktuellen Forderungen nach sozialen Wohnungsbauprogrammen. Die Schaffung von Wohnraum für schwerstmehrfachbehinderte Menschen ist im vergangenen Jahr als ergänzendes strategisches Ziel des Kreises aufgenommen worden. Der Kreis nutzt seine Möglichkeiten aktiv, um im Dialog mit allen Beteiligten auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken, z.B. durch Veranstaltungen wie den „Wohnwirtschaftlichen Dialog“ zur verbesserten Kommunikation von Kommunen und Wohnungsunternehmen.

Fort- und Weiterbildung kooperativ organisieren

Über den systematischen Ausbau der Kooperationsbeziehungen in der Sozialplanung werden relevante Themen identifiziert, wie z.B. aufeinander abgestimmtes Arbeiten im Sozialraum, für die die Akteure gemeinsam neue Handlungsansätze entwickeln. Passgenaue Qualifizierungsangebote vor Ort statten die Fachkräfte im Kreis mit dem nötigen Know-how für sich verändernde Prozesse aus, z.B. durch die Einführung des BTHG. Gleichzeitig stärkt die gemeinsame Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen den Kreis Pinneberg regional und begünstigt somit den Fachkräftemangel in den sozialen Berufen.

Digitale Lösungen für soziale Dienstleistungen schaffen

Mit seinem e-Government Projekt **pi-digital** setzt der Kreis künftig digitale Informations- und Kommunikationstechnologien für durchgängige Information, Kommunikation und Transaktion zwischen Behörden, Unternehmen und Bürgern ein. Verwaltungsprozesse werden anwenderfreundlich organisiert und orientieren sich an der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und des Ehrenamtes. Der im sozialen Bereich wichtige persönliche Kundenkontakt wird nicht ersetzt, über moderne Zugangswege aber vereinfacht, z.B. durch die Verwendung von Apps zur elektronischen

Terminvereinbarung einschließlich Erinnerungsfunktion oder Online-Beratungsangebote. Über alle Leistungsangebote wird Transparenz hergestellt, damit diese auch von Menschen mit Behinderungen unkompliziert genutzt werden können. Partizipation und Teilhabe können somit auch über moderne Zugangswege wie das Internet umgesetzt werden.

Integration ermöglichen

Alle kommunalen Ebenen tragen gemeinsam dazu bei, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration zu gestalten. Angesichts der Zuwanderungswelle 2015 hat der Kreistag bereits im Mai 2016 die strategischen Ziele ergänzt und beschlossen, sich den damit verbundenen Herausforderungen grundsätzlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mit hoher Flexibilität und Priorität zu stellen. Das beschlossene Handlungskonzept Integration benennt dabei die strategischen Schwerpunkte. Es wird empfohlen, insbesondere das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe weiter zu stärken. Um die Bildung von Netzwerken anzuregen und zu unterstützen, werden relevante Gruppierungen und Organisationen in der Zusammenarbeit aktiv unterstützt.

Inklusion fördern

Der vorliegende Aktionsplan Inklusion beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung der Inklusion im Kreis Pinneberg in verschiedenen Themenfeldern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird weiter geprüft und soll schrittweise erfolgen. Zur Begleitung der Umsetzung wird eine Fokusgruppe Inklusion gebildet. Es empfiehlt sich zudem die Entwicklung eines Leitbildes Inklusion, um die Haltung des Kreises Pinneberg zu diesem Thema zu verdeutlichen und den Aktionsplan Inklusion in einen Handlungsrahmen einzubetten.

Die Ausführungen sollen als Diskussionsgrundlage und Anstoß für den strategischen politischen Entwicklungsprozess dienen und dabei helfen, die Möglichkeiten einer angemessen ausgestatteten Budget- und Programmpolitik auszutarieren.

Diesen Zielvorschlägen folgend werden **2018 Handlungsempfehlungen** in den nachfolgend genannten sozialpolitischen Handlungsfeldern formuliert, die im weiteren politischen Beratungsprozess noch weiter ausgestaltet werden können:

Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote

Innerhalb des Jugendamtes wird eine datenbankgestützte zentrale Angebotsberatung zur Vermittlung von stationären Plätzen aufgebaut. Das generierte Wissen wird im Rahmen der Hilfen und für Planungsprozesse der Sozialplanung genutzt.

Im Kontext der Fortschreibung des Präventionskonzeptes sollte geprüft werden, niedrigschwellig präventive Angebote, die auf andere Angebote abgestimmt oder eng mit diesen verzahnt sind, über das Jahr 2018 hinaus fortzuführen.

Handlungsfeld Gesundheit

Die offenen psychiatrischen Hilfen in den kommunalen Betrachtungsräumen Wedel und Uetersen/Tornesch werden ausgebaut. Nach einer Evaluation wird geprüft, wie eine Versorgung der übrigen Betrachtungsräume erfolgen kann.

Handlungsfeld Bildung

Die inklusive Budgetlösung für drei Kindertagesstätten in der Modellregion Wedel wird auf weitere Kindertagesstätten in der Stadt Wedel ausgeweitet.

Das Pilotprojekt für eine rechtskreisübergreifende Budgetierung von Schulbegleitungen (Poolmodell) wird auf weitere Klassenstufen und Schulen in der Region Uetersen ausgeweitet.

Für einen gelungenen Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule werden die Unterstützungsmaßnahmen in beiden Systemen durch integrierte Planung aufeinander abgestimmt und die eingesetzten Ressourcen sinnvoll miteinander verknüpft.

Handlungsfeld Inklusion

Die strategischen Zielfelder des Kreises Pinneberg werden um ein strategisches Querschnitts-Zielfeld zur Inklusion erweitert, um die planvolle Entwicklung zu einem inklusiven Kreis in allen Bereichen zu fördern.

Detailinformationen zu den Handlungsempfehlungen finden Sie auf den Seiten 60–73.

Die Zielvorschläge und die Handlungsempfehlungen sind immer im Kontext sozioökonomischer Rahmendaten zu betrachten, die im nachfolgenden Kapitel näher beschrieben werden.



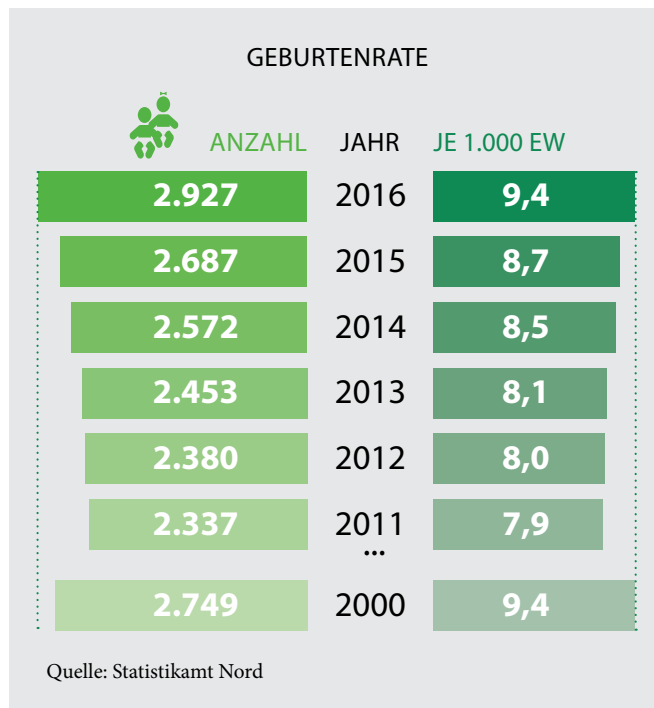
Sozial-
politische Ziel-
vorschläge

SOZIOÖKONOMISCHE KONTEXTINFORMATIONEN

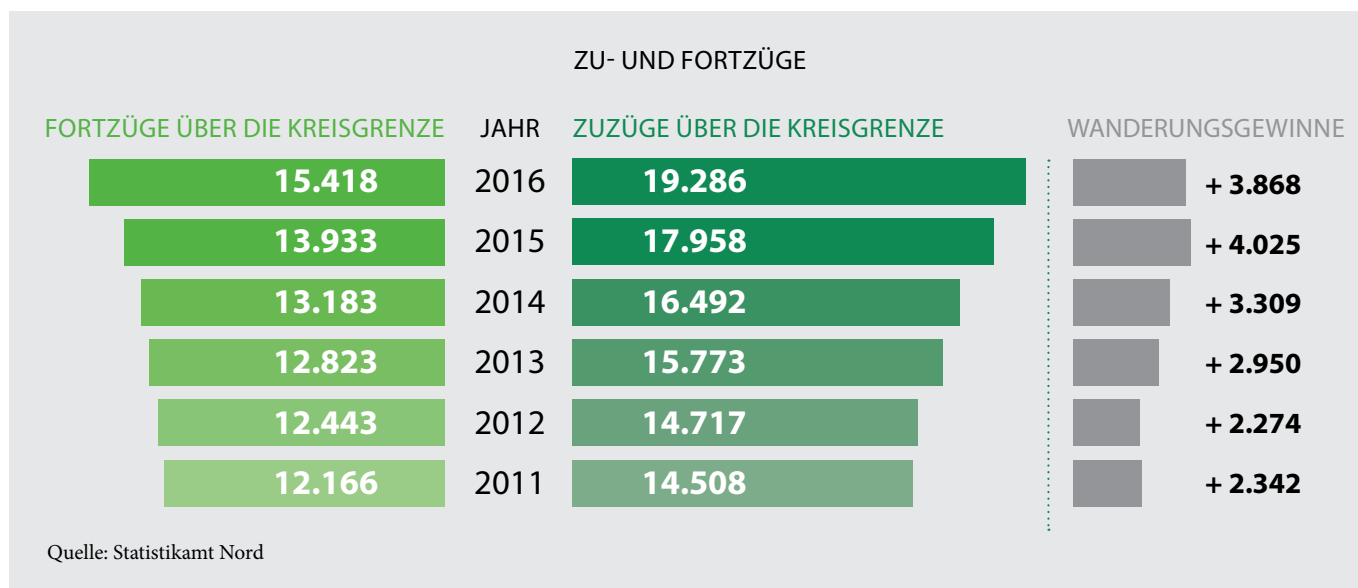
Einwohnerdaten

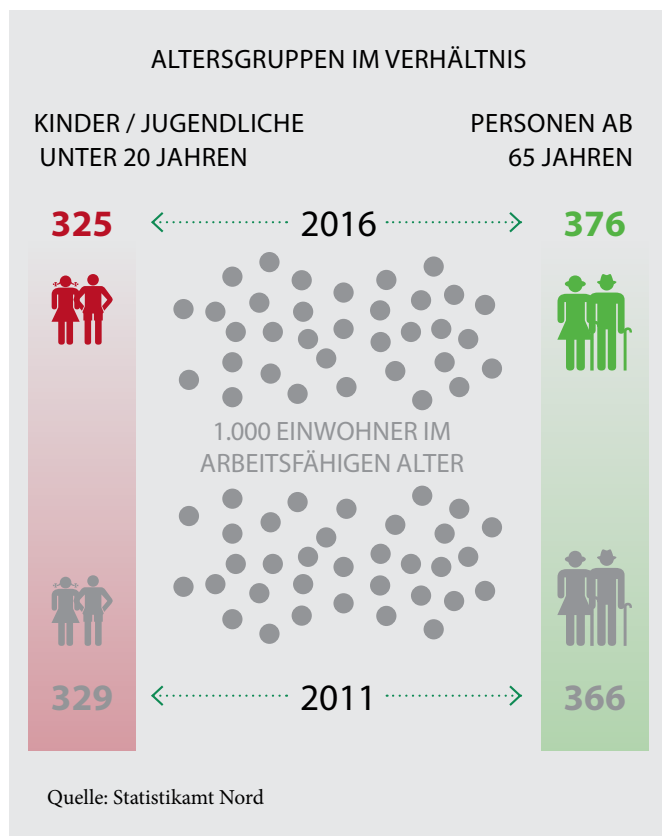
Der Kreis Pinneberg ist Teil der Metropolregion Hamburg, die sich als gemeinsamer Wirtschafts- und Lebensraum versteht. In diesem Gebiet wird die wirtschaftliche, technologische, räumliche, soziale und kulturelle Entwicklung durch projektorientierte Kooperationen vorangetrieben. Da der Kreis Pinneberg im Süden direkt an den Stadtstaat Hamburg angrenzt, ergeben sich besonders vielfältige und wechselseitige Verbindungen zwischen beiden Regionen und ihren Bürgerinnen und Bürgern. Nach einer aktuellen Studie von Prognos gehört der Kreis zu den Top 10% der Kreise und kreisfreien Städte mit der höchsten Kaufkraft. Allerdings ist er auch bei den durchschnittlichen Pendlerdistanzen und der Mietpreis-Einkommens-Relation unter den letzten 25% zu finden (Prognos ZDF-Deutschlandstudie 2018). Auch diese Werte verdeutlichen noch einmal die Verknüpfungen der Metropolregion. Die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren von der starken Wirtschaftsregion durch hohe Kaufkraft, müssen aber einen hohen Anteil für Wohnkosten aufbringen und lange Pendlerwege in Kauf nehmen.

Das Bevölkerungswachstum im Kreis Pinneberg setzt sich weiter fort und hat mit etwa 310.650 Ende 2016 erstmals die Marke von 310.000 Menschen übersprungen und damit einen neuen Höchststand erreicht. Die Bevölkerung hat damit seit dem Jahr 2000 um fast 20.000 Personen oder 7% zugenommen. Der Kreis Pinneberg bleibt weiterhin die einwohnerstärkste Kommune der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Das Bevölkerungswachstum beruht auf dem Zuzug. Der Kreis hat die höchste Bevölkerungsdichte



der Kreise in Schleswig-Holstein mit 468 Personen pro Quadratkilometer (PpQ). Der Kreis Pinneberg zeigt sich als ein Kreis mit deutlich städtischer Prägung und nimmt damit in Schleswig-Holstein eher eine Sonderrolle ein. Alle anderen Kreise weisen deutlich geringere Bevölkerungsdichten auf, wie Nordfriesland mit 79 PpQ, während die kreisfreien Städte mindestens 1.000 PpQ vorweisen können. Für den Kreis Pin-





neberg bedeutet dies, im Spannungsfeld Lösungen zu finden, die beiden Sachlagen – den städtischen Siedlungen und dem ländlichen Raum – gerecht werden (Statistikamt Nord 2016).

Das **Bevölkerungswachstum** beruht auf dem **Zuzug** in das Kreisgebiet, hauptsächlich durch Familien. In allen Altersgruppen zeigen sich mehr Zu- als Wegzüge, allerdings nimmt auch die Dynamik der Zu- und Wegzüge immer mehr zu, was auf einen stärkeren Austausch der Bevölkerung hindeutet. Diesen Trend gilt es weiter zu beobachten, inwieweit er sich verfestigt. Die Sterbefälle überwiegen weiterhin die Geburtenzahlen. Bei den Geburtenzahlen ist jedoch eine positive Entwicklung zu erkennen, die Zahlen liegen inzwischen wieder auf den Werten Anfang der 2000er (Statistikamt Nord 2016).

Das **Durchschnittsalter** im Kreis Pinneberg liegt weiterhin bei **44,7 Jahren**. Die Bevölkerung ist damit etwas jünger als der Durchschnitt in Schleswig-Holstein mit 45,0 Jahren. Der Durchschnitt im Bundesgebiet beträgt 44,3 Jahre (Statistikamt Nord 2016, Statistisches Bundesamt 2016). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen steigt weiter etwas an, inzwischen kommen wieder 325 Kinder und Jugendliche auf 1.000 Einwohner im arbeitsfähigen Alter (Jugendquotient), drei mehr als im vergangenen Jahr. Betrachtet man allerdings einen längeren Zeitraum, so ist noch nicht von einer Trend-

umkehr zu sprechen, 2011 lag der Wert noch bei 329 Kindern und Jugendlichen.

Auf 1.000 Arbeitende kommen 376 Seniorinnen und Senioren (Altenquotient), dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Auch wenn sich die Zahlen für den Kreis Pinneberg hierbei positiv entwickelt haben, so bleibt der generelle Trend zur Alterung der Gesellschaft erhalten. Der Anteil der 50- bis 64-Jährigen nimmt weiter zu und legt ein Anwachsen der älteren Generation in den nächsten Jahren nahe.

ALTERSVERTEILUNG DER BEVÖLKERUNG

ALTER	ÄNDERUNG SEIT 2015	TOTAL 2016	%
Senioren 65+	↑ 619	68.635	22,1 %
Ältere Erwachsene 50-64	↑ 2.183	69.766	22,5 %
Junge Erwachsene 30-49	↓ 1.176	80.904	26,0 %
Berufsanfänger 25-29	↑ 251	16.327	5,3 %
in Ausbildung 18-24	↑ 190	22.291	7,2 %
in der Schule 6-17	↑ 393	35.887	11,6 %
vor der Schule 0-5	↑ 722	16.843	5,4 %

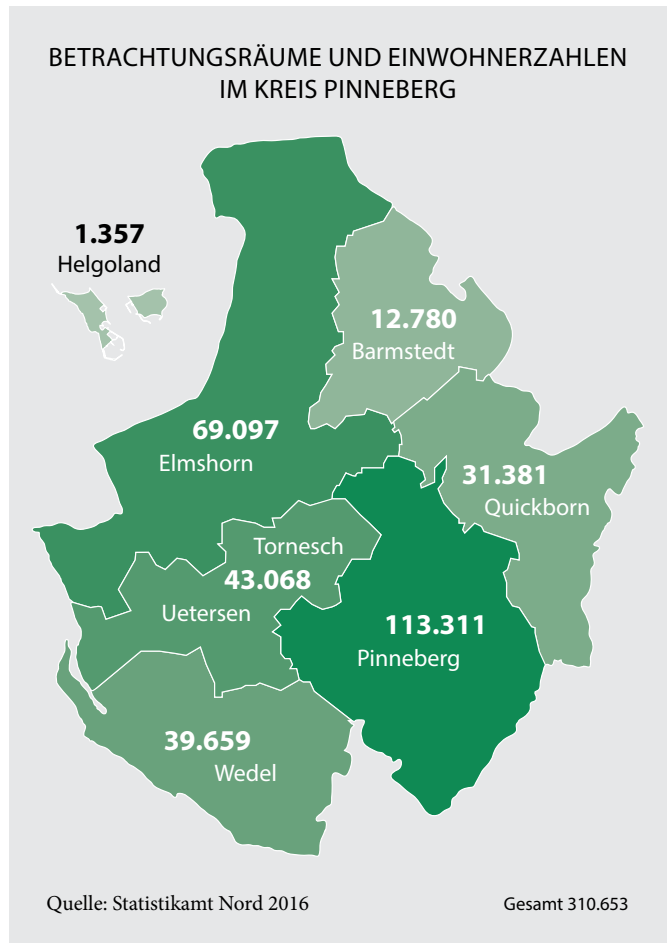
Quelle: Statistikamt Nord

Kommunale Betrachtungsräume

Wie schon im „Fokus Sozialplanung 2017“ angekündigt, sollen zukünftig kleinräumigere Informationen zusammengestellt werden, um ein differenzierteres Bild über die durchaus unterschiedliche soziale Lage in den einzelnen Kommunen zu erhalten. **Kleinräumige Analysen** sind also für ein sinnvolles Sozialmonitoring notwendig, um den unterschiedlichen Entwicklungen und Gegebenheiten vor Ort in den verschiedenen Regionen besser Rechnung zu tragen. Bestimmte Potentiale und Problemlagen lassen sich **mit detaillierten Kenntnissen der Regionen** besser erkennen, als es auf der übergeordneten Kreisebene möglich ist, wo sich Unterschiede eventuell wieder ausgleichen und damit gar nicht erst sichtbar werden. Die kleinräumigere Betrachtung ermöglicht eine deutlich nähere Perspektive auf die alltägliche Lebenswelt der Menschen im Kreisgebiet.

Hierzu ist eine erste Gliederung unterhalb der Kreisebene entworfen worden, die in den nächsten Jahren noch gemeinsam mit den Städten und Gemeinden weiterentwickelt werden wird. Im Sinne eines ersten Schrittes zu einer kleinräumigeren Betrachtung der sozialen Lage im Kreisgebiet sind in der Sozialplanung sieben kommunale Betrachtungsräume im Kreis Pinneberg identifiziert worden.

Die kommunalen Betrachtungsräume sind Wedel, Pinneberg, Uetersen/Tornesch, Elmshorn, Barmstedt, Quickborn und Helgoland. Bis auf Helgoland – aufgrund seiner besonderen Lage als Hochseeinsel – zeichnen sich alle kommunalen Betrachtungsräume als eine Zusammenfassung mehrerer Kommunen aus, in der jeweils mindestens eine größere



Kommune als Zentrum fungiert. In dieser ersten Stufe erfolgte die Zuschneidung in Zusammenarbeit mit dem Team Regionalplanung und Europa auf Basis einer bereits vorliegenden wissenschaftlichen Verflechtungsanalyse und der Berücksichtigung geographischer Gegebenheiten, z.B. die natürliche Trennung von Siedlungsgebieten durch einen Fluss oder die Form des jeweiligen Siedlungskörpers.

Die Einwohnerzahlen sowie die Größe der kommunalen Betrachtungsräume schwanken stark, so leben in diesen zwischen etwa 12.800 und 113.300 sowie auf Helgoland etwa 1.350 Menschen. Die konzipierten **kommunalen Betrachtungsräume** verstehen sich in dieser Phase **als statistische Bezirke – sind aber noch keine Sozialräume**. Sie sind als Schritt hin zu weiteren kleinräumigeren Auswertungen gedacht, die in Zukunft gemeinsam mit den Kommunen und weiteren Beteiligten in definierte Sozialräume für den Kreis Pinneberg münden werden. Da viele relevante Daten dem Kreis Pinneberg naturgemäß nicht auf kleinräumiger Ebene zur Verfügung stehen, soll hier in kommunaler Partnerschaft eine gemeinsame Datenbasis entwickelt und genutzt werden.

Nichtsdestotrotz werden schon in diesem Fokus die ersten Auswertungen anhand der Betrachtungsräume dargestellt.

Betrachtungsräume als Ausgangspunkt kleinräumigerer Auswertungen

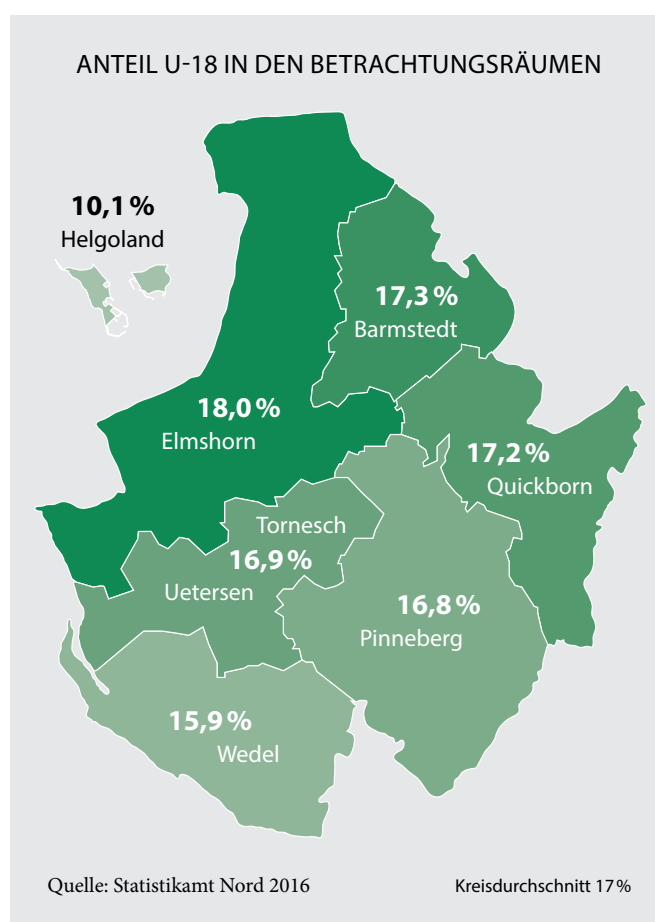
KOMMUNALER BETRACHTUNGSRAUM	ZUGEHÖRIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
Wedel	Wedel, Hetlingen, Haseldorf, Holm
Quickborn	Quickborn, Hemdingen, Hasloh, Bönningstedt, Bilsen
Pinneberg	Pinneberg, Ellerhoop, Kummerfeld, Borstel-Hohenraden, Tangstedt, Ellerbek, Prisdorf, Rellingen, Halstenbek, Schenefeld, Appen
Uetersen/Tornesch	Tornesch, Uetersen, Moorrege, Heidgraben, Neuendeich, Heist, Haselau
Elmshorn	Elmshorn, Seestermühe, Seester, Groß Nordende, Klein Nordende, Raa-Besenbek, Seeth-Ekholt, Bevern, Kölln-Reisiek, Bokholt-Hanredder, Groß Offenseth-Aspern, Brande-Hörnerkirchen, Bokel, Osterhorn, Westerhorn, Klein Offenseth-Sparrieshoop
Barmstedt	Barmstedt, Lutzhorn, Langeln, Heede, Bullenkuhlen
Helgoland	Helgoland

Beispielhaft wird dies an der unterschiedlichen Altersverteilung der Bevölkerung gezeigt. In den nächsten Jahren werden dann weitere detailliertere Auswertungen unterhalb der Kreisebene in den Handlungsfeldern zur Verfügung stehen. Aufgrund seiner besonderen Situation ist Helgoland stets gesondert zu betrachten.

Auch schon der Anteil der Kinder und Jugendlichen, der Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre und der Personen über 80 Jahre geben Hinweise über die Struktur in den jeweiligen Betrachtungsräumen. Aus diesen Anteilen können Hinweise über die soziale Lage und auch über mögliche besondere Bedarfe abgeleitet werden.

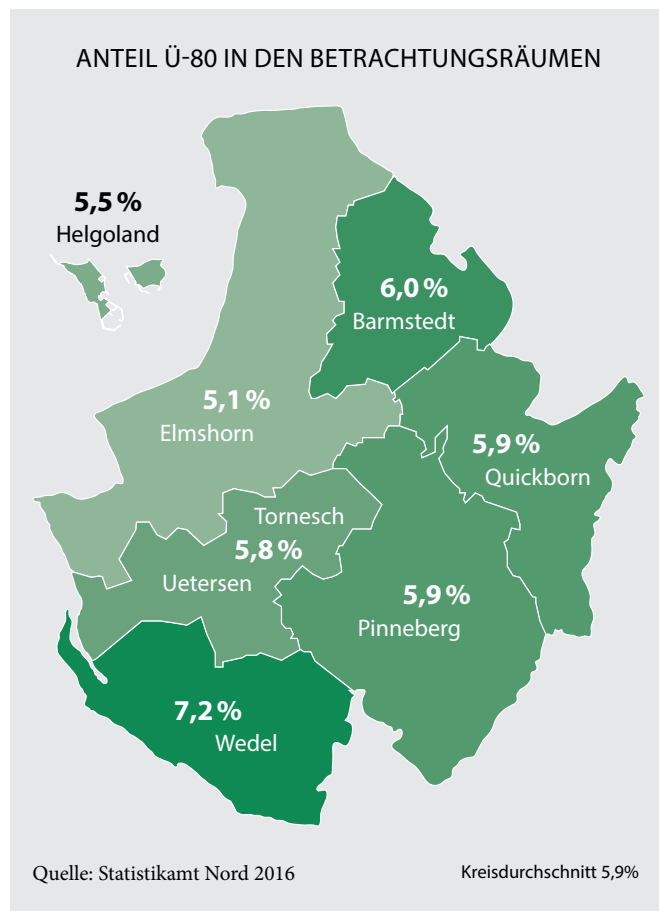
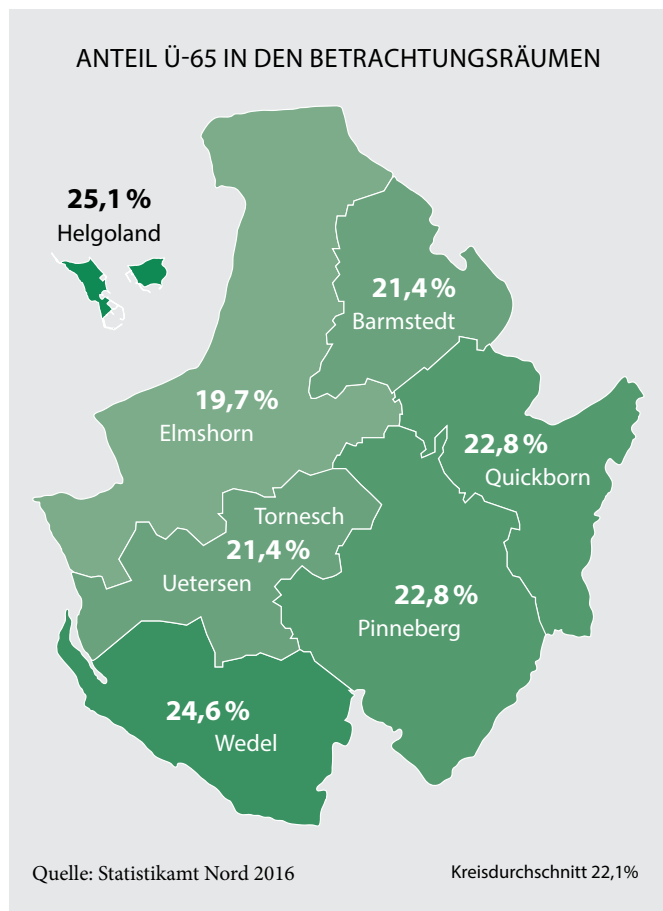
Mit Blick auf die Verteilung der Kinder und Jugendlichen liegt der Anteil an der Gesamtbevölkerung kreisweit bei 17,0%. Merkwürdig von diesem Durchschnitt weichen zwei kommunale Betrachtungsräume ab, einmal der kommunale Betrachtungsraum Wedel und der Betrachtungsraum Elmshorn. Im Betrachtungsraum Wedel liegt der Anteil erkennbar unterdurchschnittlich bei 15,9% und im Betrachtungsraum Elmshorn überdurchschnittlich bei 18,0%.

Der Anteil der Menschen über 65 Jahre liegt im Schnitt bei 22,1% im Kreisgebiet. Dieser Anteil hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Auch hier zeigen sich wieder erkennbare Unterschiede, der Betrachtungsraum Wedel liegt mit 24,6% deutlich über dem Durchschnitt und der kommunale Betrachtungsraum Elmshorn mit 19,7% erkennbar darun-

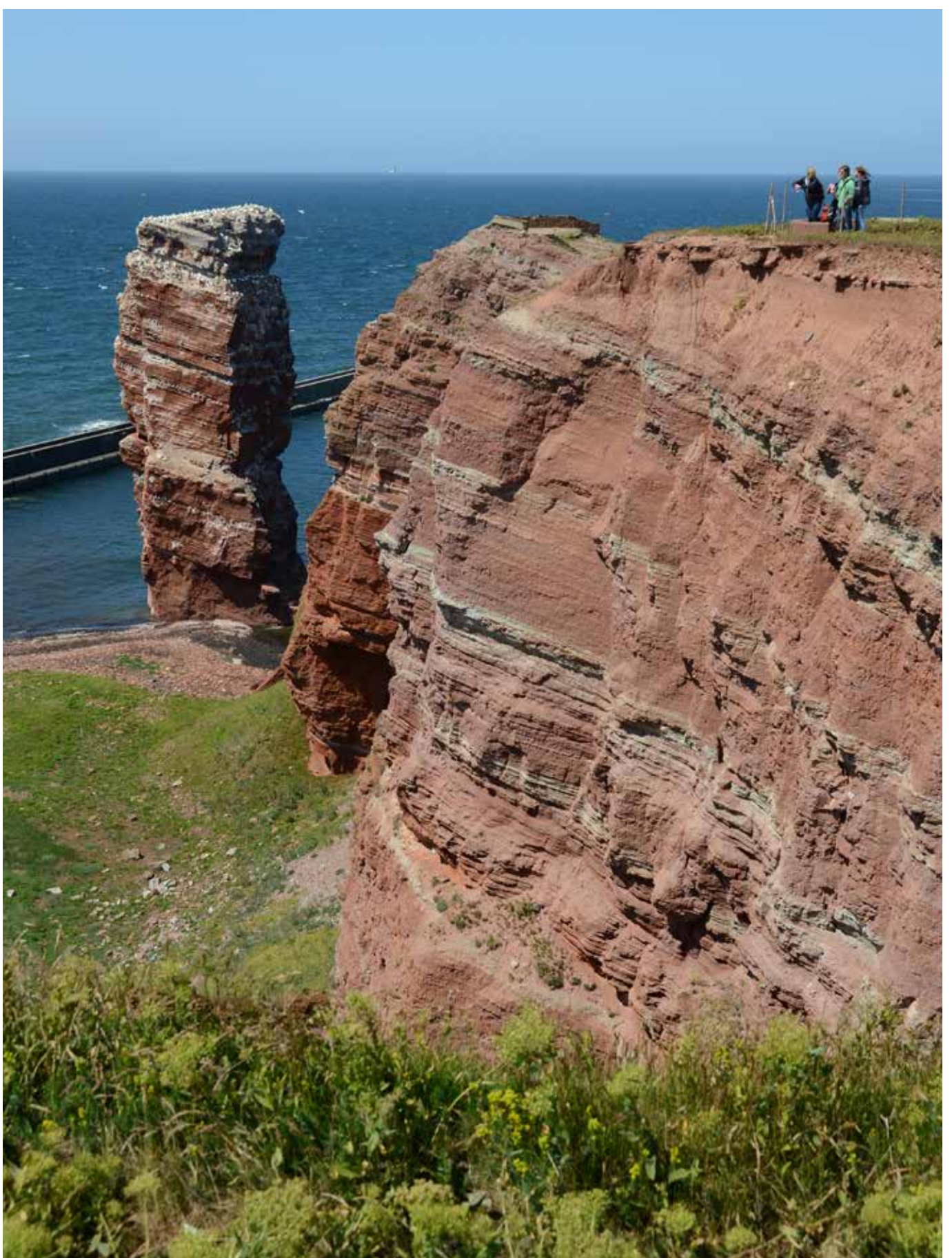


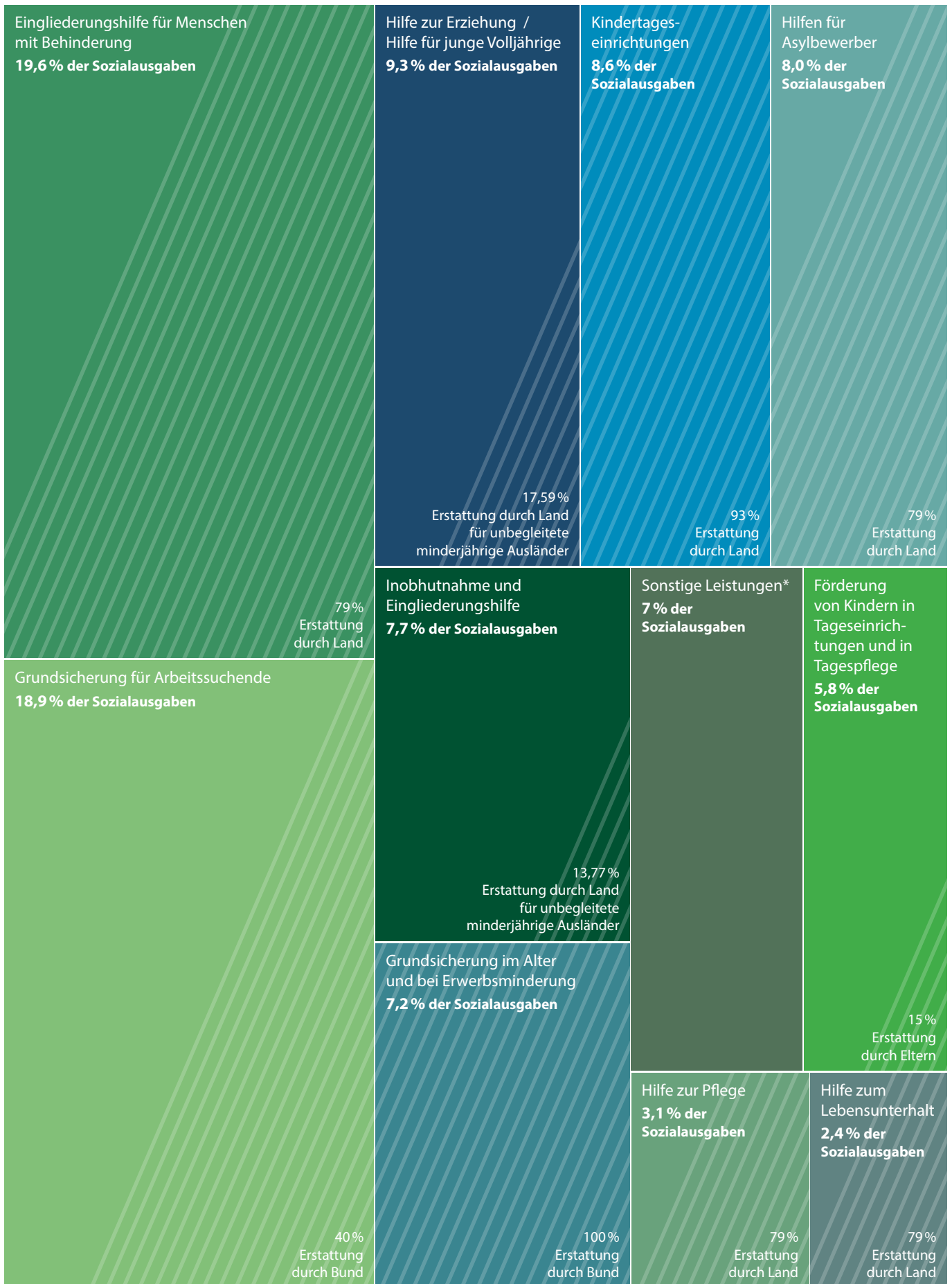
ter. Vergleichbares gilt auch für die Personen über 80 Jahre, auch hier liegt der Betrachtungsraum Wedel mit 7,2% über und der Betrachtungsraum Elmshorn mit 5,1% unter dem Kreisdurchschnitt. Der Anteil der Über-80-Jährigen liegt im Kreisgebiet bei 5,9%. Der **Betrachtungsraum Elmshorn** ist damit ein kommunaler Betrachtungsraum mit einer eher **jüngeren Bevölkerung** und im **Betrachtungsraum Wedel** ist die **ältere Bevölkerung überrepräsentiert**. Die restlichen Betrachtungsräume entsprechen bei den dargestellten Bevölkerungsgruppen im Wesentlichen dem Kreisdurchschnitt.

Für den Betrachtungsraum Helgoland gilt, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen bei nur 10,1% liegt, der Anteil der Über-65-Jährigen hingegen bei 25,1%. Demnach hat die Insel eine eher ältere Bevölkerungsstruktur. Allerdings liegt der Anteil der Über-80-Jährigen bei 5,5% und damit leicht unter Kreisdurchschnitt. In den nächsten Jahren können für die Betrachtungsräume z.B. die Anzahl verschiedener Hilfearten pro Einwohner ausgewertet werden.



Fast 45%
der Bevölkerung
im Kreis Pinneberg
ist älter als
50 Jahre





Finanzdaten

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Kreisverwaltung sind ein wesentlicher Faktor, der die Inanspruchnahme von Leistungen beeinflusst. Als integrierte Sozialplanung geben wir in diesem Fokus erstmals einen Überblick über die aktuellen und prognostizierten künftigen finanziellen Entwicklungen der Produkte im Sozialbereich.

Aus der nebenstehenden Abbildung, die sämtliche Aufwendungen für alle Produkte des Sozialhaushalts umfasst, werden die größten Leistungen im Sozialbereich des Kreises Pinneberg ersichtlich. Die Größe eines jeden Rechtecks verdeutlicht dabei das anteilige finanzielle Volumen an den Gesamtausgaben. Die zehn größten Posten decken bereits fast 90 % der Ausgaben ab. Nicht alle Ausgaben werden vollständig vom Kreis finanziert. Teilweise werden die Kosten in unterschiedlicher Höhe vom Land oder vom Bund erstattet. Dies bilden die unterschiedlichen Schraffierungen innerhalb der Rechtecke ab, die die anteiligen Erstattungen im Jahr 2017 darstellen. Nichtsdestotrotz sind auch diese Aufwendungen Teil des Kreishaushaltes, erfordern u.a. auch personelle Ressourcen und beinhalten ein sozialpolitisches Steuerungspotential.



Erstattungsanteil

Der schraffierte Bereich in den Rechtecken stellt den prozentualen Anteil der dem Kreis Pinneberg durch Dritte erstatteten Kosten im Jahr 2017 dar.

* Sonstige Leistungen, dazu gehören u.a.:

- Hilfen zur Gesundheit
- Übertragene Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Schülerbeförderung
- Schulsozialarbeit und Verpflegung im Hort
- Prävention und Jugendarbeit
- Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach SGB II



Gesamt-
überblick als
Basis für gezielte
Steuerung

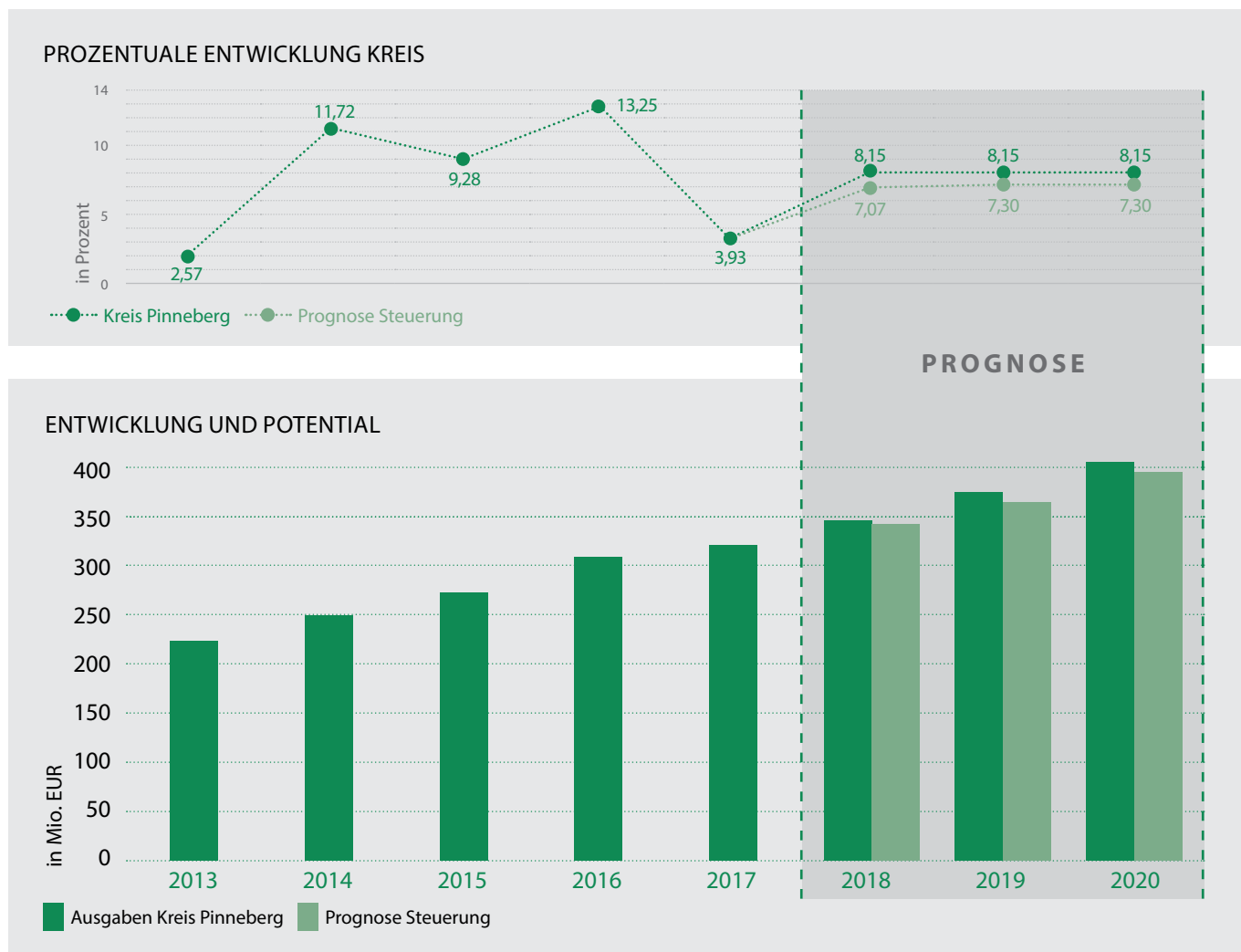
Entwicklung der Sozialausgaben

Die **Entwicklung der Ausgaben für Soziales** im Kreis Pinneberg ist in den letzten Jahren **ansteigend**. Über den 6-Jahres-Zeitraum 2012 bis 2017 ergibt sich hier im Mittelwert eine jährliche Steigerung von ca. 8 %. Geht man zukünftig von einer linearen Fortschreibung der bisherigen Entwicklung aus, wäre bis zum Jahr 2020 mit einer Ausgabensteigerung gegenüber dem Jahr 2017 in Höhe von über 80 Millionen Euro zu rechnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Summe, wie oben bereits beschrieben, in unterschiedlicher Höhe vom Land oder vom Bund erstattet wird. Im Schnitt werden ca. 55 % dieser Ausgabensteigerungen erstattet. Der Vergleich zum Bundes- und Landestrend zeigt, dass diese steigende Entwicklung der Sozialausgaben ebenfalls auf Landesebene zu beobachten ist. Auch das Bundesfinanzministerium weist für die Entwicklung der Sozialausgaben des Bundes von 2013 bis 2017 eine Steigerung von ca. 17 % aus und rechnet bis 2020 mit einer prozentualen Steigerung von bis zu 28 % im Vergleich zum Jahr 2013 (BFM 2016). Die Sozialplanung hat die wesentlichen Haushaltsprodukte des Sozialbereichs betrachtet und im Hinblick auf mögliche Potentiale analysiert. Die Betrachtung ergibt, dass die zwanzig größten Produkte des So-

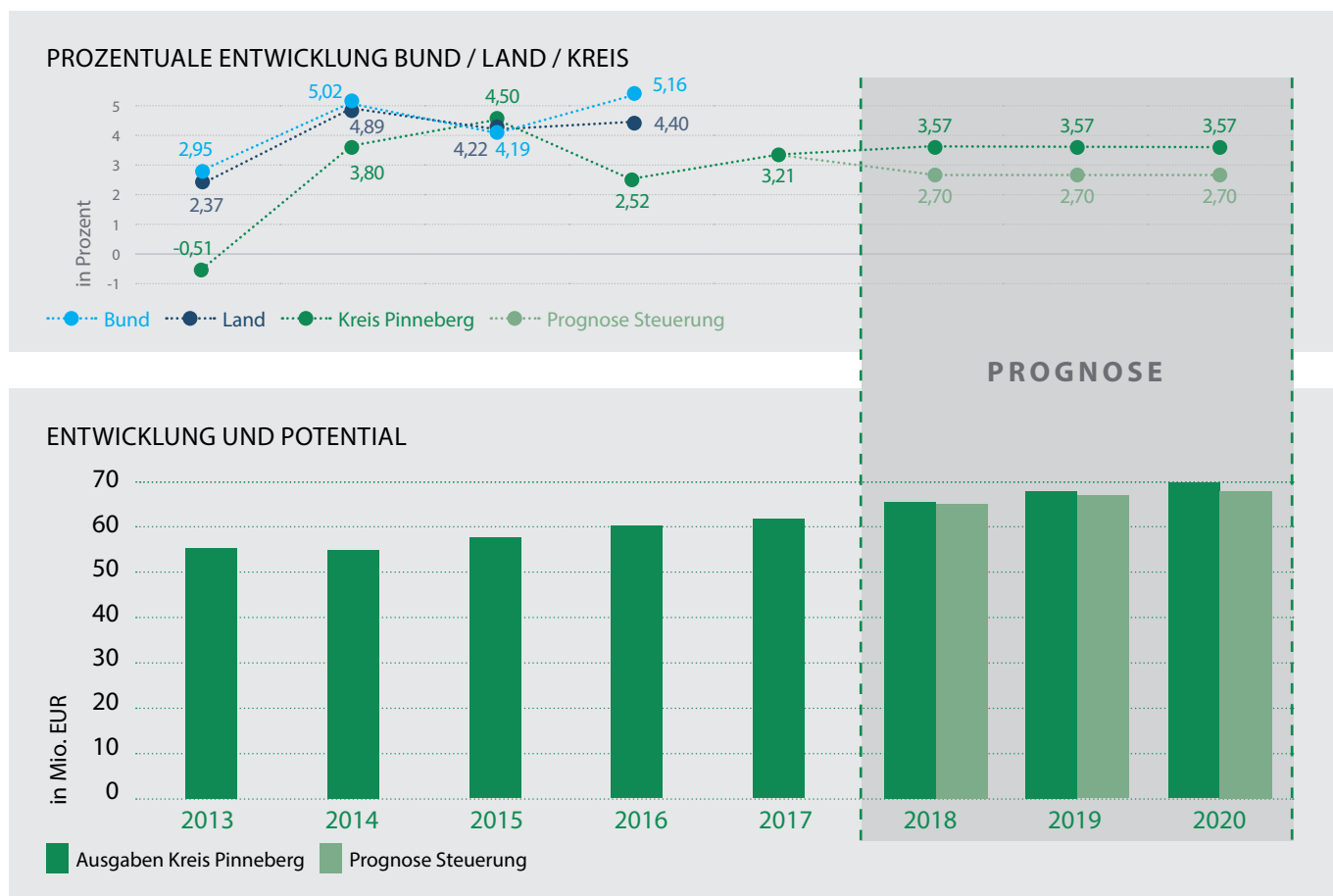
zialhaushalts eine anteilige Ausgabenrelevanz von 97,7 % der Gesamtausgaben in 2017 aufweisen.

Innerhalb dieser Gesamtausgaben haben sich einzelne Leistungsarten recht unterschiedlich entwickelt. Nachfolgend werden die zehn Hauptprodukte mit dem verhältnismäßig größten Finanzvolumen sowie drei weitere Produkte aus dem Bereich der Sonstigen Leistungen, die in einem engen Zusammenhang mit den Hauptprodukten und den priorisierten Handlungsfeldern stehen, ausführlicher betrachtet. Zur besseren Einordnung der betrachteten Produkte wurden Erkenntnisse aus dem landesweiten Benchmark der Kreise und weitere Vergleichsdaten auf Bundesebene herangezogen. Dies soll ein umfassendes Verständnis der Daten des Sozialhaushalts ermöglichen.

In die Berechnung der zukünftigen prozentualen Steigerungen fließen der Mittelwert im Kreis Pinneberg zu 40 % und die jeweiligen Mittelwerte von Land und Bund zu jeweils 30 % ein. Prognosen ohne Einbeziehung dieser Trends gehen jeweils von einer linearen Kostenentwicklung basierend auf den vorherigen Jahren aus.



Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung



Quellen: Kreis Pinneberg / Benchmarking Eingliederungshilfe / Destatis

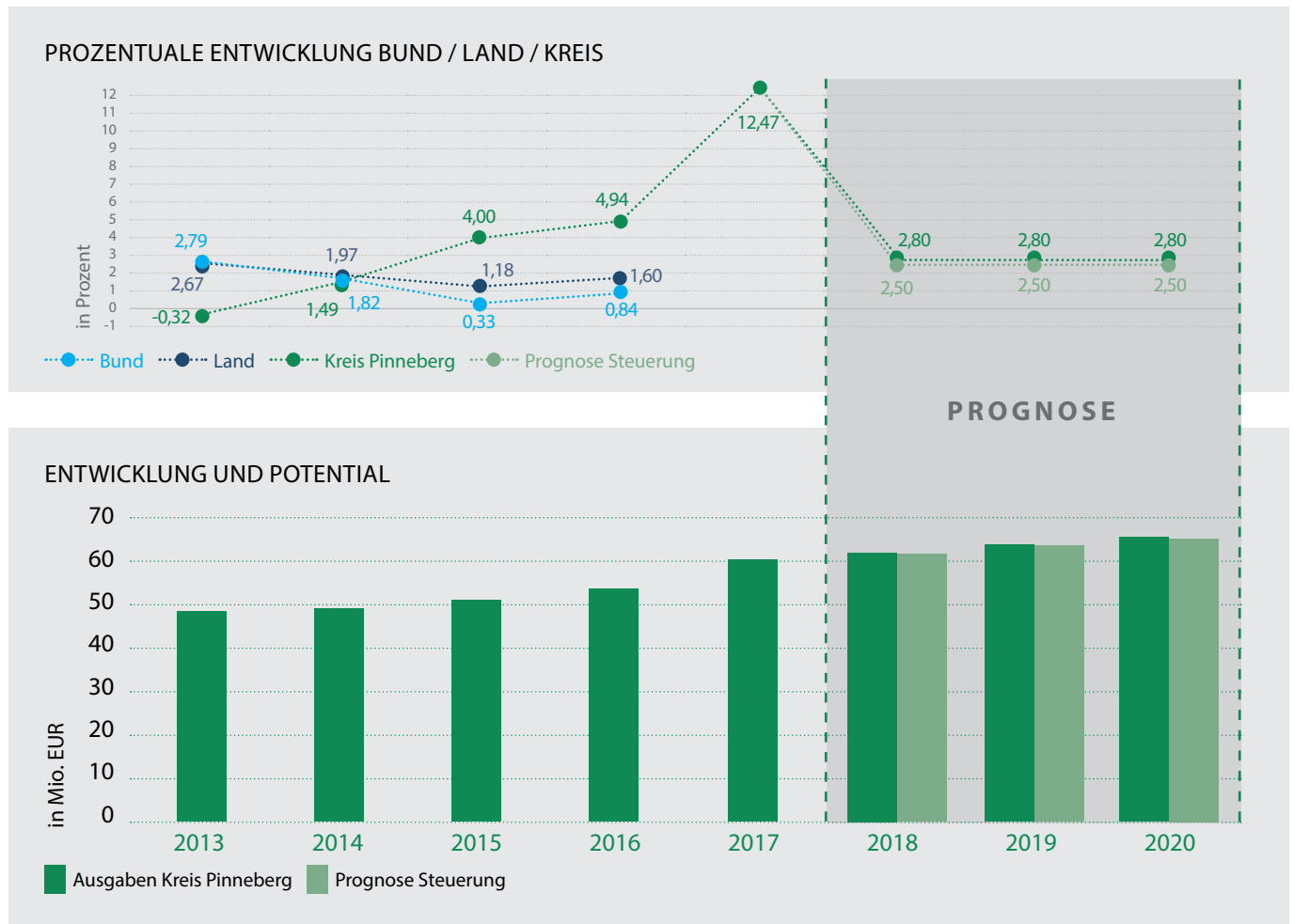
Die Ausgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung stellen den größten Einzelposten der Ausgaben im Sozialbereich des Kreises Pinneberg dar. In den vergangenen Jahren sind die Werte jährlich um durchschnittlich 2,7% angestiegen. Im Vergleich zum Landes- und Bundestrend zeigt sich, dass der **Ausgabenanstieg im Kreis Pinneberg in abgeschwächter Form** verläuft.

Berücksichtigt man für eine Prognose sowohl die bisherige Entwicklung im Kreis Pinneberg sowie auf Landes- und Bundesebene und auch die Entwicklungen aus dem BTHG, wäre zukünftig mit einer durchschnittlichen Steigerung von 3,57% pro Jahr zu rechnen. Dies würde einer Ausgabensteigerung um etwa 7 Millionen Euro bis 2020 entsprechen. Die Detailanalyse zeigt bei diesem Produkt allerdings weiterhin eine geringere Steigerung von 2,7% im Vergleich zum Landes- und Bundestrend. Bis 2020 wird maximal ein absoluter Kostenaufwuchs von ca. 5,2 Millionen Euro erwartet. Diese für den Kreis gegenüber dem Landes- und Bundestrend positive Entwicklung der letzten, aber auch der kommenden Jahre ist auch auf die **abgestimmten Aktivitäten der Fachdienste Soziales, Jugend und Gesundheit zurück zu führen**. Die Investitionen der letzten Jahre bei den Ausgaben für übertragene Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes, für die Suchtberatung und Angebote der

dezentralen Psychiatrie (siehe Seite 28), haben beispielsweise einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Produkts Eingliederungshilfe. Die stabilen Angebote in diesen Bereichen können Kosten der Eingliederungshilfe und weitergehende soziale Kosten senken, die z.B. durch Arbeits- oder Wohnungsverlust entstehen. Um diesen Effekt zukünftig weiter zu befördern, empfiehlt es sich, wohnortnahe Angebote zu verstärken (siehe Handlungsempfehlung Ausbau der offenen psychiatrischen Hilfen auf den Seiten 66–67), so dass bestehende sozialraumorientierte Angebote genutzt werden können. Zudem hat sich in den Fachdiensten Soziales, Jugend und Gesundheit ein wirkungsorientiertes Fallmanagement von Verwaltungskräften und pädagogischen Fachkräften im Rahmen der Gesamtplanverfahren etabliert. Die bereits ausgeprägte multiprofessionelle Zusammenarbeit trägt auch den Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes Rechnung und wirkt sich positiv auf die finanzielle Entwicklung aus.

Hinzu kommen die Verhandlungen auf Bundes- und Landesebene, ob und wie die möglichen **Mehrkosten** der Umsetzung des BTHG ab 2020 ggf. **gegenfinanziert** werden. Hier zeichnen sich bereits positive Entwicklungen ab, die zu der begründeten Annahme führen, dass die Kostensteigerung noch weiter begrenzt werden kann.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft)



Quellen: Kreis Pinneberg / Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung der Ausgaben im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft) wird hier in den Vergleich zur Entwicklung der Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften auf Kosten der Unterkunft im Land Schleswig-Holstein und auf Bundesebene gestellt. Es zeigt sich, dass im Kreis Pinneberg in den Jahren 2015 und 2016 ein stärkerer Ausgabenanstieg eingetreten ist als auf Landes- oder Bundesebene. 2017 liegt die Steigerung im Kreis Pinneberg bei ca. 12%. In der Analyse des Produkts zeigt sich, dass hierfür unter anderem die **Bewältigung der Integrationsaufgaben** und die **zunehmende Steigerung der Mietkosten** im Kreis Pinneberg eine Rolle spielen.

Die Sozialplanung betrachtet diese Faktoren in einer gewichteten Prognose und geht von einer weiteren Ausgabenentwicklung bis 2020 von ca. 5 Millionen Euro aus. Dies entspricht im Mittelwert einer Steigerung von 2,8% jährlich. Das Produkt steht in einem engen Verhältnis zu gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, bei einer deutlichen konjunkturellen Abschwächung wäre mit ansteigenden Kosten zu rechnen.

Steuerungspotentiale ergeben sich für den Fachbereich in der weitergehenden **Förderung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf**, um eine möglichst schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen, so dass diese nicht auf Grundsicherungsleistungen wie die Kosten der Unterkunft angewiesen sind. Die Einrichtung einer Jugendberufsagentur im Dezember 2016 im Kreis Pinneberg, die u.a. auf Basis von Erfahrungen aus der Schulsozialarbeit entwickelt wurde, ist hier ein Steuerungsmoment, um den bisherigen Entwicklungen zu begegnen. Hinzu kommen Angebote wie beispielsweise die Förderung der Schuldnerberatung mit ca. 145.000 Euro pro Jahr oder die **Suchtberatung und dezentrale Psychiatrie**, die auch eine Integration in den Arbeitsmarkt fördern oder Arbeitslosigkeit von Menschen im Kreis Pinneberg verhindern. Aufgrund der bisher in diesen Bereichen aufgewendeten Mittel des Kreises wird in den kommenden Jahren bis 2020 davon ausgegangen, dass die bisher angenommenen Steigerungen von 2,8% im Jahr zukünftig auf 2,5% begrenzt werden können.

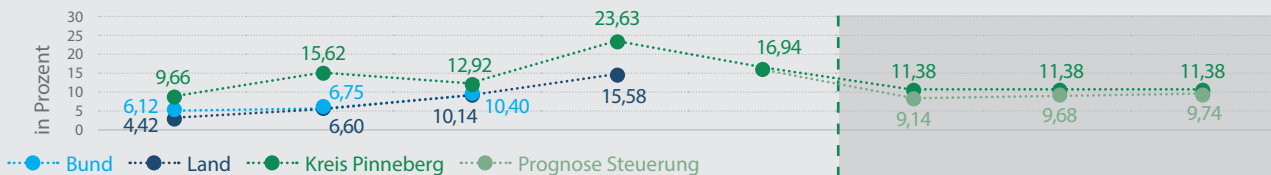


Dennoch ist hier auch zu berücksichtigen, dass die Entwicklung im Bereich des Zuzugs von Asylsuchenden eine Rolle spielt. Durch die Abarbeitung der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beispielsweise werden die Asylsuchenden in den Bereich des SBG II überleitet. Sie fallen dann aus dem Produkt der Ausgaben für

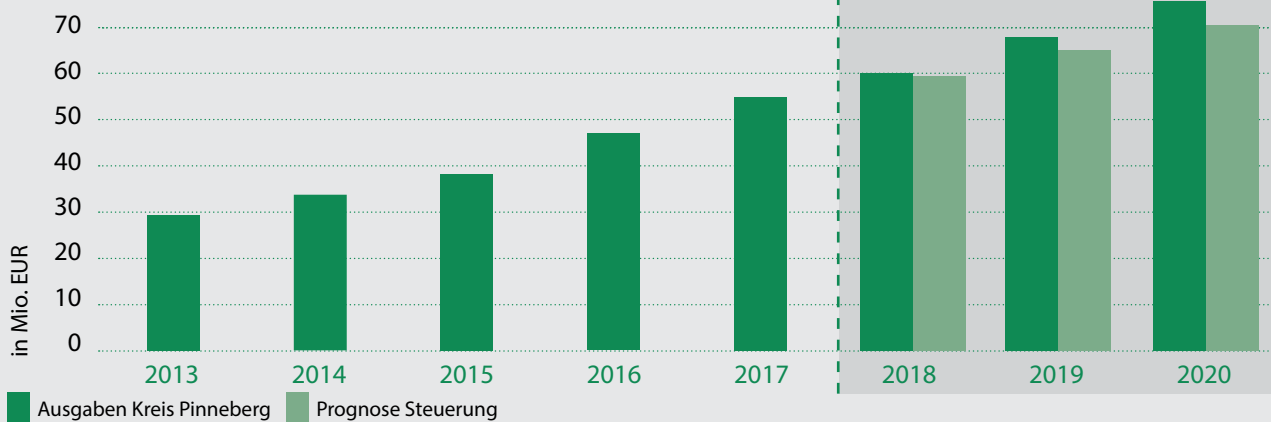
Asylbewerber heraus, das zu einem wesentlich höheren Anteil vom Land finanziert wird (70 % Land, 30 % Kreis und im ersten Asylverfahren 90 % Land, 10 % Kreis), und wechseln in das Produkt Ausgaben für Grundsicherung für Arbeitsuchende, das zu einem geringeren Anteil durch Dritte finanziert wird (40 % Bund, 60 % Kreis).

Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

PROZENTUALE ENTWICKLUNG BUND / LAND / KREIS



ENTWICKLUNG UND POTENTIAL

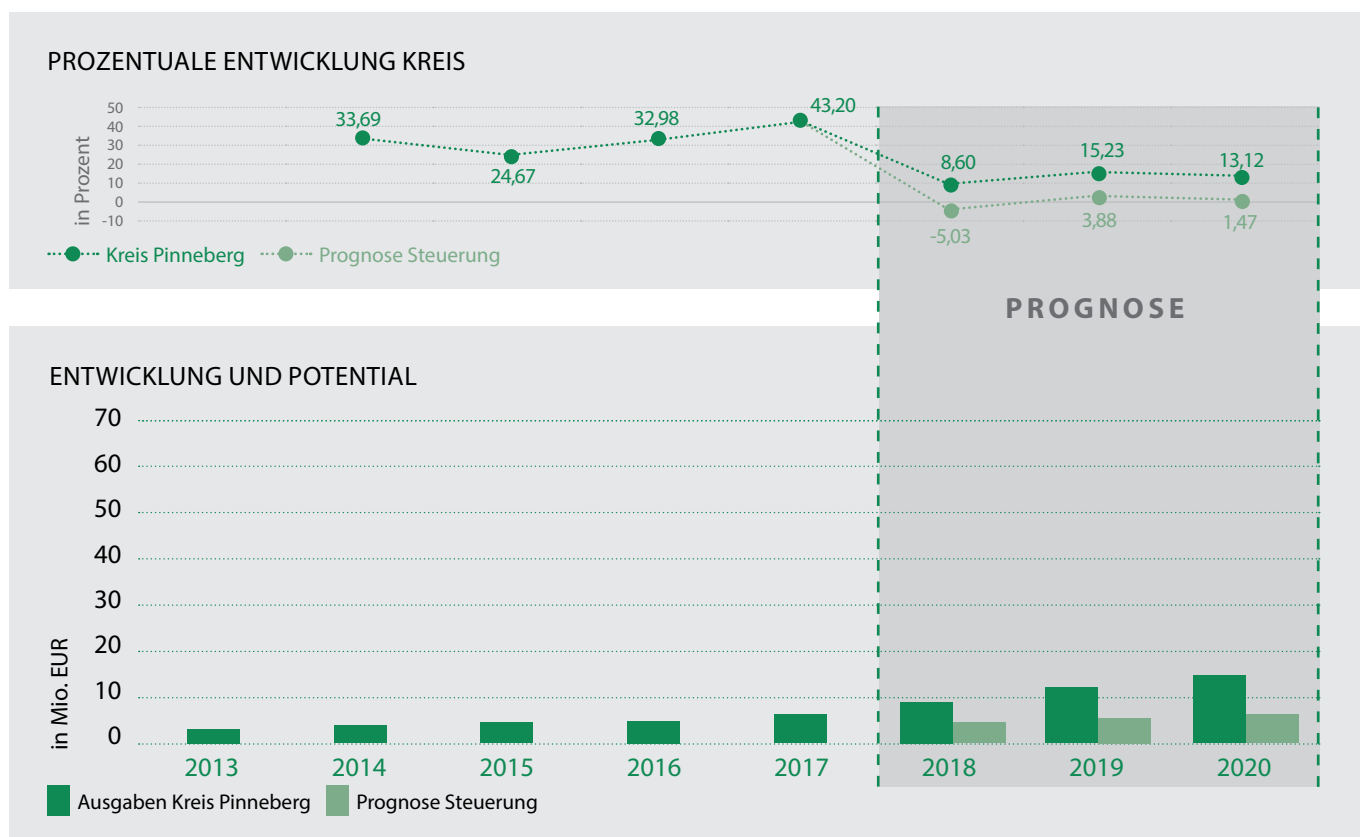


Quellen: Kreis Pinneberg / Benchmarking Jugendhilfe / Destatis



Budget-
lösungen bieten
Steuerungs-
potential

Schulbegleitungen und Integrationshilfen



Quellen: Kreis Pinneberg / Benchmarking Jugendhilfe / Destatis

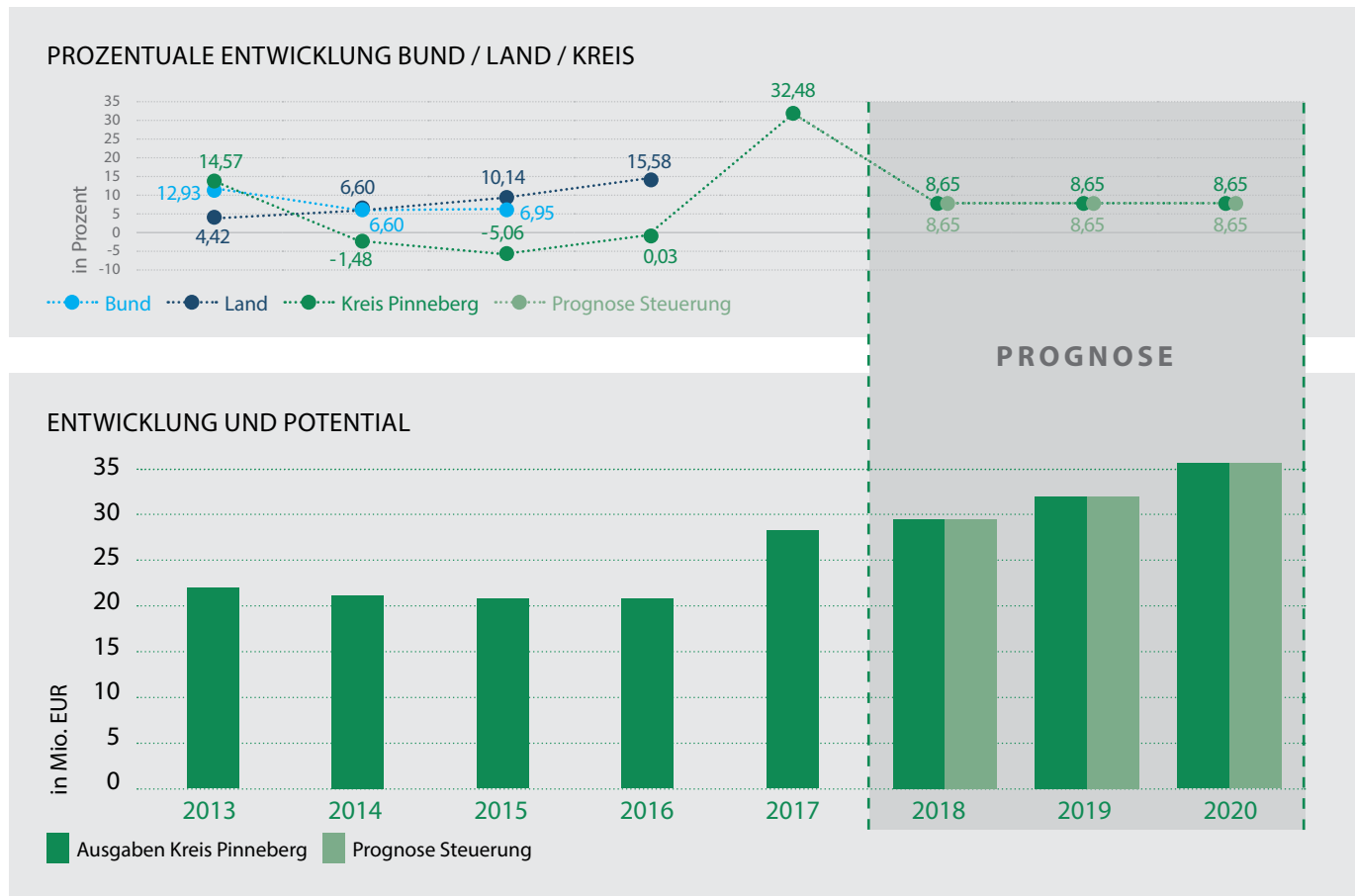
Die Transferausgaben des Kreises Pinneberg für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII sind in den Jahren 2012 bis 2017 gestiegen. Während die Gesamtausgaben für die Leistungsarten im Jahr 2012 noch bei ca. 26 Millionen lagen, haben sich diese bis 2017 auf ca. 54 Millionen Euro erhöht. Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate betrug dabei ca. 15%. Auf Landes- und Bundesebene ergeben sich ebenfalls hohe Steigerungsraten. Aus den Benchmark-Vergleichsdaten in Schleswig-Holstein ist allerdings auch zu erkennen, dass sich im Kreis Pinneberg die **niedrigsten Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung** ergeben, gefolgt von den Kreisen Dithmarschen und Segeberg. Die Analyse zeigt aber auch, dass sich die Ausgabenentwicklung unter Einbezug der Landes- und Bundestrends mit ähnlicher Dynamik fortsetzen könnte. Allerdings sind in diesem Produktbereich bereits Steuerungsmaßnahmen initiiert worden.

Die Benchmark-Ergebnisse im Land Schleswig-Holstein zeigen, dass die Entwicklung im Bereich dieses Produkts insbesondere von den **Entwicklungen der Schulbegleitungen** geprägt ist. Diese weisen einen Fall- aber auch Kostenanstieg aus. Als eine Steuerungsmaßnahme startet ein Modellprojekt

mit einer Poollösung zur Qualitätsentwicklung schulischer Unterstützungssysteme (QSUS), das durch die Fachdienste Soziales und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Schulamt des Kreises Pinneberg entwickelt wurde (siehe auch Handlungsempfehlung auf Seite 70).

Die bisherigen sozialplanerischen Analysen des Projekts weisen ein Potential aus, sowohl die Qualität der Leistung zu verbessern als auch den Aufwand zu begrenzen. Das Modellprojekt würde bei einer Ausweitung auf den gesamten Kreis bis zum Jahr 2020 ein finanzwirtschaftliches Potential von ca. bis zu 4,7 Millionen Euro an Einsparungen bedeuten bei einer gleichzeitigen Verbesserung der Qualität des Angebots. Die **bisher eher getrennt regulierten finanziellen und personellen Ressourcen** – z.B. für Eingliederungshilfen nach SGB VIII (Jugendamt), Schulassistenzen (Schule/Land) oder Integrationshilfen nach SGB XII (Fachdienst Soziales) – werden hier **zukünftig gebündelt** und durch das System Schule koordiniert. Zielgenaue und fachlich aufeinander abgestimmte Unterstützungsleistungen werden den Schulen ermöglichen, die Rahmenbedingungen inklusiven Lernens zu verbessern und dadurch die umfassende Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen zu gewährleisten.

Kindertageseinrichtungen



Quellen: Kreis Pinneberg / Benchmarking Jugendhilfe / Destatis

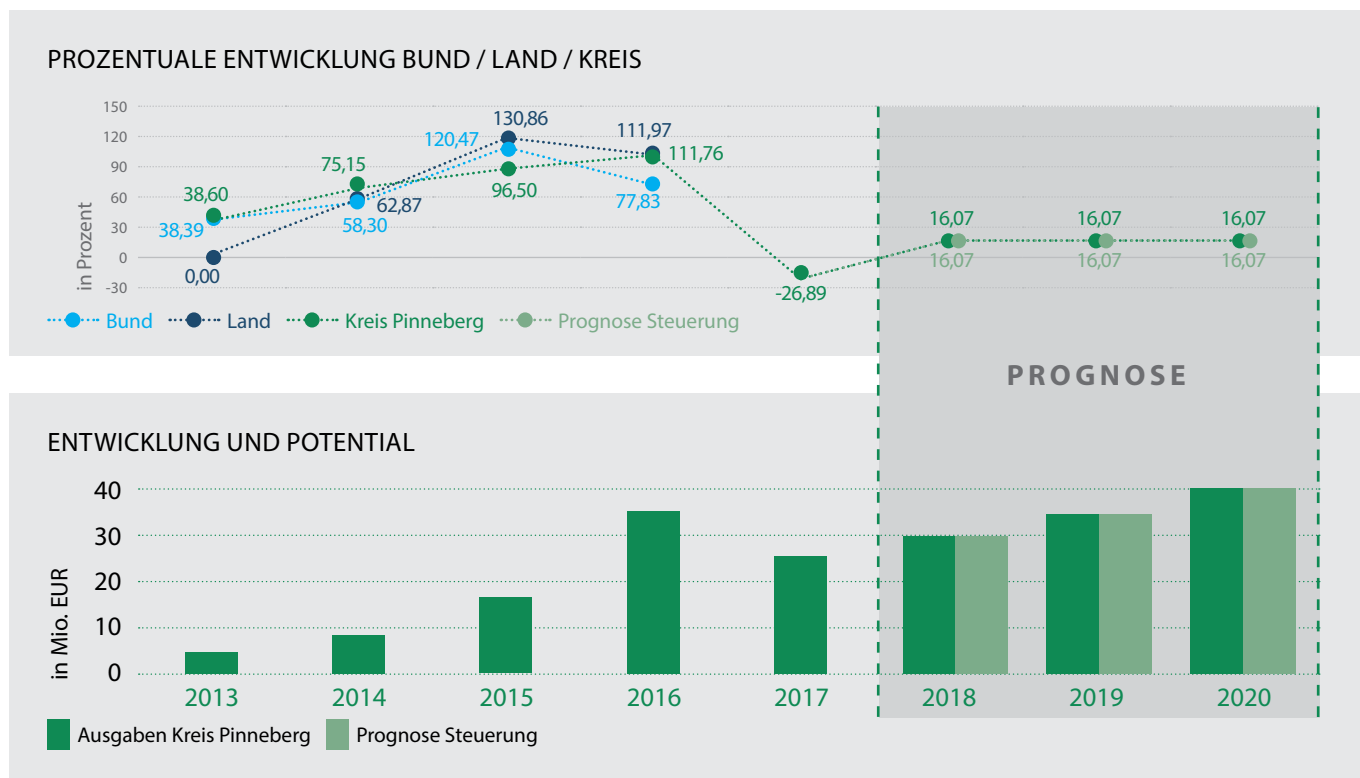
Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen, die im Wesentlichen die Förderung der Betriebskosten und Investitionen für den Aus- und Neubau umfassen, sind auf Landes- und Bundesebene in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, wohingegen im Kreis Pinneberg in zwei Jahren der Zeitreihe rückläufige Ausgaben beobachtet werden können. Jedoch zeigt sich insbesondere für das Jahr 2017 insgesamt eine deutliche Ausgabensteigerung. Diese ist darin begründet, dass in 2017 Rückstände in diesem Bereich abgearbeitet werden konnten und erklärt somit auch die rückläufige Entwicklung der Vorjahre.

Die Sozialplanung betrachtet diese Faktoren in einer gewichteten Prognose und geht von einer weiteren Ausgabenentwicklung bis 2020 von ca. 8 Millionen Euro aus. Dies entspricht im Mittelwert einer Steigerung von 8,65 % jährlich. Den Kreis selbst trifft dies kostenseitig „nur“ in einem Maß von ca. 7 % des Produktes. In der Analyse zeigt sich, dass das Produkt durch die Durchleitung von Landes- und Bundesmitteln geprägt ist (siehe Grafik auf Seite 14). Insofern hängt die Ent-

wicklung stark an der weiteren Veränderung der Kitafinanzierung, die das Land Schleswig-Holstein bereits angeschoben hat. Zum anderen ist das Produkt durch die Bevölkerungsentwicklung der Zielgruppe geprägt (15.845 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren am 31.12.2017). Bis 2020 sind jährlich eine jeweils weiter steigende Geburten- (+0,6%) und Zuzugsrate (+2,4%) zu erwarten. Somit wächst die Zielgruppe bis 2020 prognostiziert auf ca. 17.030 Kinder im Kreis Pinneberg an.

Kita-
Finanzierung
wird vom
Land neu
strukturiert

Hilfen für Asylbewerber



Die Flüchtlingssituation und ihre Folgen haben in vielen deutschen Kommunen zu einem starken Anstieg der Ausgaben für Asylbewerber geführt, was an den Trendlinien für Kreis, Land und Bund deutlich wird. **In den vergangenen Jahren** wurden im Bereich der Leistungen für Asylbewerber **Ausgabenanstiege zwischen knapp 40 % und 130 %** registriert. In den Jahren 2015 und 2016 kam es im Kreis Pinneberg jeweils zu einer Verdopplung der entsprechenden Ausgaben.

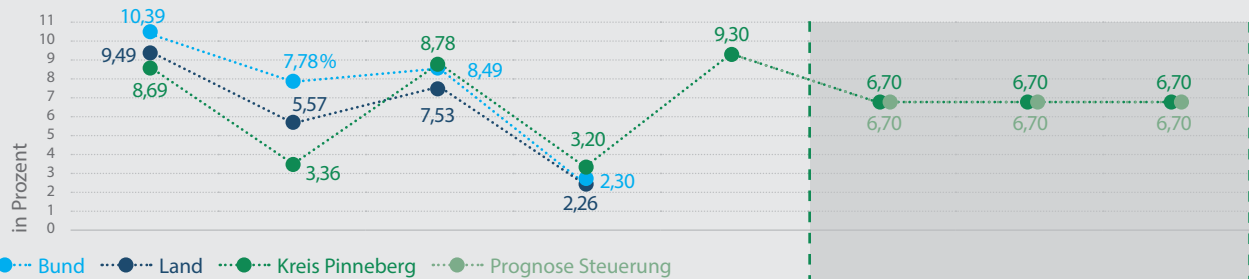
Zu betonen ist, dass sich das Land, wie bereits im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft) angeführt, mit einem relativ hohen Anteil an den Kosten beteiligt (70 % Land, 30 % Kreis – im ersten Asylverfahren 90 % Land, 10 % Kreis).

Die weitere Entwicklung der Ausgaben für Hilfen für Asylbewerber ist von einer Vielzahl von politischen und globalen Faktoren abhängig und **jede Prognose daher mit Zurückhaltung zu interpretieren**. Die beschriebene Prognose basiert auf der Annahme, dass der rückläufige Trend aus dem Jahr 2017 bis 2020 stärker betont wird. Die Vorjahre sind eher als durchaus „extreme“ Entwicklung zu beschreiben, so dass die Entwicklung des Jahres 2017 zu 60 % und die Entwicklungen der Vorjahre mit nur 40 % gewichtet wurden. Dies ergibt eine erwartete jährliche Steigerung von 16,07 %, was bis zum Jahr 2020 eine deutliche Ausgabenerhöhung auf ca. 40 Millionen Euro bedeuten würde. Genauso ist es jedoch denkbar, dass sich der sinkende Trend aus dem Jahr 2017 fortsetzt oder dass erneute Flüchtlingsströme deutlichere Ausgabensteigerungen herbeiführen.

Weitere
Entwicklung
im Bereich der
Asylbewerber
unsicher

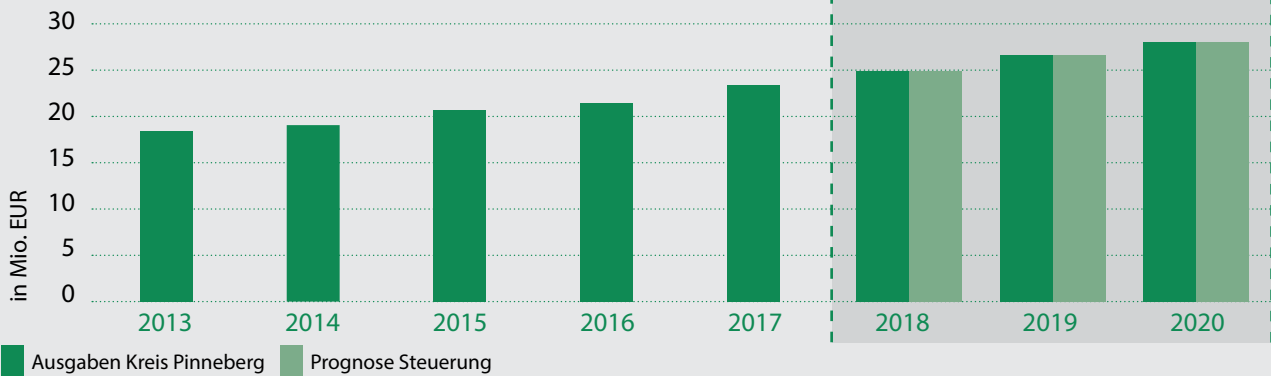
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

PROZENTUALE ENTWICKLUNG BUND / LAND / KREIS



PROGNOSE

ENTWICKLUNG UND POTENTIAL



Quellen: Kreis Pinneberg / Benchmarking Sozialhilfe / Destatis

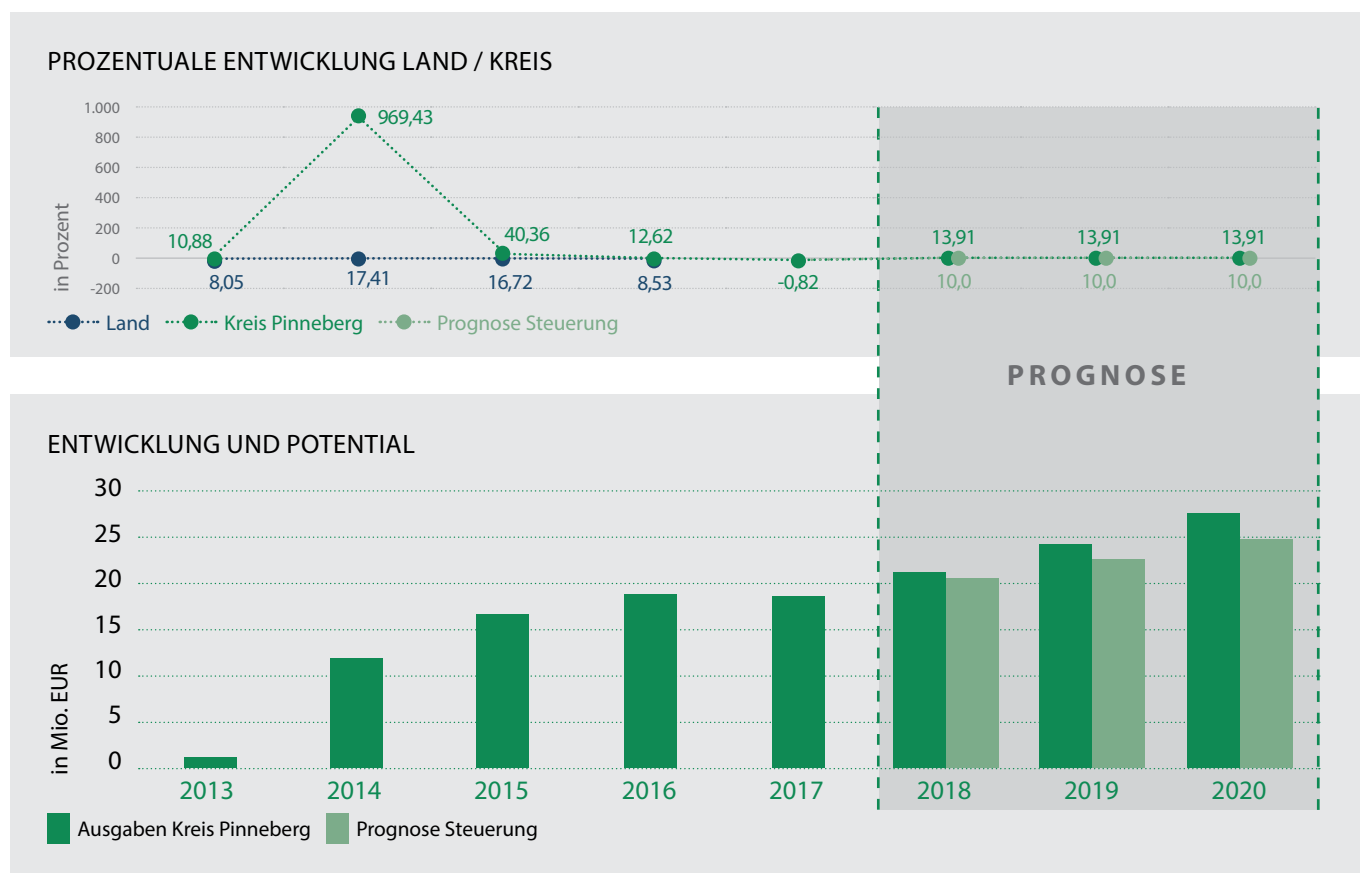


Die Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind in den vergangenen Jahren auf Kreis-, Landes- und Bundesebene kontinuierlich angestiegen. Hierbei fallen starke Anstiege im Jahr 2013 und 2015 auf allen drei Ebenen und im Jahr 2017 für den Kreis Pinneberg auf. Bei einer gewichteten Fortschreibung der bisherigen Entwicklung würden sich die Ausgaben für das Produkt bis 2020 um 5 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2017 erhöhen.

Vor dem Hintergrund der nunmehr bestehenden Bundesauftragsverwaltung übernimmt der Bund ab dem Jahr 2014 100 % der Netto-Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wobei dies nicht die Übernahme der Kosten für die zur Antragsbearbeitung notwendigen Personalressourcen einschließt.

Daher sind in diesem Bereich die **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** mit dem Ziel, Grundbedürfnisse sicherzustellen und damit dann Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, von Bedeutung. Grundsätzlich wird aufgrund der **demographischen Entwicklung ein weiteres Ansteigen** der Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im nächsten Jahrzehnt erwartet, gleichzeitig wird korrespondierend auch ein Anstieg in der damit verzahnten Hilfe zur Pflege zu verzeichnen sein.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege



Quellen: Kreis Pinneberg / Benchmarking Jugendhilfe

Die Ausgaben für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sind im Kreis Pinneberg in jedem Jahr der Zeitreihe angestiegen. Im Jahr 2014 wird für den Kreis Pinneberg eine starke Veränderung der Ausgaben ausgewiesen. Die Analyse zeigt, dass dies auf die Änderung des Abrechnungsverfahrens in der Tagespflege zurückzuführen ist. Seitdem erfolgt kontinuierlich ein Anstieg der über den Kreis abgerechneten Betreuungsverhältnisse in der Kindertagespflege, die auch aufgrund nicht zur Verfügung stehender Krippenplätze in Anspruch genommen wird. Hinzu kommen die stufenweise Anhebung des Stundensatzes für die Kindertagespflege auf bis zu 4,34 Euro ab 01.08.2018 sowie die politischen Beschlüsse im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Sozialstaffel, deren Auswirkungen nur schwer einzuschätzen sind. Zudem hängt die Entwicklung von der weiteren **Veränderung der Kitafinanzierung auf Landesebene** ab. Auch die **Bundesregierung** hat im **Koalitionsvertrag** eine finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität sowie der Eltern durch Entlastung von Gebühren vereinbart. Daneben soll ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter geschaffen werden, der im SGB VIII ausgestaltet werden soll.

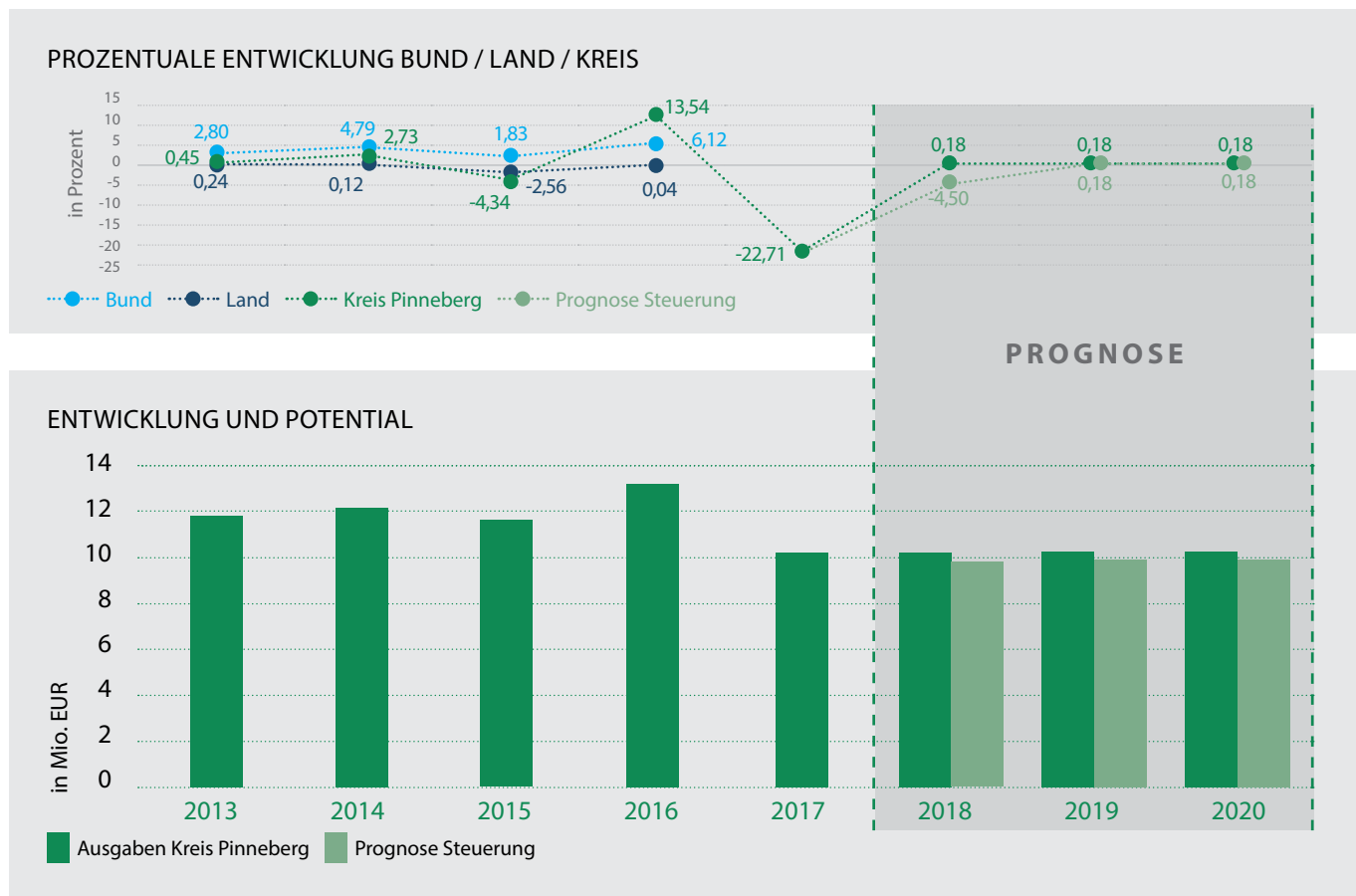
Die Ausführungen im nachfolgenden Absatz sind insofern vor diesen Hintergründen zu betrachten.

Betrachtet werden die Entwicklungen zunächst in einer gewichteten Prognose unter verhältnismäßiger Reduzierung des Einmaleffekts in 2014. Hieraus resultiert eine jährliche zu erwartende Steigerungsrate von ca. 14 %, so dass von einem Ausgabenanstieg bis zum Jahr 2020 von ca. 9 Millionen Euro auszugehen wäre. Eine detaillierte Betrachtung zeigt allerdings, dass bereits in 2018 Steigerungen von nur noch 10 % zum Vorjahr erwartet werden, was eine Abflachung des bisherigen Trends erwarten ließe. Dieser Entwicklung wird trotz der oben genannten Unwägbarkeiten in der Prognose zunächst Rechnung getragen und bis 2020 deshalb mit Steigerungen von 10 % pro Jahr kalkuliert, was einen absoluten Ausgabenanstieg von ca. 6 Millionen Euro bedeutet. Als Vergleichsgröße auf kumulierter Landesebene wurden die im Benchmarking erhobenen Daten zu Ausgaben für soziale Entlastung in Kindertageseinrichtungen sowie die Auszahlungen für Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII herangezogen. Hier wird auf Landesebene eine zwar deutliche, aber weniger schwankende Ausgabensteigerung erkannt.

Aus Sicht der Sozialplanung wird empfohlen, zwei Stoßrichtungen zu verfolgen. Zum einen gilt es, die **Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung zu stabilisieren und weiterzuentwickeln** (Modernisierung der Bedarfsplanung, Überarbeitung von Qualitätsfragen und Standards, Flexibilisierung von Angeboten, Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels) und zum anderen den **Ausbau und Bau von Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg verstärkt zu fördern**, um den Wünschen der Eltern nach bedarfsgerechten

Betreuungsplätzen noch besser zu entsprechen. Das Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ist zudem durch die Bevölkerungsentwicklung der Zielgruppe (15.845 Kinder von 1 bis 6 Jahren am 31.12.2017) geprägt. Bis zum Jahr 2020 sind jährlich eine jeweils steigende Geburten- (+0,6%) und Zuzugsrate (+2,4%) zu erwarten. Somit wächst die Zielgruppe bis 2020 prognostiziert auf ca. 17.030 Personen im Kreis Pinneberg an.

Hilfe zur Pflege



Quellen: Kreis Pinneberg / Destatis

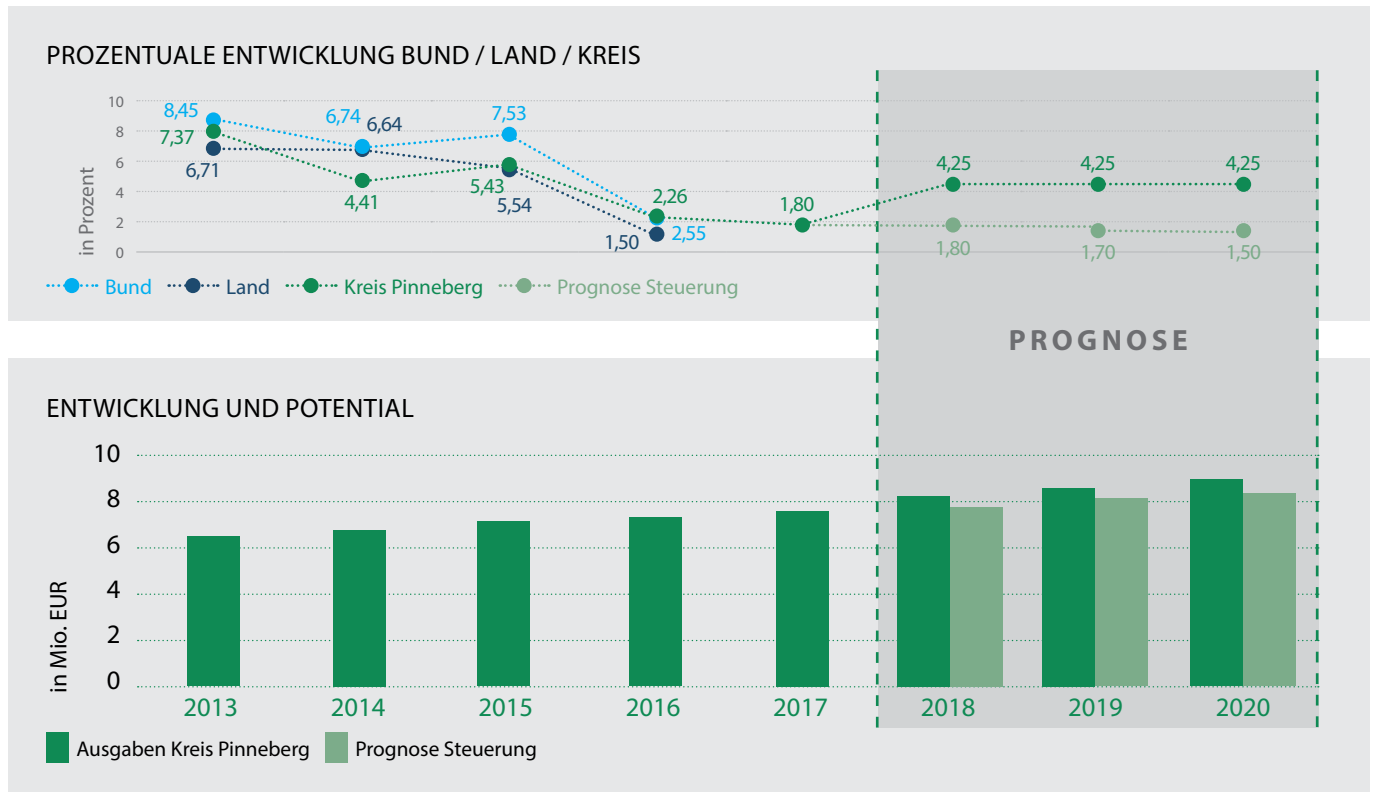
Die Ausgaben für Hilfe zur Pflege waren im Kreis Pinneberg sowohl im Jahr 2015 als insbesondere auch im Jahr 2017 deutlich rückläufig. Insgesamt ergibt sich im Mittelwert der Jahre 2012 bis 2017 eine durchschnittliche jährliche Ausgabenminderung um ca. 2%. Hier zeigen sich die **Auswirkungen bundesgesetzlicher Regelungen in Form der Pflegestärkungsgesetze II und III**, die die Pflegekassen mit höheren Beiträgen mehr in die Verantwortung nehmen. In den Folgejahren ist mit einem Anstieg zu rechnen, da aufgrund der demografischen Entwicklung und anstehenden Überprüfungen von Pflegesätzen und Einstufungen voraussichtlich mehr leistungsberechtigte Personen im System sein werden.

Die Entwicklungen in diesem Bereich werden durch gezielte Maßnahmen des zuständigen Fachdienstes Soziales weitergehend verstärkt. Hierzu wurden auf der Basis des Beschlusses des Kreistages vom 14.10.2015 **zwei Pflegefachkräfte** eingestellt mit den Zielen, die **Qualität der Leistung** durch passgenaue Hilfen zu **verbessern**, eine **Zugangssteuerung** für Leistungen im Bereich Hilfe zur Pflege einzurichten, ein **Kennzahlensystem** zur Wirkungsorientierung **aufzubauen** und das Konsolidierungspotential für den Kreishaushalt auszuweisen.

Der Evaluationsbericht aus dem Januar 2018 hat bereits gezeigt, dass mit einem finanziellen Steuerungspotential von 470.000 Euro zu rechnen ist, welches sich in den Folgejahren fortsetzen wird. Die Aufwände in diesem Produktbereich reduzieren sich demnach weiter, bei einer gleichbleibenden Qualität der Leistungen der Hilfe zur Pflege für die Einwoh-

ner des Kreises Pinneberg. Dieses Steuerungspotential bereits heute nutzbar zu machen, bereitet auch auf die demographische Entwicklung einer alternden Gesellschaft im Kreis mit zukünftig mehr Personen im Bereich 65+ vor (siehe Grafik Altersverteilung der Bevölkerung auf Seite 9).

Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)



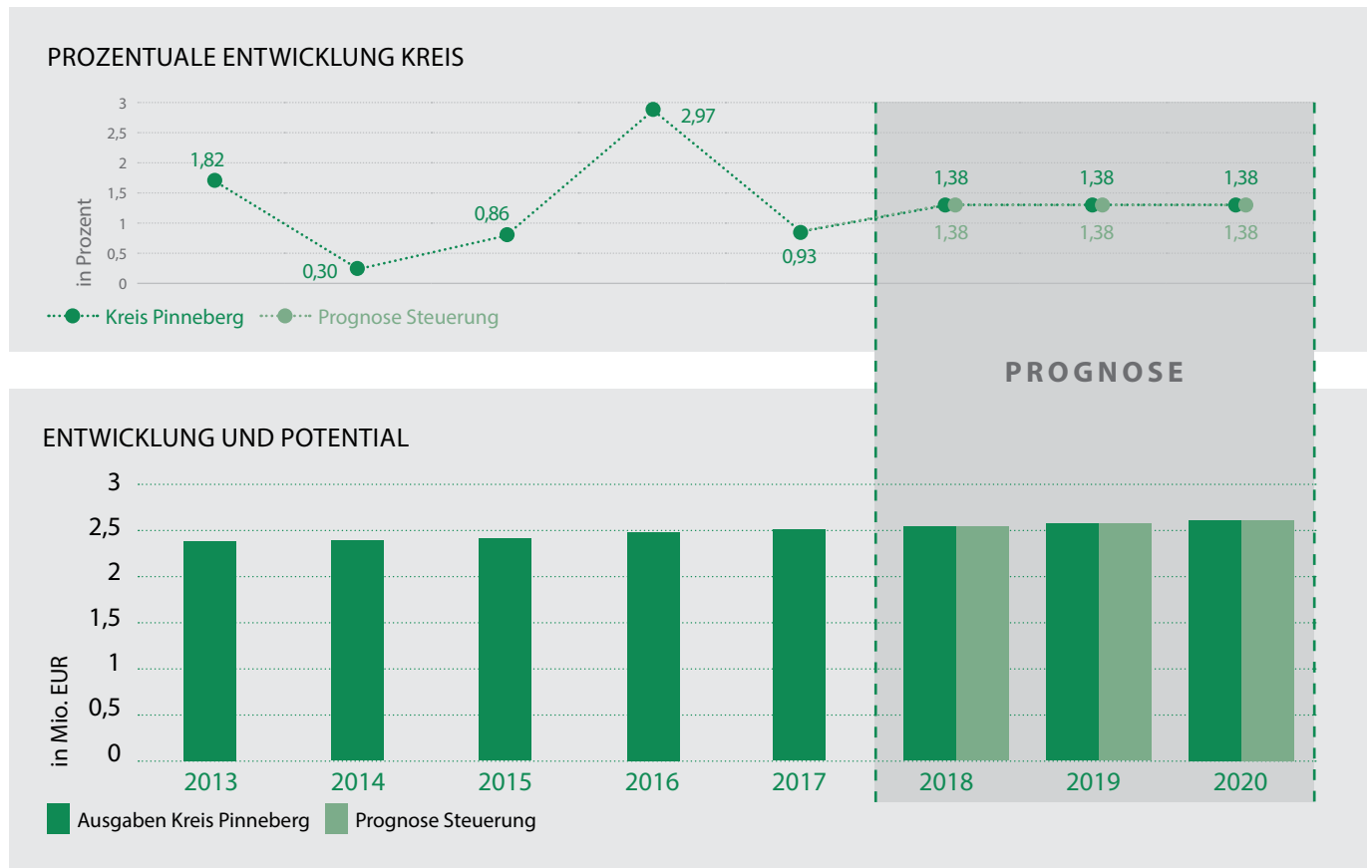
Die Ausgaben für Hilfen zum Lebensunterhalt sind in den letzten Jahren im Kreis Pinneberg recht konstant um jährlich ca. 2 bis 7 % gestiegen. Die Höhe der jährlichen Ausgabensteigerungen bewegt sich dabei jeweils vergleichsweise nahe an den entsprechenden Ausgabensteigerungen auf Landes- oder Bundesebene.

Das Produkt steht auch in einem engen Verhältnis zu gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, bei einer deutlichen konjunkturellen Abschwächung ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen mit ansteigenden Kosten zu rechnen.

Die Analyse der Sozialplanung zeigt, dass ohne weitergehende Steuerungsmaßnahmen eine Fortschreibung der bisherigen Entwicklung im Kreis Pinneberg zukünftige Ausgabensteigerungen von jährlich 4,25 % erwarten lässt. Damit würden sich die Ausgaben für das Produkt bis 2020 um ca. 1,02 Millionen auf insgesamt knapp 8,7 Millionen Euro steigern. Allerdings ist in den letzten Jahren bereits eine Abflachung der Trendkurve zu erkennen. Auch hier liegt die Annahme nahe, dass analog zur Eingliederungshilfe **niedrigschwellig präventive Angebote**, z.B. der Suchtberatung oder dezentralen Psychiatrie dazu beitragen und **als Steuerungsmaßnahmen ein weiteres Abflachen der Trendkurve bis 2020 ermöglichen**.

Sozialplanerische Prognosen machen Steuerungspotentiale sichtbar

Übertragene Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes



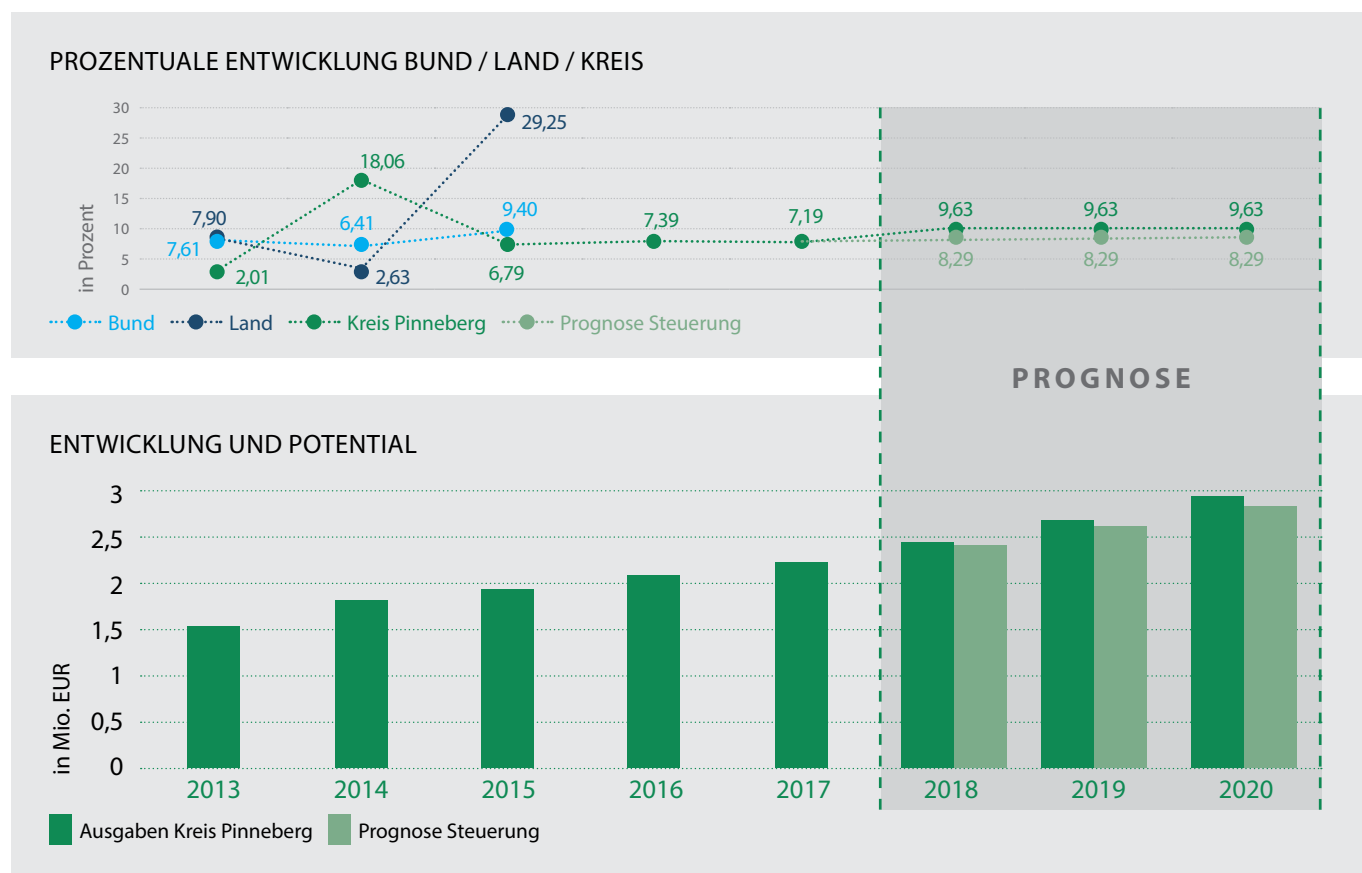
Die Ausgaben für übertragene Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Kreises Pinneberg sind in den vergangenen Jahren jährlich um durchschnittlich 1,38% gestiegen. Wird diese Entwicklung linear fortgeschrieben, ergeben sich für das Jahr 2020 Gesamtausgaben in Höhe von 2,66 Millionen Euro, was einer Steigerung um 100.000 Euro gegenüber dem Jahr 2017 entspricht.

In der Detailanalyse zeigt sich, dass dieses Produkt einen **starken präventiven Bezug und Einfluss auf die Entwicklungen anderer Produkte** (Eingliederungshilfe Seite 17, Kosten der Unterkunft Seite 18) im Sozialhaushalt hat und somit weitergehende soziale Folgekosten zu senken vermag. Um diesen Effekt zukünftig weiter zu befördern empfiehlt es sich, wie bereits angemerkt, **wohnortnahe Angebote zu verstärken**, um Hilfebedürftige besser zu versorgen.

Im Ergebnis ist ersichtlich, dass die eingesetzten Mittel über die Jahre relativ konstant geblieben sind. Steigerungen ergeben sich hier in den kommenden Jahren insbesondere aufgrund der vom Kreistag beschlossenen Anpassung der Kostenentwicklung bei den Trägern für die Personal- und Sachkosten. Als Steuerungsimpuls empfiehlt sich, die Investitionen in diesem Produkt zu verstärken oder zumindest auf einem stabilen jetzigen Niveau zu belassen, um die Effekte auf die beschriebenen verschränkten Produkte zu erzielen. In genau diese Stoßrichtung zielt die Handlungsempfehlung: Ausbau der offenen psychiatrischen Hilfen im Kapitel Handlungsempfehlungen (Seiten 66–67).



Förderung der Erziehung in der Familie



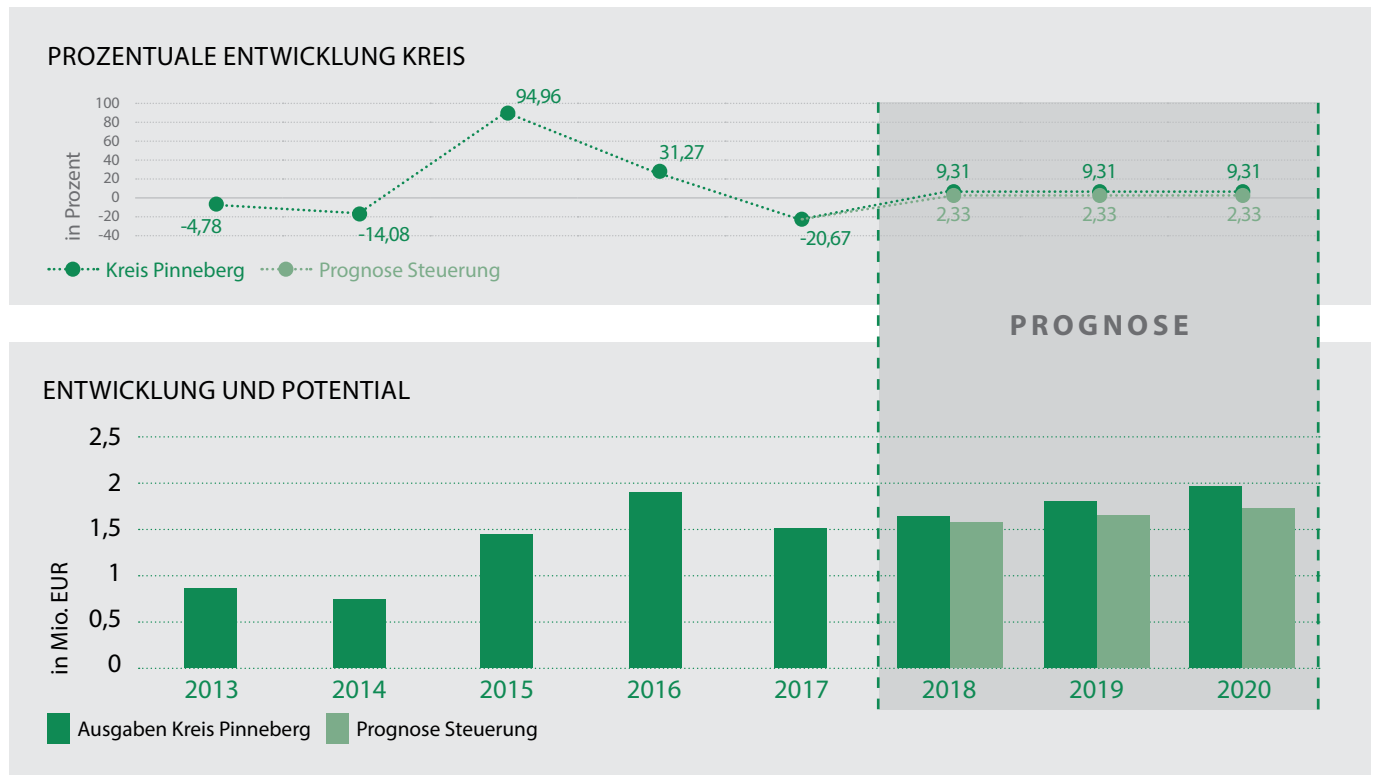
Die Ausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie sind seit Beginn der Zeitreihe im Kreis Pinneberg um jährlich durchschnittlich 8,29% angestiegen. Im Vergleich mit Land und Bund ist allerdings zu erkennen, dass hier noch höhere Steigerungsraten seit 2012 bestehen. Inhaltlich handelt es sich im Wesentlichen um die Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen, Familienzentren und die kreisweiten Angebote der präventiven Familienarbeit. Auch hier werden die **Ausgaben durch kommunalpolitische Entwicklungen bestimmt**.

Die Sozialplanung betrachtet die Entwicklungen zunächst in einer gewichteten Prognose unter Einbezug der Landes- und Bundesentwicklungen. Hieraus resultiert eine jährliche zu erwartende Steigerungsrate von ca. 9,6%, so dass von einem Ausgabenanstieg bis zum Jahr 2020 von knapp unter 3 Millionen Euro auszugehen wäre. Berücksichtigt werden muss auch, dass die Zielgruppen mit entsprechenden Hilfen zunehmend erreicht werden. Wie bereits angeführt gestaltet sich die Ausgabenentwicklung im Kreis Pinneberg finanziell etwas günstiger als im Landesvergleich, weshalb in den kommenden Jahren mit einem geringeren Anstieg gerechnet wird. Die Entwicklung koppelt sich hier an die durchschnittlichen Steigerungsraten der letzten Jahre mit einer Steigerung von 8,29%. Die interne Trendentwicklung im Kreis Pinneberg spricht nicht dafür, dass sich eine Annäherung an den ungünstigeren Landestrend ergibt. Deshalb wird bis 2020 mit einem Ausgabenanstieg um ca. 2,8 Millionen Euro gerechnet.

Ähnlich wie das Produkt Prävention und Jugendarbeit hat das Produkt Förderung der Erziehung in der Familie einen **präventiven Charakter**. Auch hier besteht eine Verschränkung mit dem Produkt Hilfen zur Erziehung, wobei sich das Angebot zielgruppenspezifisch an das System Familie richtet. Die Analyse der Sozialplanung zeigt aber auch, dass von 2011 bis 2020 die Anzahl der Familien im Verhältnis zu den Ausgaben für dieses Produkt geringer ansteigt. Von 2011 bis 2020 wird eine Zunahme der Familien von ca. 45.400 auf 50.850 angenommen (Daten Zensus 2011, Kreis Pinneberg). Dies entspricht einer Steigerung von ca. 12% innerhalb von 9 Jahren, was eine jährliche Steigerung der spezifischen Zielgruppe von ungefähr 1,3% bedeutet. Auch die Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und die Steigerungen der Personal- und Sachkosten bei Trägern vermögen die durchschnittlich jährliche Kostensteigerung von 8,29% nicht in Gänze zu erklären. Die Entwicklungen im Land und Bund sprechen aber dafür, dass hier weitere Faktoren zu berücksichtigen sind. Zukünftig ist es lohnenswert, den Sachverhalt nochmals detaillierter zu betrachten.

Unabhängig von dieser Fragestellung empfiehlt es sich aus Sicht der Sozialplanung auch in diesem Themenkomplex, die präventiven Angebote gezielter und sozialräumlich orientiert auszurichten, um die Bevölkerungsgruppe Familien noch besser zu erreichen.

Schulsozialarbeit und Verpflegung im Hort



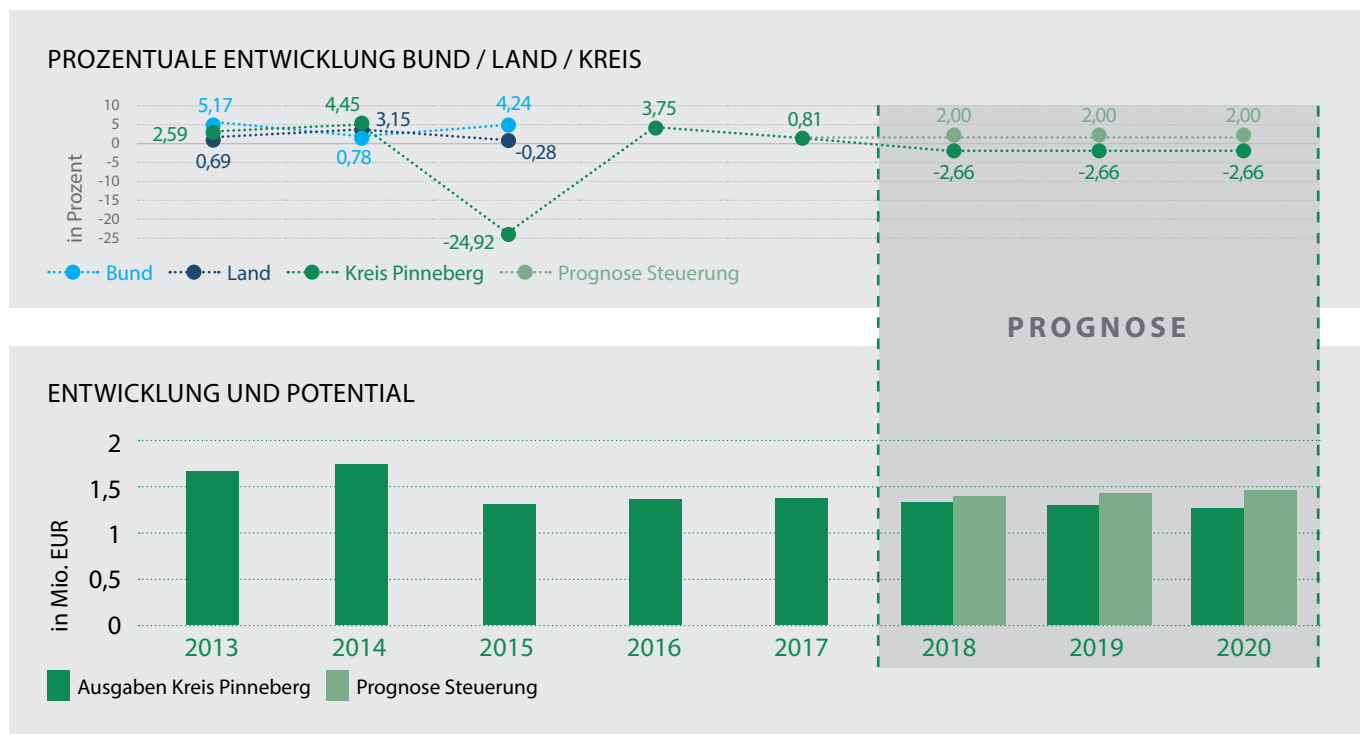
Die Ausgaben für Schulsozialarbeit und Verpflegung im Hort sind 2015 durch die geänderte Finanzierungsstruktur und Verlagerung der Ausgaben (siehe Seite 31) im Kreis Pinneberg im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen, wobei sich 2017 wieder eine rückläufige Tendenz einstellt. Dabei muss beachtet werden, dass das Produkt finanzwirtschaftlich insbesondere durch die Mittel des Finanzausgleichsgesetzes zur Förderung der Personalkosten für Schulsozialarbeit geprägt ist.

Die Sozialplanung betrachtet diese Entwicklungen zunächst in einer gewichteten Prognose. Die Prognose wird mit 80% Gewichtung auf die Jahre 2016 und 2017 sowie 20% Gewichtung auf die davorliegenden Jahre fortgeschrieben, woraus sich eine erwartete jährliche Steigerung von ca. 9,3% und somit ein Ansteigen der Ausgaben um knapp 500.000 Euro zwischen den Jahren 2017 und 2020 ergeben würde. Allerdings sind auch in diesem Bereich Steuerungspotentiale im Zusammenhang mit in diesem Fokus empfohlenen Maßnahmen zu erkennen. Ein Steuerungspotential ergibt sich hierbei analog der Handlungsempfehlung Steuerung und Entwicklung der Schulbegleitungen in qualitativer und finanzieller Hinsicht (siehe Seiten 70–71). In diesem Kontext empfiehlt die Sozialplanung, bei Budgetlösungen an Schulen und Kindertagesstätten im Sinne einer institutionenübergreifenden Betrachtung auch den Bereich der Kooperation mit den Kommunen als Schulträger und Anbieter von Schulsozialarbeit mit zu berücksichtigen.

Die erkannten Potentiale des Modellprojekts Qualitätsentwicklung schulischer Unterstützungssysteme können bei einer vorsichtigen Betrachtungsweise auch auf den Bereich der Schulsozialarbeit ausgeweitet werden. Bei einer Verzahnung aller Unterstützungsangebote an Kindertagesstätten und Schulen auch in Form gemeinsamer Budgets wird deshalb ein fiskalisches Potential von ca. 25% bezogen auf die jährlichen Steigerungen bis 2020 erkannt. Somit würden sich die angenommenen Ausgabensteigerungen bis 2020 auf ca. 375.000 Euro bei einer gleichbleibenden Qualität reduzieren. Es wird somit empfohlen, den Bereich zukünftig mit der Entwicklung von Budgetlösungen zu verzahnen, um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Qualität
und Wirkung
im Blick

Prävention und Jugendarbeit



Quellen: Kreis Pinneberg / Destatis

Die Ausgaben für Prävention und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg haben sich ab 2015 von zuvor etwa 1,8 Millionen Euro auf etwa 1,4 Millionen Euro verringert. Im Land Schleswig-Holstein sind die entsprechenden Ausgaben im Zeitraum 2012 bis 2015 leicht, im Bund etwas deutlicher gestiegen, wobei die Höhe der Ausgaben maßgeblich durch kommunalpolitische Entwicklungen bestimmt wird. Inhaltlich zählen zu diesem Produkt im Wesentlichen die präventiven Angebote schulischer Gewaltprävention, Maßnahmen aus dem Präventionskonzept des Kreises Pinneberg, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit durch den Kreisjugendring und Projekte der kommunalen Jugendarbeit und der Schule. Der Einmaleffekt von 2014 auf 2015 kommt zu Stande, weil Schulsozialarbeit mit 400.000 Euro jährlich seit 2015 aus einem gebildeten Sonderposten mit unterschiedlichen Restmitteln finanziert wird. Aus diesem werden seit Inkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2015 flankierende sozialpädagogische Maßnahmen finanziert, da Personalaufwendungen aus Mitteln des FAG gefördert werden (siehe Seite 30).

Ähnlich wie das Produkt Ausgaben für übertragene Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes hat auch Prävention und Jugendarbeit einen starken präventiven Bezug zu Entwicklungen anderer Produkte, in diesem Fall insbesondere auf die Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Hilfen nach § 35 a SGB VIII. Die Leistungen des Produkts Prävention und Jugendarbeit werden niedrigschwellig angeboten und sollen so frühzeitig wie möglich einen einfachen unbürokratischen Zugang bei verschiedensten Problemlagen in Schule, Familie oder privatem Umfeld bieten. Die Analyse zeigt, dass insbesondere im Produkt der Hilfen zur Erziehung Fiskal- und Fallzahlenanstiege zu beobachten

sind, auf der anderen Seite aber im Vergleich dazu nur maßvolle finanzielle Entwicklungen im Produkt der Jugendarbeit bestehen. Bei einer steigenden Bevölkerungszahl in der Gruppe der 0- bis 18-Jährigen bis 2020 um 2% (Geburtenrate und Zuzüge in den Kreis Pinneberg) wird empfohlen, diese Entwicklung auch fiskalisch abzubilden, um Anstiege im Produkt Hilfen zur Erziehung weiter zu verlangsamen. Darüber hinaus müssen Kosteneffekte wie die vom Kreistag beschlossene Anpassung der Kostenentwicklung bei den Trägern für die Personal- und Sachkosten bzw. vertraglich/tarifliche Entwicklungen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die Ausgaben für das Produkt in den kommenden Jahren bis 2020 um mindestens 2% pro Jahr anzuheben, um zumindest das aktuell bestehende Niveau zu erhalten.

Ferner spricht viel dafür, die präventiven Angebote gezielter und sozialräumlich orientiert zu stärken, um die Bevölkerungsgruppe der 0- bis 18-Jährigen optimaler zu erreichen. Hierfür dient zukünftig auch die sozialplanerische Analyse von kommunalen Betrachtungsräumen (siehe Seite 10).

Präventive Angebote gezielter sozialräumlich stärken



Zusammenfassung

Ein deutlicher Schwerpunkt des Kreises bei der Infrastruktur sozialer Angebote liegt im niedrigschwellig präventiven Bereich. Weiterhin werden Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Vergleich zum Land besonders stark ambulant versorgt. Auch die Betreuungsplätze im U3-Bereich bleiben weiter ein wichtiges

Thema. Mit der Etablierung der kommunalen Betrachtungsräume kann die Angebotsstruktur zukünftig noch differenzierter analysiert werden. Die Arbeitsgremien haben mehrere Handlungsempfehlungen entwickelt, die zu einer Optimierung der sozialen Angebotsinfrastruktur beitragen.

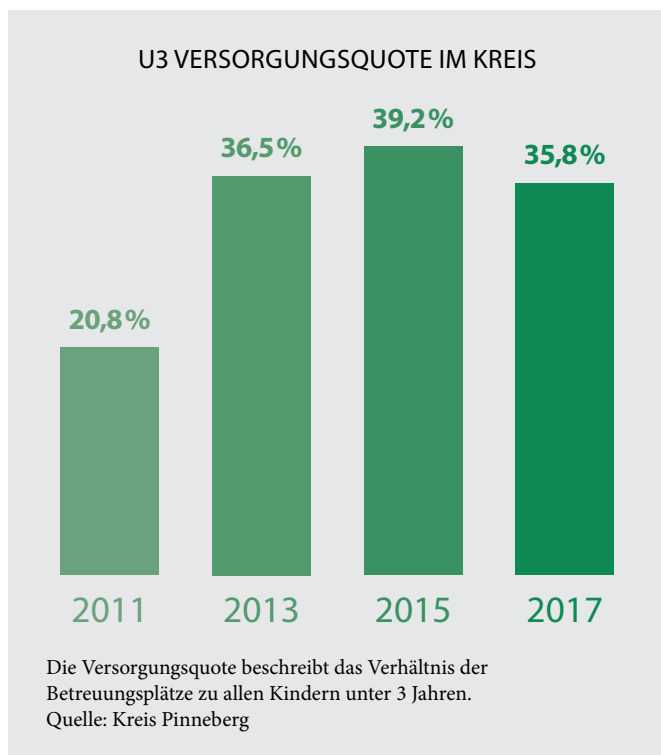
Zahlen, Daten und Fakten

Die **Versorgungsquote** im **U3-Bereich** liegt Ende 2017 bei **35,8 %**. Der Wert liegt trotz eines Zuwachses an Kinderbetreuungsplätzen niedriger als noch 2015. Allerdings ist die Gruppe der Unter-3-Jährigen in den vergangenen Jahren aufgrund von Zuzug und Geburten noch stärker angestiegen, was trotz Ausbau eine niedrigere Quote erklärt.

Im Rahmen der Infrastruktur sozialer Angebote im Kreis zeigt sich, dass bei gesetzlich verpflichteten Angeboten für Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren im Rahmen der Hilfen zur Erziehung auch 2016 ein deutlicher **Schwerpunkt auf ambulanten Angeboten** liegt. 66% aller Fälle werden mit ambulanten Angeboten versorgt, 30% mit stationären Angeboten und 4% mit teilstationären. Im Vergleich dazu liegt der

Durchschnitt der anderen Kreise in Schleswig-Holstein bei 53% ambulanten, 43% stationären und 4% teilstationären Angeboten. Die in den vergangenen Jahren neu eröffneten stationären Einrichtungen zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer werden nun zielgerichtet umgewandelt, um noch mehr ortsnahe Versorgungen im stationären Bereich zu ermöglichen.

Die durchschnittlichen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung liegen 2016 bei 463 Euro pro Einwohnerin und Einwohner unter 21 Jahren. Diese liegen damit deutlich unter dem Durchschnitt des Landes von 549 Euro. Betrachtet man die Anzahl der Hilfen zur Erziehung sind dies 3,51 Fälle pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner unter 21 Jahren, ein



Wert, der deutlich über dem Durchschnitt der anderen Kreise in Schleswig-Holstein von 2,61 liegt. Im Kreis Pinneberg wird damit eine relativ hohe Zahl an Hilfen zur Erziehung erbracht, diese sind dafür aber relativ kostengünstig.

Die soziale Infrastruktur ist 2018 um das Dienstleistungsangebot der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung erweitert worden, die Betroffenen z.B. im Vorfeld der Beantragung von Leistungen Beratung und Unterstützung anbietet und von einem Beirat unter dem Vorsitz des Behindertenbeauftragten fachlich begleitet wird.

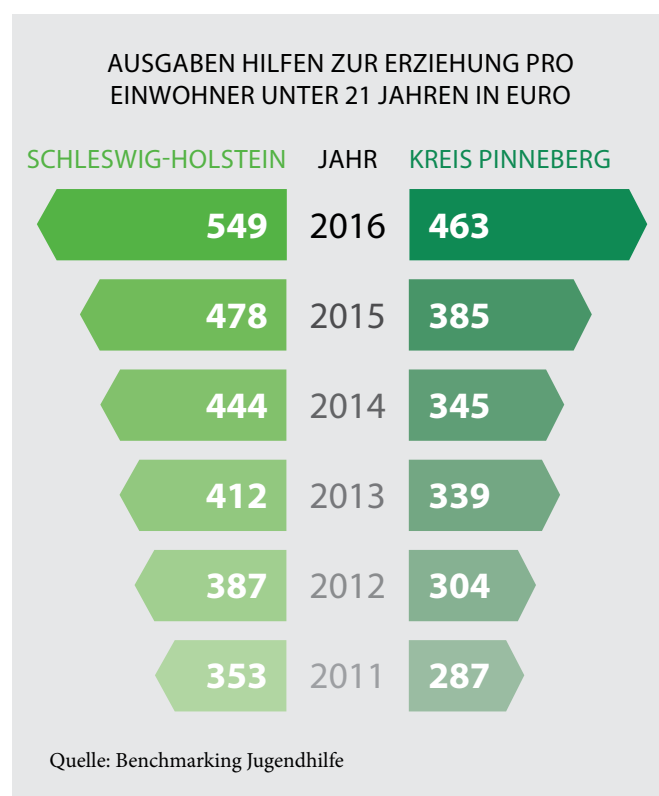
In Ergänzung zum bestehenden Angebot der Bereitschaftspflege wurde aufgrund des erkannten Bedarfes als zusätzliches Angebot eine stationäre Einrichtung für die Inobhutnahme jüngerer Kinder konzipiert und dem Jugendamt zur Belegung angeboten. Sie bietet die Möglichkeit, Kinder mit besonders gravierenden Verhaltensauffälligkeiten oder voraussichtlich längerer Inobhutnahmedauer, was bei familiengerichtlichen Verfahren häufig vorkommt, fachgerecht zu betreuen.

Die Bedarfe in der Versorgungssituation von Müttern und Vätern mit Kindern unter sechs Jahren und vermehrt auftre-

tende spezielle Bedarfe, die nicht mit den vorhandenen Angeboten, sondern nur über individuelle Einzelvereinbarungen gedeckt werden können, sind ein Indiz dafür, dass die vorhandene Angebotslandschaft noch weiterentwickelt werden muss, um passgenauere Hilfen durchführen zu können.

Die Verortung und Verteilung von sozialen Infrastrukturangeboten innerhalb des Kreisgebiets kann zukünftig über kleinräumigere Darstellungen mit Hilfe der kommunalen Betrachtungsräume (siehe Seite 10) sichtbar gemacht werden. Soziale Leistungen werden dann in räumlichen Bezügen abgebildet und in einem nächsten Schritt mit dem kreisweiten Hilfeportal und dem Geoinformationssystem verknüpft. Dies können z.B. Bildungsangebote wie Kindertagesstätten und Schulen oder Beratungsangebote wie z.B. Angebote der Frühen Hilfen, Erziehungsberatung oder Schuldnerberatung in einem spezifischen kommunalen Betrachtungsraum sein.

Auch die erarbeiteten Handlungsempfehlungen „Ausbau der offenen psychiatrischen Hilfen“ und „Verzahnung niedrigschwellig präventiver Angebote“ basieren bereits auf dem Modell der bisher identifizierten kommunalen Betrachtungsräume.



Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Im Bereich der Frühen Hilfen haben im vergangenen Jahr insgesamt vier regionale Netzwerktreffen stattgefunden. Als Ergebnis liegt nun eine kreisweite Bestandserhebung über die lokalen und kreisweiten Angebote vor. Insgesamt ist **regional eine durchaus unterschiedliche Infrastruktur** für diesen Bereich festzustellen, in einigen Regionen wurde noch eine stärkere Vernetzung zwischen örtlichen und kreisweiten Angeboten angeregt. Die überarbeitete Version des Willkommensordners wurde als gute Übersicht über die Angebote für Familien mit Neugeborenen angesehen. Besonders in den größeren Kommunen wurde eine Versorgung mit Plätzen im U3-Bereich als wenig auskömmlich beschrieben. Die Angebote im Rahmen von Kindertagesstätten, wie z.B. die der Elternberatung und der Familienzentren und auch der Familienbildungsstätten sind noch besser aufeinander abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Ebenso wurde ein Bedarf für frühzeitige Integrationsmaßnahmen von Flüchtlingskindern festgestellt.

Basierend auch auf den Erkenntnissen eines Modellprojekts hat die Fokusgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe (§ 4 AG Soziales) die Handlungsempfehlung „Inklusive Budgetlösungen im Bereich Kindertagesstätten ausbauen und weiterentwickeln“ mitentwickelt, die auch noch einmal in den Handlungsfeldern Bildung und Inklusion thematisiert wird. Weiterhin hat diese Fokusgruppe eine Bestandserhebung für die Angebote der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen und Arbeit vorgenommen. Im Bereich Wohnen sind bereits hohe Belegungsraten und Wartelisten vorhanden, dies deutet auf Schwierigkeiten bei kurz- und mittelfristiger wohnortnaher Versorgung hin. Der Kreistag hat dieses Thema in Form eines strategischen Ziels bereits aufgegriffen, wie später im Handlungsfeld Wohnen näher beschrieben. Im Bereich Arbeit scheinen die angebotenen Plätze auskömmlich. Nichtsdestotrotz hat sich die AG auch mit den Themenkomplexen Budget für Arbeit und Schaffung inklusiver Arbeitsplätze beschäftigt, um passgenauere Angebote zu finden. Weiterhin wurde an der Einrichtung einer Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung mitgewirkt, die mit ihrem Start im Mai 2018 die Infrastruktur sozialer Angebote im Kreisgebiet erweitert und Informationen sowie Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen unabhängig von den Leistungsträgern und Leistungserbringern bereitstellt.

Die Fokusgruppe Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII hat eine Handlungsempfehlung

„Schnellere und kostengünstigere Angebotsorganisation im Fachdienst Jugend/Soziale Dienste“ unterstützt, die eine effizientere und passgenauere stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und zu einer Entlastung der Mitarbeiter führen soll. Weiterhin war der Fachkräftemangel auch in dieser Fokusgruppe ein wichtiges Thema und es wurden verschiedene Möglichkeiten der Ausbildung erläutert, u.a. das duale Studium im Bereich Soziale Arbeit, für das ab 2018 zwei Plätze in der Kreisverwaltung angeboten werden. Einige Mitglieder der Fokusgruppe bilden bereits in diesem Rahmen Fachkräfte aus und berichteten von ihren Erfahrungen. Auch die Weiterentwicklung der Regionalen Fortbildungskooperative könnte einen Beitrag zum **Verbleib von Fachkräften** im Kreis und zum gegenseitigen Verständnis bei Falllösungen in zunehmend multiprofessionellen Teams leisten. Weiterhin spielten Fragen von Qualitätsentwicklung und gemeinsamen Qualifizierungen zur Sozialraumorientierung eine Rolle. Im „Projekt: Wirkung“ in der Jugendhilfe wurden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz und dem Institut für Sozialraumorientierung Lüttringhaus die nächsten Schritte verabredet. Außerdem wurde ein Austausch über die Erfahrungen mit Einzelfallbudgets und Kontingenten geführt, ebenso wie über die Möglichkeiten den Übergang zwischen Kita und Schule passgenauer zu gestalten. Hier wurde noch ein deutlicher Bedarf gesehen.

Die neu gebildete Fokusgruppe Prävention hat die Handlungsempfehlung „Verzahnung niedrigschwellig präventiver Angebote mit weiteren Angeboten in den kommunalen Betrachtungsräumen“ mit unterstützt. In den ersten Sitzungen wurden u.a. ein gemeinsames Begriffsverständnis und eine einheitliche Informationsbasis für alle Beteiligten hergestellt. Erste Ideen für den bis ca. Ende 2019 vorgesehenen Prozess wurden entwickelt. Erste Erkenntnisse auch in Bezug auf Effekte und Wirksamkeit von Bausteinen des Präventionskonzeptes können dann in den nächsten „Fokus Sozialplanung 2019“ einfließen.

Aus der insgesamt zunehmenden Vernetzung und verstärkten interdisziplinären Zusammenarbeit ergeben sich auch Optionen, die **finanziellen Ressourcen unterschiedlicher Systeme in gemeinsamen Budgets** wertschöpfend miteinander zu verknüpfen. Diesen Ansatz verfolgen z.B. die Fokusgruppe Qualitätsentwicklung von Unterstützungssystemen in Kita und Schule und das Modellprojekt „Inklusive Kita“.





Soziale
Infrastruktur im
Kreis zukünftig in
kommunalen Betrachtungs-
räumen
sichtbar



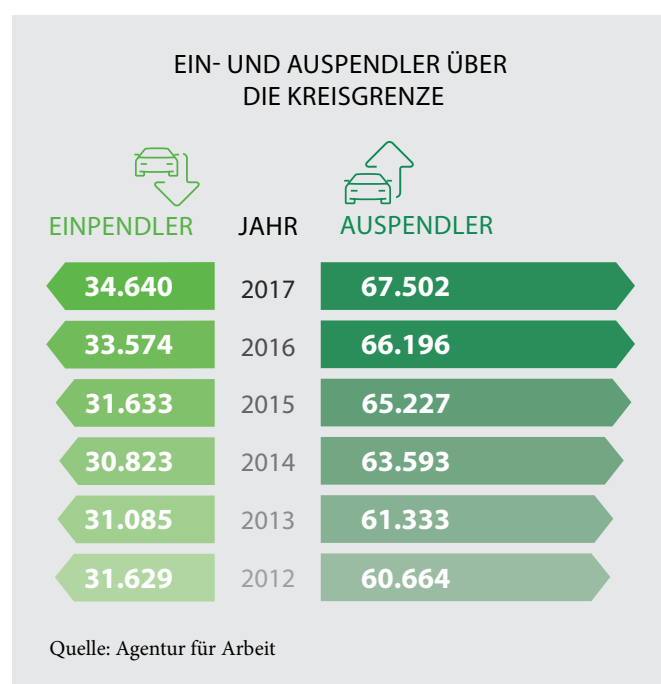
Zusammenfassung

Die Zahl der Pendler nimmt auch aufgrund des Bevölkerungswachstums im Kreisgebiet weiter zu. Mit einer Zunahme von Verkehrsströmen

in allen Mobilitätsbereichen ist zu rechnen. Es gilt alternative Mobilitätskonzepte weiter voranzutreiben.

Zahlen, Daten und Fakten

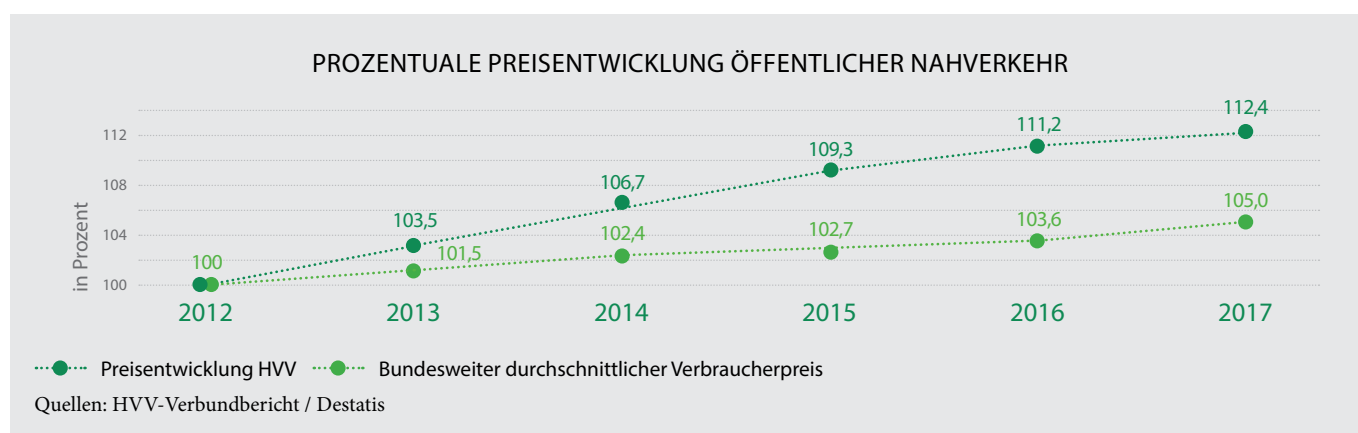
Die Zahl der Berufspendler, die ihren Arbeitsplatz außerhalb des Kreisgebietes haben, hat sich in 2017 weiter erhöht. Insgesamt pendeln ca. 67.500 Personen über die Kreisgrenze hinweg, etwa 1.300 Personen mehr als noch im Jahr 2016. Die **Hansestadt Hamburg** bleibt mit ca. 49.500 Personen **das dominierende Ziel**, was etwa 73 % aller Pendler aus dem Kreisgebiet entspricht. Etwa 1.000 Personen mehr pendeln in die Hansestadt als noch 2016. Der kreisweite Zuwachs an Auspendlern entfällt damit zum großen Teil auf Hamburg. Die meisten Personen pendeln von der Stadt Pinneberg aus nach Hamburg, gefolgt von Elmshorn und Wedel. Auch die Zahl der Einpendler hat sich weiter erhöht. Um etwa 1.000 Personen auf nunmehr ca. 34.600 Personen. Hier zeigt sich ein etwas ausgeglicheneres Bild. Zwar bilden die Einpendler aus Hamburg die größte Gruppe mit 14.600, aber weitere 14.400 Einpendler kommen aus den übrigen Kreisen und Städten Schleswig-Holsteins, hauptsächlich den Kreisen Steinburg und Segeberg. Insgesamt hat sich damit die Zahl der Auspendler in den vergangenen fünf Jahren um etwa 7.000 Personen und die Zahl der Ein-



pendler um etwa 3.000 Personen erhöht (Agentur für Arbeit 2017). Die vielfältigen Pendlerverflechtungen nehmen damit weiter zu und sorgen für erhöhte Mobilitätsströme.

Der Grad der individuellen Motorisierung wird mit einer PKW-Dichte von 546 Fahrzeugen pro 1.000 Einwohner im Jahr 2016 angegeben. Da sich diese Zahl im Jahr 2017 deutschlandweit weiter erhöht hat, gilt vermutlich für den Kreis Pinneberg Vergleichbares. Insgesamt ist der Kreis Pinneberg weiterhin unterhalb des Durchschnitts von Schleswig-Holstein (554) und des Bundes (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016). Als Ursache kann neben dem hohen Verstärkerungsgrad auch die vergleichsweise gute Erschließung durch den ÖPNV gesehen werden. Für diese Ursache spricht auch die **Nutzung der öffent-**

lichen Verkehrsmittel im Kreisgebiet, die inzwischen bei 10,5 % liegt. Dieser Wert gehört zu den **höchsten in Schleswig-Holstein** und erreicht fast die Werte der Städte Kiel und Flensburg (Omnitrend 2017, Nah S.H). Die hohe Zufriedenheit mit dem HVV-Streckennetz bleibt praktisch unverändert, während die **Zufriedenheit mit Taktfrequenz** und dem **Preis-Leistungs-Verhältnis** weiterhin **eher durchschnittlich** sind (ÖPNV-Kundenbarometer, TNS Infratest 2017). Die Kostensteigerungen für den öffentlichen Nahverkehr im Kreis Pinneberg und in der Metropolregion liegen weiterhin über der Entwicklung der durchschnittlichen allgemeinen Preissteigerung. Die durchschnittlichen Fahrpreise im HVV sind in 2017 im Vergleich zu 2012 um 12,4 % gestiegen, während die allgemeine Preissteigerung im gleichen Zeitraum nur 5,0 % betrug.



Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Im Handlungsfeld Mobilität werden momentan noch die Erkenntnisse aus den Workshops des Aktionsplans Inklusion und dem Handlungskonzept Integration als ergänzende Arbeitsstrukturen genutzt. Im Herbst wird ein Vorschlag zur Bearbeitung des Themenfeldes Mobilität im Rahmen des bestehenden Regionalen Nahverkehrsplanes im Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr vorgestellt.

Eine Erkenntnis verschiedener Workshops war die Anbindung des ländlichen Raums an den ÖPNV in Form von (Anruf-)Sammeltaxis oder „Mitnahmebänken“. Vor allem bei der Planung sozialer Angebote, wie inklusiver Veranstaltungen oder interkultureller Austauschformate, sollte auch immer der Mobilitätsaspekt berücksichtigt werden. So wurde angeregt, soziale Angebote an entsprechenden Knotenpunkten des ÖPNV einzurichten oder Bushaltestellen auch immer vor öffentlichen Gebäuden oder Institutionen der gesundheitlichen Infrastruktur zu installieren. Andernfalls sollten passende Fahrdienste eingerichtet oder entsprechende behindertengerechte Parkplätze ortsnahe zur Verfügung stehen. Zentrales Thema ist Barrierefreiheit im Bereich des ÖPNV.

Gerade durch die zunehmende Verkehrsdichte und verstärkten

Pendlerströme sowie durch die politische Diskussion um Fahrverbote für Dieselfahrzeuge gewinnen die Themen **alternative Fortbewegungsmittel** und **E-Mobilität** weiter an Bedeutung. So wird der weitere Ausbau von Schnelladestationen umgesetzt und die Umstellung der Kreisflotte, wie vom Kreistag schon im Dezember 2016 verabschiedet, auf E-Fahrzeuge geprüft. Weiterhin beteiligt sich der Kreis Pinneberg an dem Leitprojekt der Metropolregion Hamburg „Machbarkeitsstudien für Radschnellwege“. Hier werden für insgesamt acht potentielle Radschnellwege Kosten und Realisierbarkeit überprüft. Im Kreis Pinneberg befindet sich eine mögliche Trasse entlang der Schienenwege zwischen der Stadt Elmshorn und Hamburg. Auch ein reibungsloser Wechsel und eine gute Verzahnung zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln wird in unterschiedlichen Kontexten angesprochen, z.B. der Wechsel zwischen Bahn und Fahrrad und eine abgestimmte Taktung. Auch hierzu gibt es bereits einige kommunale Projekte, wie z.B. Leihfahrräder im Rahmen des Projekts „Eselbrücke“ in Elmshorn.

Langfristig besteht die Hoffnung, dass auch die Digitalisierung durch den Ausbau von Home Office Arbeitsplätzen oder die digitale Abwicklung von Verwaltungsleistungen dazu beiträgt, die Pendlerströme und Verkehrsdichte zu reduzieren.





Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft bleibt das Handlungsfeld Gesundheit von zentraler Bedeutung. Psychische und Suchterkrankungen spielen vor allem im Kontext der schwierigen Wohnraumsituation weiterhin eine große Rolle. Die Werte der Schuleingangsuntersuchungen haben sich überwiegend leicht verbessert, liegen aber immer noch

unterhalb des Landesschnitts und deuten auf mögliche Handlungsbedarfe auch für spezielle soziale Gruppen hin. Eine Fokusgruppe in diesem Bereich könnte vertiefte Analysen vornehmen. Langfristig könnten entsprechende Maßnahmen gesamtgesellschaftlich zu reduzierten Kosten für Behandlungen und Sozialleistungen führen.

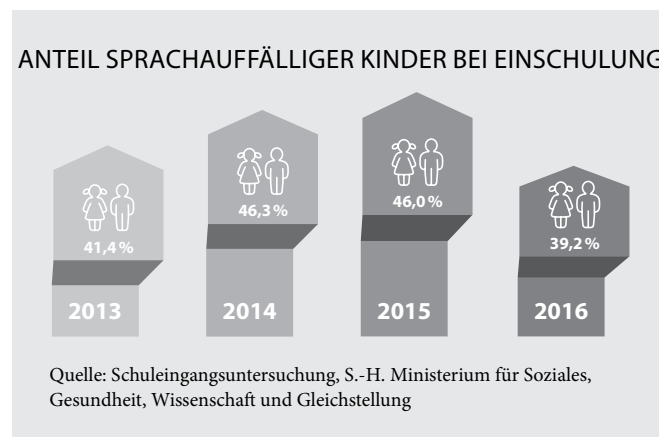
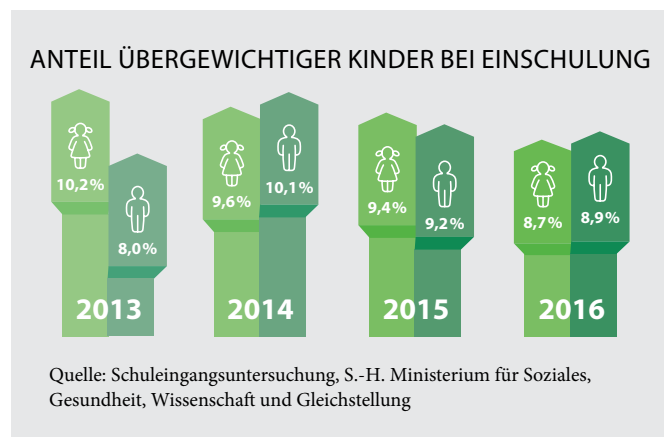
Zahlen, Daten und Fakten

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung aus dem Schuljahr 2015/2016 bilden die Basis der Informationen für dieses Handlungsfeld. Der Anteil der übergewichtigen Jungen liegt bei 8,9% und der Anteil der Mädchen bei 8,7%. Beide Werte haben sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Der Kreis Pinneberg liegt hier bei einem der niedrigsten Werte in Schleswig-Holstein und deutlich unter dem Landesschnitt von 10,8% für Jungen und 11,0% für Mädchen. Soziodemographische Faktoren beeinflussen diese Werte in hohem Maße. Kinder, deren Eltern einen geringen Bildungsstand und einen Migrationshintergrund haben sowie Kinder von Alleinerziehenden haben eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit für Übergewicht. 22,5% der Kinder im Kreisgebiet weisen eine

Auffälligkeit in Motorik und Koordination auf. Der Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert, liegt aber deutlich über dem Landesschnitt von 16,6%. Der Kreis Pinneberg hat damit weiter die höchsten Landeswerte in diesem Bereich nach den Städten Kiel und Flensburg. Ein sprachauffälliger Befund wurde bei 39,2% der Kinder diagnostiziert, davon wurden 2,7% erstmals eine logopädische Behandlung empfohlen. Beide Werte haben sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert, liegen aber weiter über dem jeweiligen Landesschnitt (28,8% sprachauffälliger Befund, 1,5% erstmalige Empfehlung logopädische Behandlung). Die Sprachkompetenz in deutscher Sprache liegt bei 95,6%, leicht schlechter als im vergangenen Jahr und leicht unter dem Landesschnitt.

Es haben somit 4,4% der angehenden Schülerinnen und Schüler einen Bedarf an DaZ-Beschulung (Deutsch als Zweitsprache). Landesweit zeigt sich, dass Jungen, verspätet eingeschulte Kinder sowie Kinder von Eltern mit Migrationsbiographie und niedrigem Bildungsstand ein höheres Risiko mangelnder Sprachkompetenz aufweisen (S.-H. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung 2016). Informationen zur Anzahl der Menschen mit psychischen- oder Suchterkrankungen liegen in der Regel nur auf Bundesebene oder

als punktuelle Erhebung von Krankenkassen vor. Diese lassen nur begrenzt Aussagen bezüglich der Situation und der Auswirkungen im Kreis Pinneberg zu. Als genereller Trend lässt sich jedoch feststellen, dass die Krankschreibung aufgrund psychischer und Verhaltensstörungen in den vergangenen Jahren zugenommen hat und dies im Vergleich zu anderen Erkrankungen lange Fehlzeiten zur Folge hat (siehe u.a. Barmer Gesundheitsreport 2017, TK Gesundheitsreport 2017).



Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Der Fachbeirat Sucht und der Arbeitskreis Gemeindenahe Psychiatrie agieren im Handlungsfeld Gesundheit im Sinne einer Fokusgruppe. In beiden Gruppen ist das Thema Wohnen von besonderer Bedeutung. Gerade für psychisch und suchtkranke Menschen ist es aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts wichtig, den eigenen Wohnraum zu erhalten bzw. im Anschluss an Klinikaufenthalte wird es zunehmend schwieriger, geeigneten Wohnraum zu finden. Aus diesen Gründen wurde ein Hinweis auf fehlenden Wohnraum in den verabschiedeten Teilplan für den Lebensbereich Wohnen des Psychiatrieplans aufgenommen und die Handlungsempfehlung „Ausbau offener psychiatrischer Hilfen“ entwickelt, mit dem Ziel u.a. den Verbleib im eigenen Wohnumfeld zu sichern.

Vor dem Hintergrund des Anstiegs von psychischen Erkrankungen sind immer mehr Menschen auch als Angehörige betroffen, was mit einer Vielzahl von Belastungen verbunden sein kann. Dies betrifft sowohl Erwachsene als auch in besonderem Maße Kinder. Der Fachbeirat Sucht hat eine Handlungsempfehlung „Ausbau des Gruppenangebots für Kinder suchtblasteter Familien“ entwickelt. Es wurde die Notwendigkeit gesehen, ein wohnortnahes Angebot für alle Regionen zu schaffen. Die gegenwärtige Verteilung der Angebote führt dazu, dass nicht für alle Kinder (insbesondere in Wedel) ein Angebot in der Nähe des Wohnortes erreichbar ist. Die Handlungsempfehlung wurde von der Steuerungsgruppe Sozialplanung in der gegenwärtigen Version mehrheitlich als weniger steuerungsrelevant eingestuft und daher nicht in den „Fokus Sozialplanung 2018“ aufgenommen. Die Handlungsempfehlung ist unter

www.kreis-pinneberg.de/sozialplanung zu finden. Des Weiteren hat der Fachbeirat Sucht begonnen, Gespräche für eine strukturierte Zusammenarbeit von Sucht- und Jugendhilfe mit dem Jugendamt zu führen.

Trotz der Zunahme der Geburten und des Zuzugs junger Familien schreitet die Alterung der Gesellschaft weiter fort. Dies wird den Kreis zukünftig vor veränderte Rahmenbedingungen stellen und präventive gesundheitliche Maßnahmen in allen Lebensphasen mehr in den Mittelpunkt rücken.

Im Kontext von Neuzugewanderten treten in Kindertagesstätten und Schulen, aber auch im Rahmen von öffentlicher Jugendhilfe vermehrt Fälle auf, in denen Betroffene erheblich unter den Folgen von Kriegs- und Fluchterlebnissen leiden. Hier wird ein Handlungsbedarf gesehen, die Zugangswege zu vorhandenen Beratungs- und Behandlungsangeboten niedrigschwellig aufzuzeigen und zu gestalten. Um die Gesundheitsversorgung minderjähriger Flüchtlinge zu verbessern, gibt der Kreis ein Gesundheitsheft aus, in dem medizinische Befunde zusammenfasst werden können und damit der Weg durch die Institutionen erleichtert wird.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen werden bisher noch nicht systematisch ausgewertet und bearbeitet. Um die Ergebnisse auch kleinräumiger betrachten und nutzbar zu machen, könnte eine Gesundheitsberichterstattung im Rahmen der integrierten Sozialplanung aufgebaut werden. Daraus geeignete Maßnahmen zu entwickeln wäre dann das Ziel einer Fokusgruppe „Schuleingangsuntersuchung“.





Zusammenfassung

Durch das Bevölkerungswachstum und den Zuzug bleibt der Wohnungsmarkt in den Städten und den Kommunen um Hamburg ange-

spannt. Bei weiter steigender Bevölkerung ist entsprechend neuer Wohnraum zu schaffen.

Zahlen, Daten und Fakten

Die **Anzahl der Wohnungen** im Kreis beläuft sich auf insgesamt **150.592** Ende 2016, damit wurden in 2016 etwa 1.500 neue Wohnungen fertiggestellt. Den Hauptanteil bilden mit knapp 45% Wohnungen mit einer Größe zwischen 3 bis 4 Zimmern (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016). Insgesamt lässt sich auch im Bundesvergleich weiterhin eine **hohe Bauintensität**, besonders bei den Ein- und Zweifamilienhäusern, aber auch bei den Mehrfamilienhäusern feststellen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2017). Die verfügbare Wohnfläche liegt mit 44,4 qm pro Einwohner deutlich unter dem Schnitt der anderen Kreise in Schleswig-Holstein mit 47,4 qm pro Einwohner (Interkommunale Vergleichs-Systeme 2016), was bei der eher städtisch geprägten Struktur des Kreises auch zu erwarten ist.

Die **Preise** sowohl für bestehende Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen als auch für Neubauten von Häusern und Wohnungen haben sich im vergangenen Jahr noch einmal erheblich **erhöht**. Die Preise für den Erwerb von Baugrundstü-

cken sind in einigen Kommunen etwas angestiegen und ansonsten stabil zum Vorjahr geblieben. Wedel, Halstenbek, Rellingen und Schenefeld bleiben hierbei die Spitzenreiter in den meisten Bereichen (Landesbausparkasse Immobilienmarkatlas 2018).

Durch die eher städtische Prägung des Kreises Pinneberg ist die Eigentumsquote von 53% für einen Kreis und auch im Vergleich zu den umliegenden Kreisen von Hamburg unterdurchschnittlich (Statistikämter des Bundes und der Länder). Daher spielt auch der Mietmarkt im Kreis eine große Rolle für das Handlungsfeld Wohnen. Auch bei den Mietwohnungen zeigte sich im vergangenen Jahr bei den Neuvermietungen ein kontinuierlicher Trend zu steigenden Preisen. In den Kommunen um Hamburg werden dabei die höchsten Preise aufgerufen (Mietmonitoring Immowelt 2017).

Bei der Sozialen Wohnraumförderung sind die Kommunen im Kreis Pinneberg rund um Hamburg der höchsten Förderstufe und die übrigen Kommunen im Kreis der zweithöchsten För-

derstufe für Schleswig-Holstein zugeordnet. Weiterhin sind die Kosten in diesem Bereich auch aufgrund höherer Grundstückspreise, energetischer Vorgaben und höherer Baukosten in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen (ARGE für zeitgemäßes Bauen e.V. 2017).

Dies zeigt sich auch am durchschnittlichen Wohngeldanspruch, der im Kreis mit 130 Euro weiterhin um 7 % über dem Landes- (121 Euro) und 14 % über dem Bundesdurchschnitt (114 Euro) liegt (Statistikämter des Bundes und der Länder 2015). Leider liegen hier auch aufgrund der Wohngeldreform die Daten von 2016 auf regionaler Ebene momentan noch nicht vor. Allerdings hat sich mit der Reform der Anteil an Haushalten, die Wohngeld beziehen, in Schleswig-Holstein deutlich erhöht. Der An-

teil aller Privathaushalte im Land, die Wohngeld erhalten, ist von 1,2 % auf 1,7 % gestiegen (Statistisches Bundesamt 2016). Die prognostizierte Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung lässt auch weiterhin eine **hohe Nachfrage auf den Immobilienmärkten** erwarten. Demnach ist auch für den Kreis Pinneberg weiterhin mit hohen Miet- und Wohnkosten zu rechnen.

Mit einem weiter steigenden Bedarf an Wohnraum ist durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum zu rechnen. In den niedrigen Preissegmenten bleibt es weiterhin schwierig, in den Städten und den Kommunen um Hamburg geeigneten Wohnraum zu finden. Die Zahl der Ein- und Auspendler hat sich weiter deutlich erhöht, was für eine zunehmende Trennung von Wohn- und Arbeitsort spricht.

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Generell gewinnt das Thema Wohnen, mit dem sich auch die politischen Akteure beschäftigt und Lösungsansätze diskutiert haben, im Kreis an Bedeutung. Die erstellte kleinräumige Bevölkerungsprognose geht von einem Bevölkerungswachstum auf 322.000 Personen und einem zunehmenden Trend zu kleineren Haushalten (Singles, Alleinerziehende, kleine Familien usw.) bis ins Jahr 2030 aus. Dementsprechend ist bei fehlender Bereitstellung von neuem Wohnraum mit zunehmenden Engpässen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu rechnen. **Bis 2030** wird laut der kleinräumigen Bevölkerungsprognose ein **Wohnungsneubaubedarf von etwa 17.200 Wohnungen** erwartet (Gertz Gütsche Rügenapp 2018).

Im Rahmen der Sozialplanung haben sich besonders die § 4 AG zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sowie die Workshops zur Erstellung des Aktionsplans Inklusion und des Handlungskonzepts Integration mit dem Thema Wohnen beschäftigt.

Die § 4 AG hat eine Bestandserhebung der **Wohnplätze für Menschen mit Behinderung** im Kreis vorgenommen. Die Bewertung ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen, allerdings zeigen sich hohe Belegungsraten und eine geringe Fluktuation, was auf Schwierigkeiten bei kurz- und mittelfristiger wohnortnaher Versorgung hindeutet. Auch der Kreistag hat dieses Thema bereits im vergangenen Jahr aufgegriffen und einstimmig die Schaffung von Wohnraum für schwerstmehrfachbehinderte Menschen im Umfang von 40 Plätzen pro Doppelhaushalt als ergänzendes strategisches Ziel am 15.11.2017 verabschiedet.

Die Workshops des Aktionsplans Inklusion sehen einen Bedarf an Beteiligung und Beratung bei Bebauungsplänen, um mehr inklusiven Wohnraum zu schaffen. Weiterhin wurde eine Unterstützung für individuelle Wohnbedarfe, z.B. in Form inklusiver Wohngemeinschaften, angemerkt. Die „Pinneberger Erklärung“, die u.a. den Dialog zwischen Wohnungsunterneh-

















men und sozialen Anbietern intensiviert und bei konkreten Bedarfssituationen Nachfragen und Angebote abgleicht, hat sich im vergangenen Jahr um zusätzliche Akteure erweitert. Erste Mietverträge konnten durch die „Pinneberger Erklärung“ bereits abgeschlossen werden.

Die Workshops im Handlungskonzept Integration haben sich besonders mit Wohnraumfragen im Anschluss an die Erstunterbringung beschäftigt. Projekte und Konzepte, die ein nachbarschaftliches Miteinander und das Verständnis für die hiesige Wohnkultur fördern, sollten unterstützt werden. Auch bei der Erstellung des Psychiatrieplans des Kreises Pinneberg wurde das Thema Wohnen ausführlich bearbeitet, besonders im Anschluss an eine stationäre Behandlung. In vielen Fällen ist der Wohnungsverlust schon eingetreten und eine Wohnung ist wiederum Voraussetzung, um ambulante Hilfen erhalten zu können.

Demnach ergeben sich für Personen und Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, Sucht- oder psychisch Erkrankte, Geflüchtete sowie für Personen mit barrierefreien Bedarfen zunehmend Schwierigkeiten, passenden Wohnraum zu finden. Auch der Kreissenorenbeirat sieht einen erhöhten **Bedarf an seniorengerechten Wohnformen** aufgrund des demographischen Wandels.

Der „Wohnwirtschaftliche Dialog“, mit dem der Kreis eine Verbesserung des Dialogs zwischen den Kommunen und den Wohnungsunternehmen anstrebt, hat sich in seiner letzten Veranstaltung mit der kleinräumigen Bevölkerungsprognose beschäftigt. Weitere Themen waren Wohn-Pflege-Gemeinschaften als neue Wohnform und der Wohn- und Mobilitätskostenrechner (WoMo) der Metropolregion Hamburg, welcher die Standortentscheidung privater Haushalte durch Kostentransparenz von Wohn- und Mobilitätskosten unterstützen soll.

KAUF- UND MIETPREISE PRO QM 2017

STÄDTE UND GEMEINDEN	 EINFAMILIENHÄUSER	 EIGENTUMSWOHNUNGEN	 NEUBAUHÄUSER	 NEUBAU EIGENTUMSW.	 GRUNDSTÜCKE EINFAMILIENHÄUSER	 NEUVERMIETUNGEN
BARMSTEDT 	1.839,00 €	1.470,00 €	1.509,00 € (aus 2016)	2.093,00 €	132,00 €	6,80 € (aus 2016)
ELMSHORN 	2.179,00 €	1.935,00 € (Anstieg um 18,6%)	2.397,00 €	2.741,00 €	176,00 €	8,17 €*
HALSTENBEK 	2.937,00 €	2.218,00 €	2.817,00 €	3.510,00 €	357,00 €	9,10 € (aus 2016)
PINNEBERG 	2.593,00 €	1.886,00 €	2.564,00 €	3.185,00 €	280,00 €	9,25 €*
QUICKBORN 	2.542,00 €	2.028,00 € (Anstieg um 27,4%)	2.715,00 €	3.112,00 €	173,00 €	9,65 €*
RELLINGEN 	3.307,00 € (Anstieg um 19,5%)	2.512,00 € (Anstieg um 27,4%)	3.463,00 €	3.464,00 €	318,00 €	10,12 €*
SCHENEFELD 	3.099,00 €	2.608,00 €	3.120,00 € (Anstieg um 15,2%)	3.171,00 €	355,00 €	9,77 €*
TORNESCH 	2.271,00 €	2.948,00 €	2.674,00 €	2.592,00 € (aus 2016)	183,00 €	7,50 € (aus 2016)
UETERSEN 	2.210,00 € (Anstieg um 17,9%)	1.656,00 €	2.573,00 € (Anstieg um 24,1%)	2.797,00 € (Anstieg um 15,2%)	175,00 €	8,07 €*
WEDEL 	2.988,00 €	2.740,00 € (Anstieg um 29,2%)	3.132,00 €	3.722,00 €	365,00 €	10,40 €*

Höchstpreise jeweils hervorgehoben, Preisanstiege um mehr als 15 % zum Vorjahr sind vermerkt.

Quellen: LBS-Immobilienmarktatlantlas / IB.SH-Mietmonitoring / Gutachterausschuss für Grundstückswerte

* Die Zahlen von IB.SH Mietmonitoring lagen zur Drucklegung noch nicht vor, daher wurden die Daten Mietmonitoring Immowelt 2017 verwendet. Daten sind nur bedingt zum Vorjahr vergleichbar.



Preise für
Eigentum und
Neuvermietung
steigen
weiter an





Zusammenfassung

Die frühkindliche Bildung stellt einen Schwerpunkt dar, besonders der Ausbau und die Finanzierung der Plätze in der Kindertagesbetreuung. Unterstützungssysteme in den Bildungseinrichtungen rücken verstärkt in den Mittelpunkt,

auch im Hinblick auf mögliche Verschränkungen der Systeme und der dazugehörigen Budgets. Bei den Schulabgängern werden im Vergleich zum Landesschnitt überdurchschnittlich hohe Bildungsabschlüsse erreicht.

Zahlen, Daten und Fakten

Die **Ü3-Betreuungsquote** kann aufgrund noch nicht vorliegender Daten nicht fortgeschrieben werden, deshalb wird in diesem Jahr ersatzweise die Versorgungsquote angegeben. Die Versorgungsquote für den **Ü3-Bereich** in 2017 beträgt **91,5 %**. Die Versorgungsquote für die Unter-3-Jährigen ist im Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote zu finden.

Der Anteil der Schüler ohne allgemeinbildenden Schulabschluss liegt bei 6,3 %, womit sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,1 % erhöht hat. Dieser Wert liegt in der Spannweite zwischen 5,0 % und 6,5 % der vergangenen Jahre. Der Kreis liegt damit weiterhin unterhalb des Schnitts für Schleswig-Holstein von 7,4 %. Bestandteil dieser Quote sind auch Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in aller Regel die Schule mit einem Förderschulabschluss verlassen. Reduziert um diese Gruppe liegt die Quote von Schülerinnen und Schülern ohne Schul-

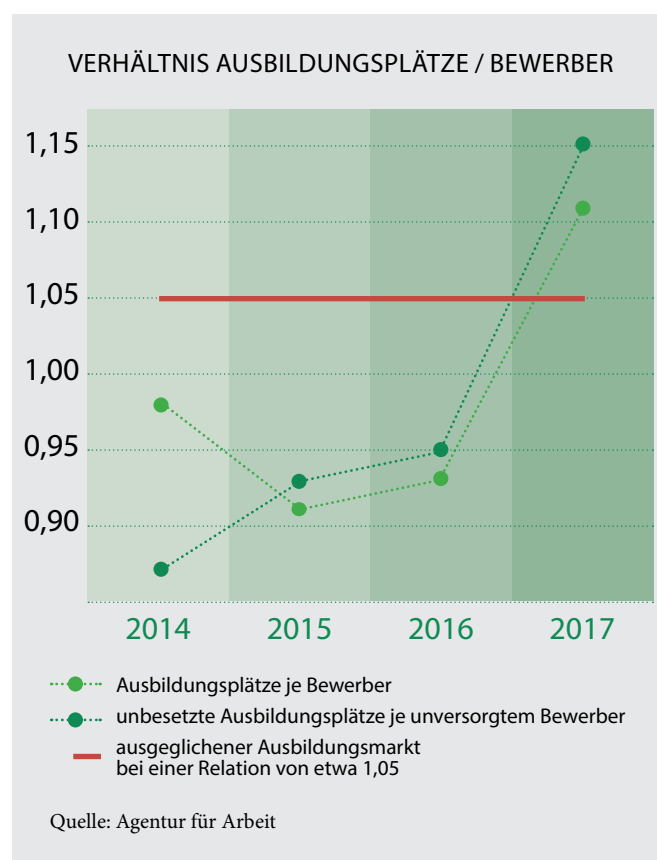
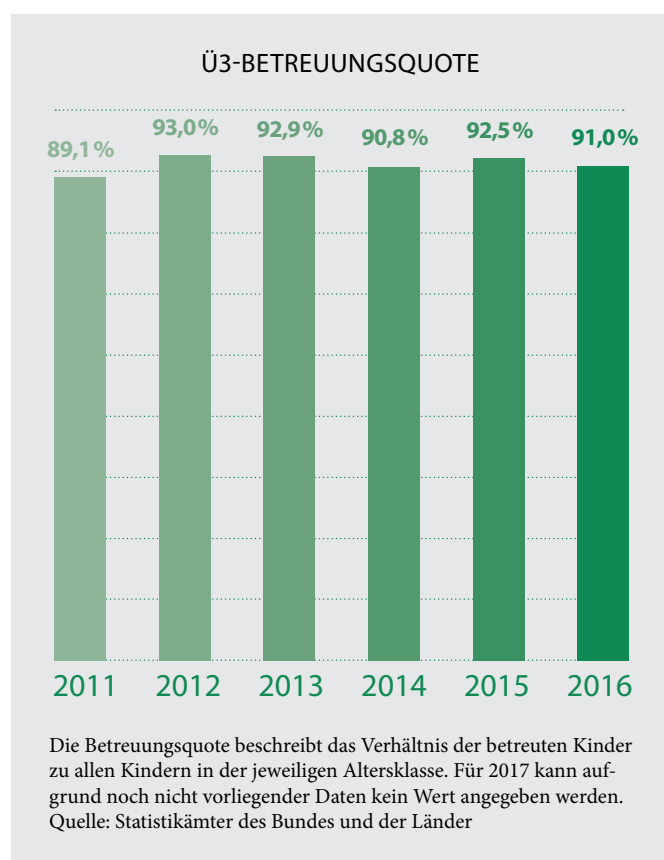
abschluss bei 4,3 %. Dieser Wert hat sich damit um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016).

Die **Zahl der Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen** im Kreis liegt bei **etwa 34.000**, etwa 500 Personen weniger als im vergangenen Jahr. Auch hier ist zu beachten, dass aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge erhöhte Abgangsraten zu verzeichnen sind und die Daten damit nicht mit dem Vorjahr vergleichbar und als Trend zu werten sind. In den Jahren davor gingen die Schülerzahlen nur leicht zurück. Der Anteil der Schulabgänger mit allgemeinem Hochschulabschluss beträgt 61,1 %, dieser liegt weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt (51,1 %). Auch bei diesen hohen Werten gilt es zu beachten, dass aufgrund des Sondereffekts in Schleswig-Holstein mit den doppelten Abiturjahrgängen die Zahlen mit den Vorjahren nicht vergleichbar

sind (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den beruflichen Schulen liegt bei etwa 7.300 für 2016. Die Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 200 Personen erhöht. Im Vergleich zum Jahr 2010 sind es allerdings noch ca. 200 Schülerinnen und Schüler weniger (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016).

1.320 Personen haben sich bei der Agentur für Arbeit für das Schuljahr 2017/2018 für einen Ausbildungsplatz gemeldet. Die Zahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsplätze bleibt relativ konstant bei etwa 1.470, womit die Zahl der gemeldeten Plätze die Anzahl der Bewerber erstmals wieder über-

steigt. Das Verhältnis zwischen Ausbildungsplätzen und Bewerbern liegt damit im Kreis Pinneberg bei 1,11 und bei unversorgten Bewerbern und unbesetzten Ausbildungsstellen bei 1,15. Beide Werte weisen seit längerem erstmals wieder einen Wert über 1,0 aus (Agentur für Arbeit 2017). Von einem ausgeglichenen Ausbildungsmarkt kann bei einer Relation von etwa 1,05 ausgegangen werden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Demnach kann die Ausbildungssituation im Kreis Pinneberg momentan als gut eingeschätzt werden. Besonders viele unbesetzte Ausbildungsplätze existieren in den Berufen Kaufleute im Einzelhandel sowie Verkäuferin bzw. Verkäufer.



Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Geeignete und gelingende Übergänge zwischen den Bildungsinstitutionen und zwischen Schule und Beruf bleiben weiterhin wichtige Aspekte in diesem Handlungsfeld. Unterstützung im Übergang Schule Beruf leistet hierbei die Jugendberufsagentur im Kreis, die im Rahmen ihrer Strategieplanung auch Themen wie z.B. Übergangsgespräche an Gemeinschaftsschulen oder Bildungsketten zur Integration von Geflüchteten berücksichtigt. Die notwendige Verbesserung im Übergang von Kita in Schule wurde von unterschiedlichen Fokusgruppen angemerkt.

Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist nach wie vor ein zentraler Aspekt im Kreis Pinneberg. Der Bedarf an Kindertageseinrichtungen bleibt weiterhin hoch, was u.a. auch im Rahmen der Netzwerktreffen Frühe Hilfen festgestellt wurde. Gleichzeitig wurde ein zunehmender Mangel an geeignetem Personal gesehen. Eine Ausweitung der Ausbildungszahlen von Erzieherinnen und Erziehern könnte hier mittelfristig ein Lösungsansatz sein. Die AG Kita-Finanzierung nach § 78 SGB VIII hat im vergangenen Jahr jeweils erste Fallstudien zur Finanzierung von Kindertagesstätten und Tagespflege vor-

genommen. Weiterhin hat sich das Verständnis durchgesetzt, dass die Gruppe sich thematisch erweitern und nicht allein die Finanzierungsthematik bearbeiten solle. Weitere Themen werden auch hier voraussichtlich Qualitätsentwicklung und die Gewinnung geeigneter Fachkräfte sein.

Auf Landesebene gibt es weiterhin das aktive Bestreben, die Kinderbetreuungsfinanzierung neu zu regeln. Die ersten Ergebnisse des landesweiten Modellprojekts „Inklusive Kita“, in dem Kinder mit und ohne besondere Bedarfe über ein Budget versorgt werden, waren eine hohe Elternzufriedenheit und eine konstatierte Qualitätsverbesserung, auch durch gegenseitiges Voneinanderlernen der Mitarbeiter in den multiprofessionellen Teams. Eine Verlängerung des Modellprojekts um weitere zwei Jahre ist geplant. Zusätzlich hat das Land Mittel zur weiteren Erprobung der „Inklusiven Kita“ bereitgestellt, für die sich der Kreis erfolgreich beworben hat. In diese Richtung zielt auch die aus der ergänzenden Arbeitsstruktur „Projektgruppe Inklusive Kita“ entwickelte und von der § 4 AG unterstützte Handlungsempfehlung „Inklusive Budgetlösungen im Bereich Kindertagesstätten ausbauen und weiterentwickeln“.

Ebenfalls mit Budgetlösungen oder Poolmodellen hat sich die neue Fokusgruppe „Qualitätsentwicklung von Unterstützungssystemen von Kita und Schule“ beschäftigt, basierend auf dem im kommenden Schuljahr startenden Modellprojekt budgetierter Schulbegleitungen in der Region Uetersen/Tor-

nesch. Die Fokusgruppe hat die Handlungsempfehlung „Steuerung und Entwicklung der Schulbegleitungen in qualitativer und finanzieller Hinsicht“ fachlich begleitet. In den ersten Sitzungen wurden Aspekte identifiziert, die die Entwicklung der Schulbegleitungen beeinflussen, wie z.B. Veränderungen im Familien- und Schulsystem. Eine gute Zusammenarbeit und **Verschränkung der Systeme Kita und Schule** wird als wesentliches Erfolgskriterium angesehen, um die Qualität verbessern zu können.

Mit der Etablierung und Weiterentwicklung der kommunalen Betrachtungsräume in der Sozialplanung wird auch eine Synchronisierung mit den Planungsräumen der Schulentwicklungsplanung angestrebt. Im Bereich der Weiterbildung wird der Bedarf für ein gegenseitiges Verständnis in zunehmend multiprofessionellen besetzten Teams betont. Ein Ansatz hierzu können gemeinsame Fortbildungen von freien und öffentlichen Trägern sein, die aktuell im Rahmen der Regionalen Fortbildungskooperative geplant werden.

Bei der Bildung von Neuzugewanderten spielt eine geeignete Beschulung in weiteren Fächern, neben Deutsch, eine zunehmende Rolle; so beschäftigt sich die diesjährige Bildungskonferenz „Integrationshorizonte – Zukunft durch Bildung“ im Kreis u.a. mit dem Lernen und Lehren von MINT-Fächern für Neuzugewanderte.

Bildungs- und Unterstützungssysteme an den Übergängen verschränken







Zusammenfassung

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung steigt weiter an, in Bezug auf Integration gilt dies besonders für junge Männer. Mit dem verabschiedeten Handlungskonzept Integration sind die drei strategischen

Leitlinien Kommunikation und Information, interkultureller Dialog und individualisiertes Integrationsmanagement in diesem Bereich festgelegt worden. Das Thema Spracherwerb bleibt in diesem Handlungsfeld zentral.

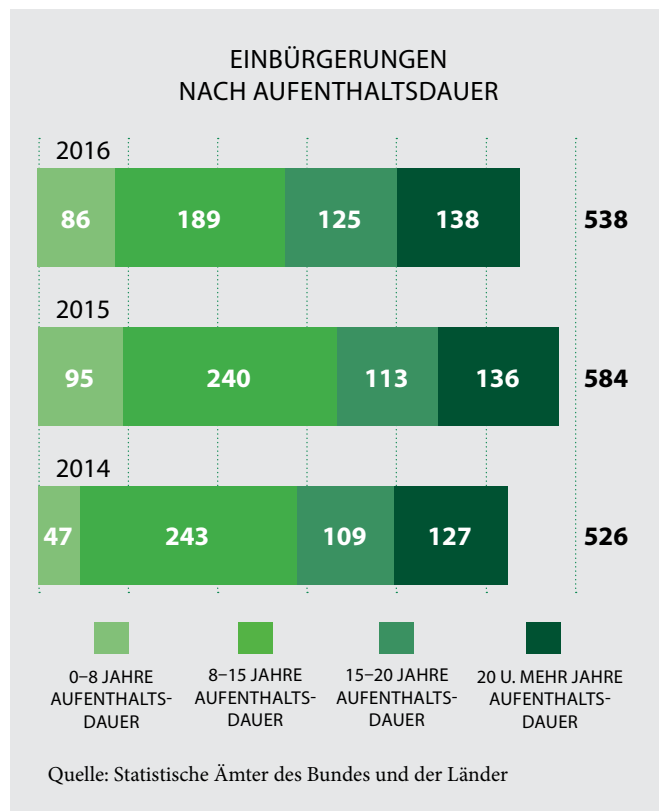
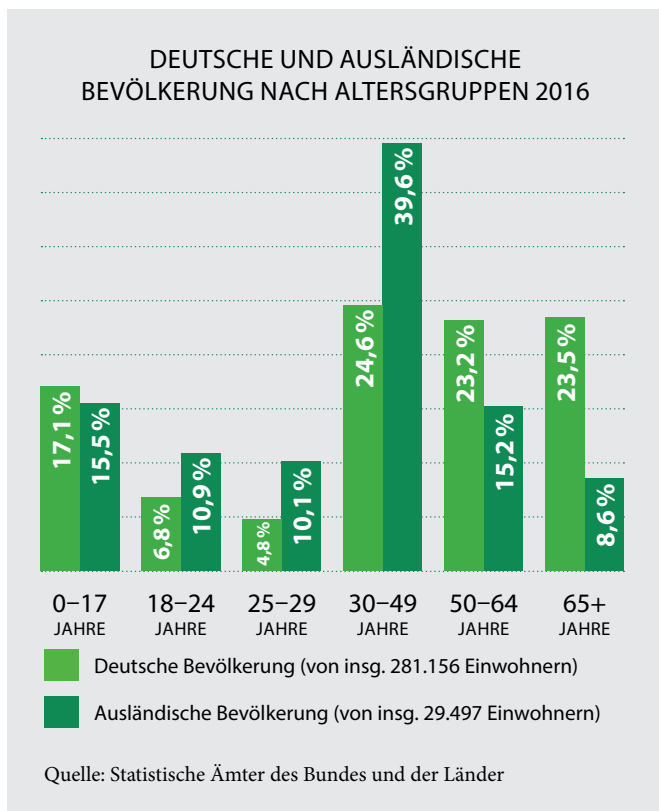
Zahlen, Daten und Fakten

Durch die kontinuierliche Zuwanderung, auch im Rahmen der Flüchtlingsmigration, hat die Zahl der **Personen mit ausländischem Pass** deutlich zugenommen auf etwa 29.500 Personen Ende 2016; dies sind etwa 3.500 Personen mehr als noch im Jahr zuvor. Hinsichtlich der Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung ist ein besonderer Schwerpunkt in den mittleren Altersstufen festzustellen. 21,0% der Ausländerinnen und Ausländer sind zwischen 18 und 29 Jahre alt, während es bei der deutschen Bevölkerung nur 11,6% sind. Vergleichbares gilt für die Altersgruppe zwischen 30 und 49 Jahren; 39,6% bei der ausländischen Bevölkerung und 24,6% bei der deutschen. Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung in diesen Altersgruppen ist männlich. Nur 8,6% der ausländischen Bevölkerung sind über 65 Jahre alt, während dies bei der deutschen mehr als 23,5% sind (Statistik Nord 2016).

Personen aus dem **EU-Ausland** bleiben mit knapp 40% die **größte Gruppe**, es folgen Personen mit türkischer und danach

russischer Staatsangehörigkeit (AZR Statistik 2017). Laut dem letzten Zensus 2011 sind ca. 26.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Pinneberg Deutsche mit Migrationshintergrund (Statistikämter des Bundes und der Länder 2014). Die Zahl der Einbürgerungen geht im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück und liegt bei 538 Personen; fast 57% kommen dabei aus Europa. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der kontinuierliche Anstieg an Einbürgerungen von Personen über 45 Jahren in den vergangenen Jahren.

Die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, ist weiter rückläufig und liegt Ende 2017 bei etwa 1.800. Der Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert, was aber auch damit zu erklären ist, dass viele Personen jetzt Leistungen nach SGB II beziehen (Kreis Pinneberg, LÄMMkom 2017). Die größten Gruppen bilden hierbei Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak (AZR Statistik 2017).



Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Im Handlungsfeld Integration ist 2017 das Handlungskonzept Integration vom Kreistag verabschiedet worden. Im Februar diesen Jahres sind erste priorisierte Arbeitsaufträge beschlossen worden, wie z.B. Bedarfe von Geflüchteten in die Planungsprozesse im Bereich frühkindlicher Bildung einfließen zu lassen, hauptamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätige zu qualifizieren oder Transparenz über die vielfältige Angebotslandschaft von Sprach- und Integrationskursen zu schaffen. Der Hauptausschuss hat der Verwaltung am 23.05.2018 empfohlen, den Integrationsfestbetrag auf Basis der bisher gefassten Beschlüsse u.a. für die Integration geflüchteter Frauen, die psychosoziale Versorgung hochbelasteter und traumatisierter Menschen, ein niedrigschwelliges Elternbildungsangebot und Integrationslotsen im Sport zu verwenden. Das Aktionsbündnis für Neuzugewanderte wird zukünftig in neuer Struktur als Fokusgruppe der Sozialplanung in diesem Handlungsfeld agieren.

Im vergangenen Jahr haben in den Workshops im Rahmen des Handlungskonzeptes Integration viele Bestands- und Bedarfsanalysen stattgefunden. Diese haben als Ergebnis u.a. drei strategische Leitlinien ergeben: **Kommunikation und Information**, **interkultureller Dialog** und **individualisiertes Integrationsmanagement**. Sprache und Information über den Aufbau und die Abläufe von Institutionen, wie das Gesundheitssystem oder die Kinderbetreuung in Deutschland, sind entscheidende Faktoren für eine erfolgreiche Integration. Weiterhin gilt es das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Kulturen zu entwickeln, um Missverständnisse im gesellschaftlichen Miteinander zu vermeiden. Auch müssen die Ressourcen und Bedarfe von

Neuzugewanderten individuell betrachtet werden. Während für einzelne Personen Sprachmittler und Dolmetscher noch erforderlich sind, gilt es bei anderen zügig die passenden Sprachkurse für ihr Sprachniveau zu finden. Das **Erlernen der deutschen Sprache** bleibt der zentrale Aspekt für die gesellschaftliche Integration. Aus diesen Erkenntnissen ist eine Handlungsempfehlung „Kooperation mit Migranten(selbst)organisationen in den kommunalen Betrachtungsräumen fördern“ entwickelt worden. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat diese Handlungsempfehlung in ihrer gegenwärtigen Form mehrheitlich als weniger steuerungsrelevant eingeschätzt, daher ist diese nicht in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2018“ aufgenommen worden. Diese ausgearbeitete Handlungsempfehlung ist jedoch unter www.kreis-pinneberg.de/sozialplanung zu finden.

Es hat sich auch gezeigt, dass es im Anschluss an die Erstunterbringung zunehmend schwierig wird, geeigneten Wohnraum im Kreisgebiet zu finden. Hier gilt es besonders auf eine **gute soziale Durchmischung von Wohngebieten** zu achten, um nicht kulturelle Parallelgesellschaften zu fördern. Weiterhin gilt es die Wohnkompetenz der Neuzugewanderten durch entsprechende Fortbildungen zu fördern. Besonders intensiv sollte auch die frühkindliche Bildung und Betreuung fokussiert werden, da diese eine schnelle – auch sprachliche Integration – ermöglicht. Zudem sind auch die gewaltpräventiven Integrationsleistungen zu verstärken, was auch eine Studie im Auftrag des schleswig-holsteinischen Landeskriminalamtes in diesem Jahr stützt. Soziale Angebote sollten auch immer weibliche Neuzugewanderte mitbetrachten.



HANDLUNGSFELD INKLUSION

Zusammenfassung

Durch die Vielzahl an Workshops zur Erstellung des Aktionsplans Inklusion ist das Thema im vergangenen Jahr im Kreis Pinneberg umfassend bearbeitet worden. Erste Ergebnisse waren u.a. die fehlende Transparenz der sozialen Angebote und deren Passgenauigkeit für Inklusion sowie das Thema Barrierefreiheit.

Mit der Umsetzung des BTHG sind weitere Projekte gestartet worden. Auch durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft und den großen Anteil von Menschen mit Behinderungen über 65 Jahren wird das Thema in den nächsten Jahren seine Bedeutung behalten.

Zahlen, Daten und Fakten

23.400 Menschen im Kreis Pinneberg haben einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Der Anteil beträgt 7,6%, womit sich der Kreis deutlich unter dem Landesschnitt von 9,4% befindet. Der Anteil ist sehr unterschiedlich über die Altersgruppen verteilt. Während der Anteil bei Personen unter 18 Jahren nur 1,3% beträgt, liegt der Anteil bei den Seniorinnen und Senioren bei 19,9%. Die deutliche Mehrheit der Schwerbehinderten ist über 65 Jahre alt (Statistikamt Nord 2015). Die aktuellen Zahlen hierzu können ab Juli 2018 bei der Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung erfragt werden.

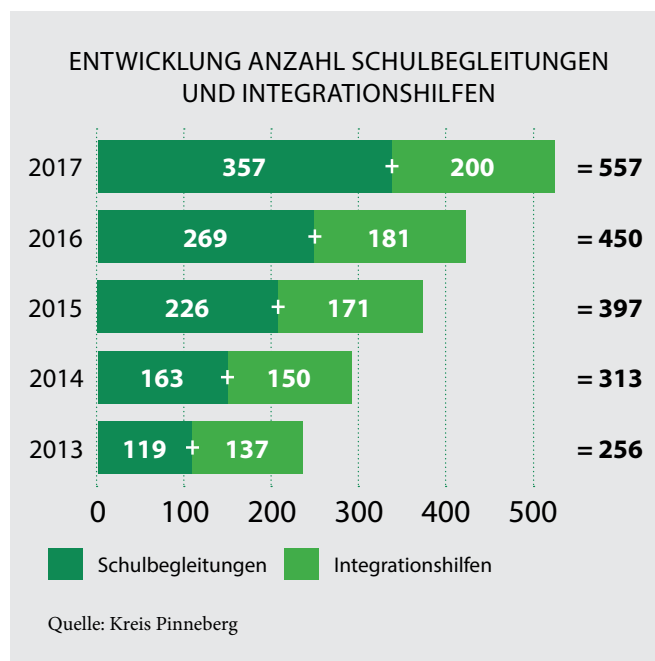
Nach dem zweiten Bundesteilhaberbericht haben von den Menschen mit Schwerbehinderung etwa 62% eine körperliche Behinderung, etwa 5% eine Sehbehinderung sowie 4% eine Sprachstörung oder Taubheit. Zudem haben etwa 7% eine psychische Behinderung und 4% eine geistige Behinderung; die restlichen 21% verteilen sich auf sonstige Arten der Behinderung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016).

Laut Information des Schulamtes ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf, die inklusiv in einer Regelschule beschult werden, in



diesem Schuljahr stabil bei 80 % geblieben. Es gibt weiterhin zwei Schulen G (geistige Entwicklung) und sieben Förderzentren LSE (Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung). Die Schülerzahl der G-Schulen beträgt 265, und es werden 22 % der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf G integrativ beschult. Die Schülerzahlen an den G-Schulen haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 % erhöht und die Zahl der integrativ Beschulten um 2 %. Die restlichen Förderzentren lassen ihre befristeten Lerngruppen mit 6 bis 26 Personen intern auslaufen oder sind bereits ohne interne Schülerinnen und Schüler. Ende 2017 sind im Kreis Pinneberg insgesamt **557 Integrationshilfen und Schulbegleitungen** eingerichtet; ein Anstieg um über 100 Hilfen im Vergleich zum Vorjahr.

Eine heilpädagogische Förderung und eine Frühförderung in Kitas erhalten 653 Kinder; diese Zahl bleibt im Vergleich zum Vorjahr faktisch unverändert (Kreis Pinneberg, PROSOZ/LÄMMkom 2017).



Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Zur Erstellung des **Aktionsplans des Kreises Pinneberg zur Umsetzung der UN-Konvention** über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben im vergangenen Jahr über fünfzig Workshops stattgefunden. Der Kreistag hat den Aktionsplan in seiner Sitzung im Februar 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen. In den verschiedenen Workshopgruppen, u.a. zu den Themenfeldern Bildung, Politische Teilhabe, Wohnen und Kultur, sind insgesamt 55 priorisierte Maßnahmenvorschläge entwickelt worden. Die Workshops des Aktionsplans wurden als ergänzende Arbeitsstrukturen der Sozialplanung genutzt, der weitere Prozess und die Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen wird nun von einer Fokusgruppe Inklusion begleitet werden. Im Zusammenhang mit dem Aktionsplan wurde als Maßnahme bereits der „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ umgesetzt, die Hüllen werden auf Wunsch von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt.

Ein Ergebnis über die unterschiedlichen Themengruppen hinweg war, Inklusion stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und auch medial mehr in den Mittelpunkt zu stellen. Weitere Ergebnisse waren zielgenaue Angebote für Menschen mit Behinderung zu entwickeln, die im Kreis noch nicht existieren. Zudem sollte Inklusion bei vielen neu einzurichtenden Maßnahmen gleich in der Planung mitgedacht und nicht erst im Nachhinein aufwendig ergänzt werden. Die Herstellung von Transparenz über bestehende Angebote und die Bereitstellung dazu passender Mobilitätslösungen waren weitere Wünsche aus den Workshops. Zudem wurde das Verwaltungshandeln bei der Beantragung von Leistungen von vielen als zu kompliziert und langwierig bewertet. Entsprechend dem BTHG sollten Leistungen „wie aus einer Hand“ z.B. mit nur einem Antrag bei einer Stelle möglich sein. Aus allen diesen Erkenntnissen der Workshops wurde die Handlungsempfehlung „Inklusion als strategisches Zielfeld des Kreises verankern“

entwickelt (siehe Seiten 72–73). In diesem Kontext soll ein „**Leitbild Inklusion**“ erarbeitet werden.

Zudem sind zwei weitere Handlungsempfehlungen mit Bezug zu Inklusion entwickelt worden. Beide zielen darauf, inklusive Leistungen im Bildungssystem zu verbessern. Einerseits für das Kita-System „Inklusive Budgetlösungen im Bereich Kindertagesstätten ausbauen und weiterentwickeln“ und andererseits für das Schulsystem „Steuerung und Entwicklung der Schulbegleitungen in qualitativer und finanzieller Hinsicht“. Beide Handlungsempfehlungen werden noch einmal im Handlungsfeld Bildung erläutert (siehe Seiten 44–46).

Wie schon im Handlungsfeld Wohnen (siehe Seiten 40–42) erwähnt sind individuelle Wohnangebote und Barrierefreiheit zentrale Themen. Die „Pinneberger Erklärung“ leistet einen wichtigen Beitrag für mehr barrierearme und barrierefreie Wohnungen im Kreis, ebenso die vom Kreistag verabschiedete Erweiterung der strategischen Ziele, mehr Wohnraum für Schwerstmehrfachbehinderte im Kreis zu schaffen (siehe Seiten 32–34). Das Erfordernis der Barrierefreiheit besteht nicht nur bei bautechnischen Aspekten, sondern auch im Bereich Information und Kommunikation. Diese unterschiedlichen Bedarfe gilt es entsprechend zu berücksichtigen.

Im Bereich der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt entwickelt das „Projekt 10 %“ Konzepte, um verstärkt inklusive Arbeitsplätze auf dem regulären Arbeitsmarkt entstehen zu lassen, die im Anschluss von einer Fokusgruppe „Beschäftigung für Menschen mit eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt“ weiter bearbeitet werden. Die Umsetzung des BTHG ist mit dem **Projekt „Starke Teilhabe!“** im Kreis Pinneberg gestartet worden.



HANDLUNGSFELD ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND PFLEGE

Zusammenfassung

Die Zahl der Pflegebedürftigen im Kreis Pinneberg ist weiter ansteigend, gleichzeitig besteht nach wie vor ein erheblicher Fachkräftemangel. Aufgrund der steigenden Geburtenrate und des Zuzugs junger Familien sind die negativen Auswirkungen des demographischen Wandels im Kreisgebiet noch nicht so ausgeprägt wie in

anderen Regionen. Die ärztliche Infrastruktur wird aufgrund der Nähe zu Hamburg von der Kassenärztlichen Vereinigung als insgesamt gut eingeschätzt. Der Kreis hat hierzu eine andere Einschätzung und sieht Bedarf für eine wohnortnahe ärztliche Versorgung.

Zahlen, Daten und Fakten

Nach Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab dem 01.01.2017 und der damit verbundenen Überleitung und Einstufung in Pflegegrade, wird die **Anzahl der Pflegebedürftigen** im Kreisgebiet für Ende 2015 nachträglich auf **10.015** Personen korrigiert (Statistik Nord 2017). Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung liegt damit bei 3,3%; ein Wert, der in den vergangenen Jahren leicht angestiegen ist. Die Mehrheit der Pflegebedürftigen ist mit 54% über 80 Jahre alt. Tendenziell gilt für die Pflegebedürftigen je höher deren Alter, desto höher auch der Pflegegrad. Auch aufgrund des Systemwechsels von Pflegestufen zu Pflegegraden liegen hierzu noch keine aktuelleren statistischen Zahlen vor (Statistikamt Nord 2015). Trotz der Einführung eines neuen erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs bleibt die Anzahl der Per-

sonen, die Hilfe zur Pflege erhalten, im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. 879 Personen haben diese Leistungen Ende 2017 erhalten (Kreis Pinneberg, LÄMMkom 2017).

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein wird der Kreis Pinneberg im Rahmen der Bedarfsplanung weiterhin als ärztlich gut versorgt eingeschätzt. Es wird hier davon ausgegangen, dass ein Teil der Kreisbewohner für die ärztliche Versorgung auch die Infrastruktur in Hamburg nutzt (Kassenärztliche Vereinigung S-H Bedarfsplanung 2015/2016, Aktualisierung April 2018).

Vom Kreis Pinneberg wird dieser Sachverhalt allerdings anders bewertet, vor allem in den Bereichen der fachärztlichen

und psychotherapeutischen Versorgung. Immer wieder erreichen den Kreis Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, dass Praxen (z.B. Augenarztpraxen) keine neuen Patientinnen und Patienten mehr aufnehmen, Termine in sechs Monaten vergeben werden oder sehr **lange Wartezeiten** für den Beginn einer psychotherapeutischen Behandlung bestehen. Aufgrund einer älter werdenden Gesellschaft ist die Bedarfsplanung da-

her an die weniger mobile Bevölkerung anzupassen. Eine Mitversorgung durch in Hamburg niedergelassene Ärzte ist vielen Patientinnen und Patienten nicht möglich und entspricht auch nicht der Idee einer wohnortnahen Versorgung. Der Kreis hat hierzu in diesem Jahr eine entsprechende Stellungnahme zur Überprüfung der Versorgungsgrade an den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag abgegeben.

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Im Rahmen der Workshops des Aktionsplans Inklusion wurde für den Bereich Pflege ein erhöhter Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene formuliert. Weiterhin wurde das Amt eines Arztlotsen, z.B. angegliedert an die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, angeregt, der als Vertrauensperson und Berater agiert. Darüber hinaus wurde die Einführung kostenloser Fahrdienste für Arztbesuche, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, als Maßnahme vorgeschlagen.

Der Kreissenorenbeirat hat sich in seinen Sitzungen u.a. mit den Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III, dem

neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und dem Begutachtungsinstrument des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) beschäftigt. Zudem hat der Kreissenorenbeirat beantragt, dass bei zukünftigen Schließungen von Pflegeheimen im Kreisgebiet ein Ombudsmann für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung steht. Der Kreistag hat diesen Antrag am 21.02.2018 einstimmig beschlossen. In diesem Handlungsfeld ist der **Fachkräftemangel** im Bereich der **Pflegefachkräfte** besonders stark ausgeprägt. Durch gegenseitiges Abwerben und die Verrentung der gegenwärtigen Pflegefachkräfte in den nächsten Jahren wird die Lage in diesem Bereich weiter angespannt bleiben.

Fach-
kräftemangel
in der Pflege
besonders stark
ausgeprägt





HANDLUNGSFELD ARBEIT

Zusammenfassung

Im Handlungsfeld Arbeit zeigt sich für den Kreis Pinneberg eine stabile Situation. Die Arbeitslosigkeit ist weiter sinkend und eine zunehmende Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern hat den Arbeitsplatz außerhalb der Kreisgrenzen,

was auch für die soziale Infrastruktur zu berücksichtigen ist. Es ist eine Zunahme an weiblichen Beschäftigten zu erkennen. Für bestimmte soziale Gruppen bleibt das Finden eines geeigneten Arbeitsplatzes weiterhin eine Herausforderung.

Zahlen, Daten und Fakten

Die Zahl der Beschäftigten im Kreis Pinneberg ist weiterhin ansteigend, im vergangenen Jahr gingen etwa 90.500 Personen einer Beschäftigung im Kreisgebiet nach. Dies sind ca. 2.500 Menschen mehr als noch im Jahr davor. Die Mehrheit der Beschäftigten arbeitet weiterhin in Vollzeit – in etwa 64.000. Etwa 26.500 Menschen gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Beide Zahlen haben sich im Vergleich zum vergangenen Jahr erhöht. Es gibt zusätzlich etwa 1.000 Vollzeitstellen und ca. 1.500 Stellen in Teilzeit. Etwa 82% der neuen Vollzeitstellen werden durch Männer besetzt und 77% der neuen Teilzeitstellen durch Frauen. Es gab im vergangenen Jahr in allen Qualifikationsniveaus mehr Beschäftigte, besonders deutlich ist der Zuwachs bei den Kräften mit anerkanntem Berufsabschluss ausgefallen. Der Anteil der hochqualifizierten Beschäftigten liegt mit 10,2% trotz Zuwachs weiterhin deutlich unter dem Bundesschnitt. Den Hauptteil des Zuwachses an Beschäftigten

gibt es mit ca. 2.000 Personen im Dienstleistungsgewerbe. Die Beschäftigtenstruktur verschiebt sich weiter in Richtung Dienstleistung (68,8%), das produzierende Gewerbe (29,0%) verliert leichte Anteile und die Forst- und Landwirtschaft (2,2%) bleibt stabil. Insgesamt **wohnen 123.500 Beschäftigte im Kreisgebiet**. Auch diese Zahl hat im vergangenen Jahr um 2.500 zugenommen; 88.500 Menschen arbeiten in Vollzeit und 35.000 Teilzeit. Die Arbeitsstellen vieler Einwohnerinnen und Einwohner liegen also außerhalb des Kreisgebiets, wie schon die Zahl von 67.500 Auspendlern belegt. Die örtliche Trennung zwischen Wohnen und Arbeit stellt demnach ein zentrales Strukturmerkmal des Kreises Pinneberg dar (Agentur für Arbeit 2017).

Das durchschnittliche verfügbare Einkommen pro Einwohner wird mit 24.111 Euro angegeben. Dies ist nach dem Kreis Stor-

marn der zweithöchste Wert in Schleswig-Holstein und liegt damit deutlich über dem Landes- aber auch dem Bundesschnitt (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder 2016).

Die **Arbeitslosenquote** liegt im Dezember 2017 bei 4,7 %, eine Verbesserung im Vergleich zu Ende 2016, und damit unterhalb des Schnitts für Schleswig-Holstein und die Bundesrepu-

blik. Auch wenn es im Vergleich zum Vorjahr weniger Langzeitarbeitslose gibt, sind noch etwa 31 % der Arbeitslosen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Die Jugendarbeitslosigkeit geht noch weiter auf ein niedriges Niveau von 4,0 % zurück, deutlich besser als der Bundes- und Landesschnitt (Agentur für Arbeit 2017).

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Im Kontext der verhältnismäßig geringen Arbeitslosigkeit rückt in diesem Handlungsfeld das Thema **Fachkräftemangel** verstärkt in den Mittelpunkt. In vielen Arbeitsbereichen und Fokusgruppen wurde berichtet, dass es zunehmend schwieriger wird, geeignetes Personal zu finden. Dies zeigt sich auch im Rahmen der Stellenbesetzungsverfahren der Kreisverwaltung. Demzufolge gewinnt auch die Thematik der Fort- und Weiterbildung an Bedeutung, d.h. vorhandenes Personal auch für Fachkräftepositionen zu qualifizieren. Die AG § 78 Hilfen zur Erziehung hat sich mit der Möglichkeit des dualen Studiums beschäftigt, erste soziale Träger nutzen diese bereits und auch die Kreisverwaltung bietet für Herbst 2018 erstmals zwei duale Studienplätze im Studiengang Soziale Arbeit an. Auch die regionale Fortbildungskooperative Fokus zielt darauf, Fachpersonal im Kreis auszubilden und zu halten.

Für einige Bevölkerungsgruppen, wie Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte und Menschen mit Behinderung, bleibt es weiterhin schwierig, geeignete Arbeitsplätze zu finden. Im Rahmen der Workshops des Aktionsplans Inklusion sind für das Handlungsfeld Arbeit u.a. die Schaffung von niedrig-

schwelligem Tätigkeitsangeboten durch den Kreis Pinneberg, die Vergabe von Auszeichnungen an inklusive Arbeitgeber und eine entsprechende Berichterstattung angeregt worden. Das „Projekt 10 %“ erarbeitet Konzepte, wie Arbeitgeber zu einer höheren Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten animiert werden können. Zur weiteren Umsetzung ist eine Fokusgruppe „Arbeit für Menschen mit eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt“ für dieses Jahr in Planung.

Ein weiterer wichtiger Bereich bleibt der gelungene Übergang zwischen Schule und Beruf. Die Jugendberufsagentur und das Projekt „JuMoWestküste: Rückenwind – Jugendmobilität Westküste“ mit einer Praktikumsbörse leisten hierzu einen Beitrag. Eine Verstetigung der Projekte wird gegenwärtig geprüft. Auch die passenden Rahmenbedingungen, um einer Tätigkeit nachgehen zu können, bleiben von Bedeutung. Gerade zur weiteren Nutzung weiblicher Beschäftigungspotentiale gilt es, **bedarfsgerechte Angebote zur Kinderbetreuung** vorzuhalten und eine **bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf** zu ermöglichen.



Sozialer
Arbeitsmarkt
rückt verstärkt
in den Mittel-
punkt



Zusammenfassung

Der Kreis Pinneberg zeigt hier im Vergleich zum Land Schleswig-Holstein und auch zum Bund weiterhin eher geringe Armutswerte. Die gute Arbeitsmarktsituation wirkt sich hier positiv für den Kreis aus. Durch die hohen Wohnkosten wird es

für Personen mit geringem Einkommen schwieriger, geeigneten Wohnraum zu finden. Durch den Wechsel der Flüchtlinge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II haben sich die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften erhöht.

Zahlen, Daten und Fakten

Die **Quote der Arbeitssuchenden im Hartz-IV-Bezug** hat sich Ende 2017 im Vergleich zum Vorjahr **leicht reduziert** auf nun 3,0%. Ende 2016 leben insgesamt 6,7% der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises in einer Bedarfsgemeinschaft. Die Quote 2017 kann noch nicht berechnet werden, da noch keine kommunalen Einwohnerdaten für 2017 vorliegen. Obwohl die absolute Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften 2016 zugenommen hat, ist durch den starken Zuwachs der Gesamtbevölkerung die Quote um 0,1% leicht rückläufig. Für Ende 2017 wird nochmals eine Steigerung um etwa 1.100 Personen in Bedarfsgemeinschaften angegeben, dies hängt auch mit der Situation der Flüchtlinge zusammen, die zunehmend weniger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nun mit Leistungen nach dem SGB II unterstützt werden. Dies zeigt sich auch daran, dass von den zusätzlichen 1.100 Personen in Bedarfsgemeinschaften etwa 1.000 Personen Ausländer, vermutlich hauptsächlich Flüchtlinge, sind.

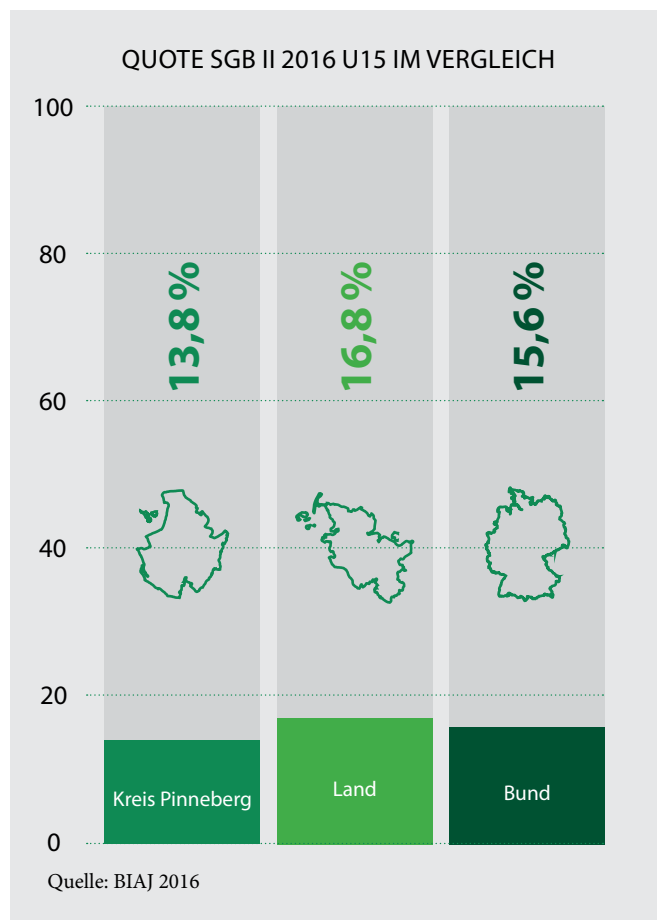
Die Anzahl der Familienhaushalte mit Hartz-IV-Bezug hat Ende 2017 um 150 Haushalte im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, die Alleinerziehenden sind hier sowohl in absoluten Zahlen leicht rückläufig um etwa 50 als auch in der Quote, die nun bei 50% liegt. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im Hartz-IV-Bezug beträgt Ende 2016 etwa 5.600. Wenn man dies auf die Altersgruppe im Kreisgebiet bezieht, dann sind dies 13,8% aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren. Da es ab 2016 bei der Agentur für Arbeit eine statistische Revision gegeben hat, ist ein Vergleich mit den Vorjahren wenig sinnvoll. Für 2017 lässt sich jedoch schon feststellen, dass die Anzahl um etwa 600 Kinder und Jugendliche angestiegen ist (Agentur für Arbeit 2016, 2017). Leistungen zur Bildung und Teilhabe haben im Jahr 2017 etwa 2.000 Kinder und Jugendliche erhalten, im Vergleich zum Vorjahr etwa 100 weniger. Die Leistungen beinhalten z.B. die Erstat-

tung von Kosten für Klassenfahrten oder einen Zuschuss zu Schulmaterial (Kreis Pinneberg, LÄMMkom 2017)

Etwa 1.550 Personen erhielten Ende 2016 Grundsicherung (Hilfe zum Lebensunterhalt), die Anzahl hat sich damit zum Vorjahr um 250 Personen erhöht (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016). Die Schuldnerquote im Kreis liegt unverändert bei 9,6% und befindet sich damit weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 10,0%. Im Ranking der 402 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland hat sich der Kreis Pinneberg leicht um 3 Plätze verschlechtert und liegt nun auf Platz 214 (Schuldneratlas Creditreform 2017).

Erste Auswertungen von Daten der Schuldnerberatung im Kreis haben ergeben, dass fehlende Beschäftigung auch 2017 weiterhin ein Hauptgrund für Überschuldung ist und proportional mehr Männer als Frauen betroffen sind.

Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen im Kreis liegt in 2016 bei ca. 330 Personen und ist damit faktisch unverändert zum Vorjahr (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016). Auch der Überschuldungsrisikoindex der SCHUFA zeigt für den Kreis Pinneberg mit 875 einen Wert, der deutlich unterhalb der Werte für Schleswig-Holstein (1079) und Deutschland (1048) liegt. Der Kreis Pinneberg befindet sich damit auf Platz 122 (einen Platz besser als im Vorjahr) aller 402 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Es ist im Kreis weiterhin mit einer hohen Rückzahlungsquote von Krediten zu rechnen (SCHUFA Kredit-Kompass 2017).



Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Im Handlungsfeld Wohnen wurden weiterhin deutlich steigende Kosten für Wohnraum festgestellt. Damit wird es für Personen mit geringem Einkommen zunehmend schwieriger, bezahlbare Wohnungen zu finden. Der mögliche Zusammenhang von Armut und Vernachlässigung von Kindern sowie deren Auswirkungen befindet sich im Themenspeicher des Jugendhilfeausschusses für 2018. Im vergangenen Jahr hat der

Kreissenorenbeirat das Thema **Armut im Alter** erörtert, das mit den **zunehmend diskontinuierlichen Erwerbsbiographien** in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Die Tafeln im Kreisgebiet haben durch die Flüchtlingssituation einen höheren Ausländeranteil zu verzeichnen; es werden weiterhin alle Kundinnen und Kunden der Tafeln versorgt.



13,8% aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im Hartz-IV-Bezug



Zusammenfassung

Die steigenden Bevölkerungszahlen unterstreichen die Attraktivität des Kreises Pinneberg als Lebensort. Ebenso sind die Tourismuszahlen im langfristigen Trend kontinuierlich anwachsend. Sport und die Nutzung von Medien haben wei-

terhin hohe Bedeutung im Freizeitbereich. Im Bereich der digitalen Medien treten immer wieder neue Phänomene auf, die eine kontinuierliche Stärkung der Medienkompetenz erfordern.

Zahlen, Daten und Fakten

Der Glücksatlas sieht Schleswig-Holstein auch 2017 als das Bundesland mit der höchsten Lebensqualität in Deutschland (Glücksatlas 2017). Auch die weiter steigende Bevölkerung im Kreis spricht für die hohe Attraktivität des Kreises Pinneberg als Lebensort.

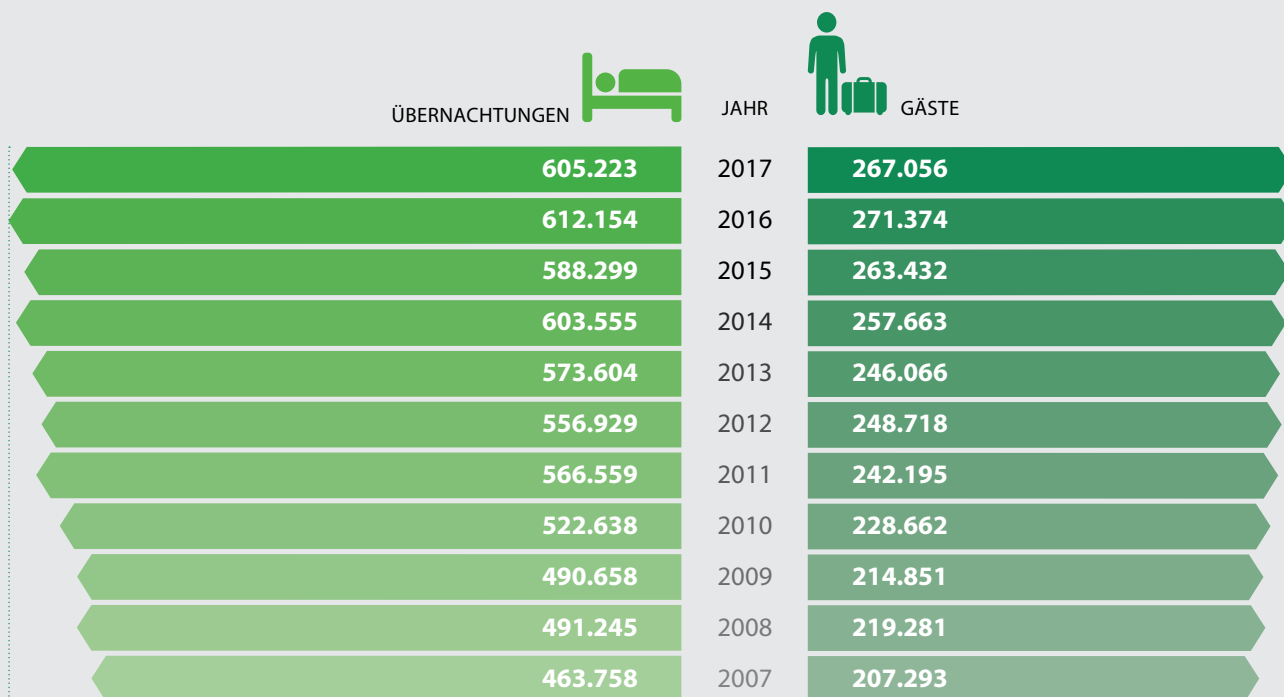
Die Anzahl der Übernachtungen liegt im Jahr 2017 bei 605.000 im Kreis Pinneberg; ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Zudem hat sich die Zahl der Gäste zum Vorjahr auf 267.000 Personen leicht reduziert. Die Hochseeinsel **Helgoland** bleibt im Kreisgebiet der eindeutige **Spitzenreiter mit 210.000 Übernachtungen** und über 70.000 Gästen.

Die im Kreissportverband organisierten **Sportvereine** haben Ende 2017 eine **Mitgliederzahl von 49.950**. Der Organisa-

tionsgrad, d.h. die Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Kreises, beträgt Ende 2016 25,9%. Im Vergleich dazu liegt der Landesschnitt für Schleswig-Holstein mit 27,2% etwas darüber. Da die Einwohnerzahlen für 2017 zur Drucklegung noch nicht veröffentlicht sind, ist der Organisationsgrad für Ende 2016 angegeben (Kreissportverband 2017).

Betrachtet man die beliebtesten Freizeitaktivitäten und Hobbies der Deutschen im vergangenen Jahr, dann steht das Arbeiten im Garten an der Spitze der Rangliste. Gefolgt von unterschiedlichen Sportarten, die zusammen oder auch allein betrieben werden können. Auch Ausgehen und Shopping, sich mit Computer und Medien beschäftigen sowie Heimwerken sind beliebte Aktivitäten (Statista, Allensbach Institut 2017).

ANZAHL ÜBERNACHTUNGEN UND ÜBERNACHTUNGSGÄSTE



Quellen: Statistikämter des Bundes und der Länder / Statistik Nord

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Im Handlungsfeld Leben und Freizeit hat sich Ende 2017 die Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit gebildet und eine erste Themensammlung erarbeitet.

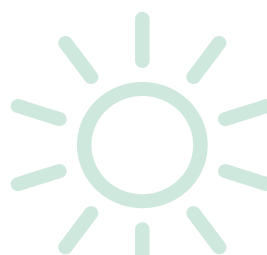
Mehrmals wurde in der Steuerungsgruppe Sozialplanung und im Jugendhilfeausschuss darauf aufmerksam gemacht, für dieses Handlungsfeld geeignete **Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche** zu entwickeln. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 ebenfalls seinen Willen bekundet, einen Kreisjugendbeirat einzurichten und die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Satzung vorzulegen. Dieser Beirat kann zukünftig u.a. für den Bereich Leben und Freizeit wichtige Impulse liefern.

Die Workshops des Aktionsplans Inklusion haben für das Handlungsfeld Leben und Freizeit eine Reihe von Anregungen gegeben. So sollte zukünftig einer von zwei Kulturpreisen des Kreises an Kulturschaffende mit Behinderung oder Personen, die sich besonders mit Inklusion beschäftigen, vergeben werden. Zudem sollte für die Sportvereine eine Bonuscard für Menschen mit Behinderung etabliert werden. Auch die Ausbildung von Rangern sowie Natur- und Landschafts-

führern sollte um die Belange von Inklusion und Barrierefreiheit ergänzt werden. Die Workshops des Handlungskonzepts Integration wiesen noch einmal auf die besondere Rolle des Sports hin, denn Menschen können dabei „spielerisch“ Deutsch lernen, aber auch „ohne Worte“ miteinander agieren. Weiterhin wurde dem Kreis Pinneberg im vergangenen Jahr die Urkunde „Kommune mit Auszeichnung“ für seine Initiativen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung – d.h. Chancengerechtigkeit und Menschenwürde in einer intakten Umwelt zu ermöglichen – verliehen.

Das Netzwerk Medienkompetenz stellt immer wieder neue Phänomene und Entwicklungen im Bereich der digitalen Medien fest, die dann in ihren praktischen Auswirkungen fachlich begleitet werden müssen.

Im nachfolgenden Kapitel sind die von Fokusgruppen und ergänzenden Arbeitsstrukturen erarbeiteten Handlungsempfehlungen, die von der Steuerungsgruppe als steuerungsrelevant oder in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt wurden, gebündelt aufgeführt.



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Fokusgruppen und ergänzende Arbeitsstrukturen haben im Rahmen der Sozialplanung insgesamt acht Handlungsempfehlungen erarbeitet.

In diesem Jahr hat die Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung die erarbeiteten Handlungsempfehlungen anhand diverser Kriterien eingeschätzt. Grundlage war die mit der Steuerungsgruppe Sozialplanung dafür erarbeitete Methode. Die Einschätzungen wurden im Einzelnen begründet und jedem Kriterium ein Punktwert zugeordnet. Der ermittelte Gesamtpunktwert wurde den drei Bereichen „weniger steuerungsrelevant“, „steuerungsrelevant“ und „in hohem Maße steuerungsrelevant“ zugeordnet. Die Einschätzung der Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung lautet wie folgt:

In hohem Maße steuerungsrelevante Handlungsempfehlungen

- Schnellere und kostengünstigere Angebotsorganisation im Fachdienst Jugend/Soziale Dienste
- Steuerung und Entwicklung der Schulbegleitungen in qualitativer und finanzieller Hinsicht

Steuerungsrelevante Handlungsempfehlungen

- Verzahnung niedrigschwellig präventiver Angebote mit weiteren Angeboten in den kommunalen Betrachtungsräumen
- Ausbau der offenen psychiatrischen Hilfen
- Inklusion als strategisches Zielfeld des Kreises verankern
- Budgetlösungen zur Umsetzung der Inklusion im Bereich Kindertagesstätten ausbauen und weiterentwickeln


Weniger steuerungsrelevante Handlungsempfehlungen

- Ausbau des Gruppenangebotes für Kinder aus suchtbelasteten Familien
- Kooperation mit Migranten(selbst)organisationen in den kommunalen Betrachtungsräumen fördern

Die Steuerungsgruppe Sozialplanung ist in ihren beiden Sitzungen zu vergleichbaren Einschätzungen gelangt. Im Ergebnis wurden die zwei Handlungsempfehlungen „Kooperation mit Migranten(selbst)organisationen fördern“ und „Ausbau des Gruppenangebotes für Kinder aus suchtbelasteten Familien“ in der gegenwärtigen Form von der Steuerungsgruppe mehrheitlich als weniger steuerungsrelevant eingestuft und nicht in dieses Planungsdossier mit aufgenommen.

Die sechs nachfolgend dargestellten Handlungsempfehlungen wurden von der Steuerungsgruppe als steuerungsrelevant und im Fall der „Steuerung und Entwicklung der Schulbegleitungen in qualitativer und finanzieller Hinsicht“ sogar als in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt. Das Ergebnis der Einschätzung durch die Steuerungsgruppe Sozialplanung ist in jeder Handlungsempfehlung gesondert vermerkt.

Im Sinne der Transparenz sind alle Handlungsempfehlungen mit den jeweiligen Einschätzungen der Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung sowie der Steuerungsgruppe Sozialplanung auf der Internetseite des Kreises unter www.kreis-pinneberg.de/sozialplanung einsehbar.











6 Handlungsempfehlungen für die politische Willensbildung










Handlungsempfehlung: Schnellere und kostengünstigere Angebotsorganisation im Fachdienst Jugend/Soziale Dienste

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer datenbankgestützten zentralen Angebotsberatung innerhalb des Jugendamtes durch Umorganisation bestehender Prozesse • Vermittlung von geeigneten Plätzen für eine stationäre Unterbringung (z.B. Wohngruppen) • Nutzung des generierten Wissens für Arbeitsprozesse im Rahmen der Hilfen und für Planungsprozesse im Rahmen der Sozialplanung
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Unterbringung in Form von Stationären Hilfen nach §§ 19, 34, 35a und 41 SGB VIII (Stichtag 31.12.) 2014: 370 // 2015: 424 // 2016: 536 (Anstieg teilweise bedingt durch unbegleitete minderjährige Ausländer) • Der Allgemeine Soziale Dienst sucht in ca. 400 Fällen pro Jahr einen geeigneten stationären Platz (Neufälle bzw. Neuvermittlungen nach Einrichtungswechseln). • Ca. die Hälfte der Fälle wird aufgrund fehlender geeigneter Angebote im Kreis mit Angeboten außerhalb des Kreisgebiets versorgt, darunter ein kleinerer Teil aus pädagogischen Gründen. • Innerhalb des Kreises stehen ca. 200 stationäre Plätze zur Verfügung. • Freie Plätze für Klientel mit speziellem Bedarf stehen innerhalb des Kreisgebiets in der Regel nicht zeitnah zur Verfügung. • Wenn freie Plätze verfügbar sind, stimmen das pädagogische Konzept bzw. die Ausrichtung der Einrichtung oftmals nicht mit dem angefragten Profil überein (Bsp.: Platz in einer Mädchenwohngruppe für einen männlichen Klienten). • Die Suche nach geeigneten stationären Angeboten ist schwierig und zeitaufwendig, weil jeder einzelne Mitarbeiter z.B. auch im Internet recherchiert, eine Vielzahl von Anfragen starten muss und viele „Absagen“ erhält. In ca. 20% der Fälle hatten die Versorgten eine Wartezeit von über einem Monat. Hierdurch können sich Krisensituationen erheblich verschärfen und benötigte Inobhutnahmeplätze stehen in diesem Zeitraum nicht zur Verfügung. • Das umfangreiche Wissen über die Vielzahl der Angebote und deren Qualität ist nicht bei allen Kolleginnen und Kollegen aktuell vorhaltbar, neue Kollegen müssen sich diesen Teil des Wissens erst erarbeiten. • Inobhutnahmen dauern länger, weil keine geeigneten Plätze als Anschlussmaßnahme gefunden werden. Bei Unterbringungen in Drucksituationen, z.B. als Anschlussmaßnahme nach Beendigung einer Inobhutnahme, wird eine ausführliche Prüfung, ob das Angebot geeignet ist, vernachlässigt; dies führt vermehrt zu Hilfeabbrüchen bzw. Einrichtungswechseln.
 Ziele/Effekte/Wirkungen der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Hilfeplanungsprozess im Bereich der stationären Hilfen wird beschleunigt und den Anforderungen entsprechend qualifiziert. • Die Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes werden entlastet und erhalten Kapazitäten für die Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben, z.B. die sozialpädagogische Diagnostik. • Anerkannte Wirkfaktoren, wie z.B. Partizipation, Elternarbeit, Mitarbeiterqualifikation oder Traumapädagogik werden bei der Platzauswahl berücksichtigt. • Die Angebotsberatung erfasst die Anzahl und Art der Anfragen sowie die Erfolgsquote der Vermittlungen. Die mit Einrichtungen gesammelten Erfahrungen werden systematisch erfasst, ausgewertet und in einen Qualitätsdialog eingebracht. • Die Daten werden zur Optimierung des Prozesses zum Abschluss von Einzelvereinbarungen zur stationären Unterbringung genutzt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die erfassten Daten werden zu Planungszwecken genutzt, indem Platzanfragen regional differenziert dargestellt werden. Diese Informationen ermöglichen der Jugendhilfeplanung, Aussagen zu aktuellen und künftigen Bedarfen oder bestehenden Angebotslücken abzuleiten und Hinweise für die sozialräumliche Entwicklung zu geben, d.h.: Welche Angebote werden wo gebraucht und sollten entwickelt werden? • Durch den besseren Gesamtüberblick werden stationäre Plätze gezielt ausgewählt und passgenau belegt, dies erhöht die Wirksamkeit der Hilfen. Die Hilfen werden seltener abgebrochen und die Laufzeit verkürzt sich; dies führt zu Kosteneinsparungen. • Durch Umwandlung einer Pädagogenstelle in eine Stelle für eine Verwaltungskraft werden unterschiedliche Fachlichkeiten sachgerecht eingesetzt und Personalkosten in Höhe von 13.723 € eingespart.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Transferaufwendungen für stationäre Hilfen nach SGB VIII (Stichtag 31.12.) 2014: 16,25 Mio. € // 2015: 18,00 Mio. € // 2016: 21,40 Mio. € (inkl. umA)
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtig im Rahmen der Hilfgewährung nach SGB VIII
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Umsetzung sind keine zusätzlichen Mittel im Haushalt erforderlich. • Personalressourcen aus verschiedenen Teams werden an zentraler Stelle im Jugendamt gebündelt. Dadurch gewinnen alle Mitarbeiter Zeitanteile für die Erledigung ihrer Kernaufgaben. • Durch den Einsatz unterschiedlicher Fachlichkeiten werden Personalressourcen eingespart (s.o. unter Ziele/Effekte/Wirkungen). • Durch die beschriebenen Effekte wird der Aufwand für den Aufbau einer Angebotsberatung kompensiert. Eine stationäre Hilfe kostet jährlich ca. 45.000 Euro. Wenn es gelingt, einen geringen Teil von ca. 50 stationären Unterbringungen durch eine „maßgeschneiderte“ Hilfe ohne Einrichtungswechsel nur einen Monat früher und ohne Folgehilfen zu beenden, entspricht dies bereits einer Ersparnis von 187.500 €.
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Strategisches Ziel: effektive und effiziente Hilfen in der Jugend- und Sozialhilfe beibehalten bzw. sicherstellen
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von fast 60 % der Mitglieder der Steuerungsgruppe als steuerungsrelevant eingeschätzt. 40 % der Mitglieder haben die Handlungsempfehlung als in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt. • Die Steuerungsrelevanz ist insbesondere im Hinblick auf rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit erkennbar. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2018“ aufgenommen.
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • AG § 78 Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung • Ansprechpartnerin: Fachdienst Jugend/Soziale Dienste, Frau Kohlhof, T 04121 4502-1221
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Jugend/Soziale Dienste

Handlungsempfehlung: Verzahnung niedrigschwellig präventiver Angebote mit weiteren Angeboten in den kommunalen Betrachtungsräumen

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Kontext des Präventionskonzeptes sind niedrigschwellig präventive Angebote wie z.B. der Willkommensordner im Bereich Frühe Hilfen, offene Gruppen oder Beratungsangebote daraufhin einzuschätzen und ggf. anzupassen, ob und in welcher Form sie mit weiteren Leistungen und Angeboten in den kommunalen Betrachtungsräumen verzahnt sind bzw. verzahnt werden sollen. • Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, vorhandene Angebote über das Jahr 2018 hinaus fortzuführen.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Vor allem durch eine akteursübergreifende Planung, Steuerung und Finanzierung präventiver Leistungen und Angebote kann es gelingen, die Effizienz der Präventionsarbeit zu steigern. • Mit seinem Präventionskonzept hat der Kreis in den vergangenen 10 Jahren ein niedrigschwelliges, bedarfsorientiertes präventives Versorgungssystem auf- und ausgebaut. Die Angebote in den Schwerpunkten Frühe Hilfen und schulische Prävention bilden eine wesentliche Säule der sozialen Infrastruktur des Kreises. • Im Bereich der Frühen Hilfen sind die Fälle mit intensiverem Unterstützungsbedarf in den Jahren 2010 bis 2016 um ca. 120 % gestiegen. • In einer ausführlichen Lesefassung des Präventionskonzeptes ist u.a. dargestellt, welche Angebote wie weiterentwickelt wurden. • Parallel zum Präventionskonzept ist das System der Sozialplanung aufgebaut worden, um Politik eine aktive Gestaltung und Steuerung von Sozialpolitik zu ermöglichen. • Die Angebote des Präventionskonzeptes sind mehrheitlich über Budgetverträge bis Ende 2020 abgesichert. Dieses Vorgehen ermöglicht eine flexible Steuerung, wenn neue Erkenntnisse im Rahmen der Sozialplanung vorliegen. • Die nicht vertraglich abgesicherten Angebote werden jeweils über Beschlüsse zum Haushalt weitergeführt und sind noch bis Ende 2018 abgesichert. • Bis Ende 2019 werden die Bausteine des Präventionskonzeptes im Rahmen einer Fokusgruppe auf ihre Wirksamkeit überprüft, um ggf. auch Anpassungen bezüglich der Schwerpunkte vorzuschlagen.
 Ziele/Effekte/Wirkungen der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Verzahnte und gut aufeinander aufbauende und abgestimmte Angebote können spätere Hilfebedarfe vermeiden oder verringern. • Alle präventiven Angebote werden in einem Gesamtkontext betrachtet und eingeschätzt, z.B. mit Hilfe einer lebenslaufbezogenen Präventionskette. • Entwicklung einer ineinandergreifenden lückenlosen Angebotsstruktur, insbesondere an Übergängen in neue Lebensphasen • Informationen über die Einbettung und Wirkung von Angeboten im Gesamtsystem der sozialen Infrastruktur ermöglichen eine flexible Steuerung im Rahmen der Sozialplanung.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Mitteleinsatz für Bausteine des Präventionskonzeptes: Bund: 130.000 € // Land: 2,2 Mio € // Kreis: ca. 2 Mio € (ohne ca. 2 Mio € für Suchtberatung und ca. 1 Mio € für Erziehungsberatung) • Mittel für weitere präventive Maßnahmen außerhalb des Präventionskonzeptes sind nicht aufgeführt.

 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Leistung
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Für eine Überprüfung und ggf. Anpassung sind Personalressourcen von freien Trägern, Kooperationspartnern und der Verwaltung erforderlich. Der Umfang ist von der weiteren Zeit- und Arbeitsplanung abhängig.
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Die Handlungsempfehlung leistet einen Beitrag zur nachhaltigen präventiven Ausrichtung des Fachbereichs. Dadurch können effektive und effiziente Hilfen in der Sozial- und Jugendhilfe beibehalten werden.
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen Wechselwirkungen zum Handlungsfeld Bildung in Bezug auf das ergänzende Beratungsangebot für Eltern in Kindertagesstätten und die schulischen Präventionsangebote. • Es bestehen Wechselwirkungen zum Handlungsfeld Gesundheit, da mit den Angeboten der Frühen Hilfen spätere gesundheitliche Beeinträchtigungen vermieden werden.
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von mehr als 90 % der Mitglieder der Steuerungsgruppe als steuerungsrelevant eingeschätzt. Knapp 10 % haben die Handlungsempfehlung als weniger steuerungsrelevant eingeschätzt. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2018“ aufgenommen.
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Team Prävention und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Fokusgruppe Prävention • Ansprechpartnerin: Fachdienst Jugend/Soziale Dienste, Team Prävention und Jugendarbeit, Frau Biesenthal, T 04121 4502-3645
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Jugend/Soziale Dienste, Fachdienst Gesundheit, Freie Träger

 Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



.....

.....










.....



Handlungsempfehlung: Ausbau der offenen psychiatrischen Hilfen

<p> Beschreibung der Empfehlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Handlungsfeld Gesundheit wird empfohlen, in einer ersten Stufe die offenen psychiatrischen Hilfen um je eine weitere Begegnungsstätte in den Betrachtungsräumen Wedel und Uetersen/Tornesch auszubauen. • Nach einer Evaluation des Ausbaus der offenen Angebote ist zu prüfen, wie in einer zweiten Stufe eine entsprechende Versorgung der Bewohner in den verbleibenden kommunalen Betrachtungsräumen sichergestellt werden kann. 															
<p> Ausgangslage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die 12-Monats-Prävalenz psychischer Störungen bei Erwachsenen in Deutschland beträgt insgesamt 27,7%. Im Kreis Pinneberg sind damit jährlich ca. 64.000 Menschen potentiell betroffen. Pro Quartal erhalten in Deutschland 1,8 Mio. Versicherte psychiatrische Leistungen, dies sind ca. 6.700 Menschen im Kreis Pinneberg. 1,2 Mio. Versicherte in Deutschland erhalten pro Quartal psychotherapeutische Leistungen, dies entspricht ca. 4.400 Menschen im Kreis Pinneberg. • Aktuell existieren im Kreis Pinneberg zwei Begegnungsstätten zur psychiatrischen Grundversorgung der Nahbereiche Elmshorn und Pinneberg als offene Treffpunkte. In den anderen größeren Orten (Tornesch, Halstenbek, Quickborn, Schenefeld und Wedel) werden wöchentlich Gesprächskreise für Menschen mit psychischen Erkrankungen angeboten. • Die offenen psychiatrischen Hilfen der Begegnungsstätten können ohne Antrag in Anspruch genommen werden und stellen somit die niedrigschwelligste Angebotsform in der Versorgungslandschaft dar. • Die Begegnungsstätten verknüpfen professionelle Beratung und Hilfen mit Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement. Neben der Einzel- und Gruppenberatung psychisch kranker und behinderter Menschen, deren Angehörigen und Bezugspersonen wird mit Aufklärung auch ein präventiver Ansatz verfolgt. Sie kooperieren mit den sonstigen bestehenden örtlichen Beratungsangeboten. • Die Bewohner aus Wedel und Uetersen/Tornesch können die Angebote der Begegnungsstätten bei in der Regel nicht vorhandener Mobilität nur schlecht oder gar nicht nutzen. Beide Betrachtungsräume sind nach Einwohnerzahlen und nach Auswertung der Nutzerdaten des Sozialpsychiatrischen Dienstes die beiden Orte im Kreisgebiet, an denen der höchste noch unversorgte Bedarf vorhanden ist. Alternative Angebote für diesen Personenkreis werden von den genannten Städten nicht vorgehalten. <table border="1" data-bbox="590 1467 1469 1691"> <thead> <tr> <th></th> <th>Uetersen/ Tornesch</th> <th>Wedel</th> <th>Quickborn</th> <th>Barmstedt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>amb. Betreuungen 2017</td> <td>42</td> <td>51</td> <td>14</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>Fallzahlen Sozialpsychiatrischer Dienst von 08/17 bis 01/18</td> <td>158</td> <td>165</td> <td>66</td> <td>41</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> • In einer ersten Stufe sollen daher zwei weitere Begegnungsstätten als Element sozialräumlicher Gestaltung aufgebaut werden. 		Uetersen/ Tornesch	Wedel	Quickborn	Barmstedt	amb. Betreuungen 2017	42	51	14	14	Fallzahlen Sozialpsychiatrischer Dienst von 08/17 bis 01/18	158	165	66	41
	Uetersen/ Tornesch	Wedel	Quickborn	Barmstedt												
amb. Betreuungen 2017	42	51	14	14												
Fallzahlen Sozialpsychiatrischer Dienst von 08/17 bis 01/18	158	165	66	41												


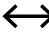





 <p>Ziele/Effekte/Wirkungen der Empfehlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der gemeindenahen Versorgung: Mehr Bürgerinnen und Bürger können das Angebot nutzen. • Psychisch kranke Menschen mit Teilhabebeeinschränkung finden ohne Antragsverfahren Hilfe und Unterstützung. • Das Angebot ist auch für Menschen ohne psychische Erkrankung offen, dient der Prävention psychosozialer Probleme und fördert Inklusion. • Das Angebot erweitert die Möglichkeiten der Tagesstrukturierung für Betroffene. • Die Nachfrage nach individuellen Einzelfallhilfen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes reduziert sich. • Durch ein rechtzeitiges, ortsnahes Angebot wird Wohnungsverlust entgegengewirkt.
 <p>Mitteleinsatz (jährlich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kreismittel: 198.223,00 € jährlich • Landesmittel: 96.077,56 € jährlich
 <p>Art der Leistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung gem. §§ 2 bis 4 Psychisch-Kranken-Gesetz Schleswig-Holstein
 <p>Auswirkungen auf Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Aufbau von zwei weiteren Begegnungsstätten in zwei kommunalen Betrachtungsräumen sind 3 Vollzeitstellen mit einem Finanzbedarf inkl. Sachkosten von ca. 250.000 € erforderlich. • Zur Gegenfinanzierung stehen in den Jahren 2018 bis 2022 zusätzliche Landesmittel aus dem Strukturvertrag Soziale Hilfen in Schleswig-Holstein in Höhe von jährlich ca. 37.000 € zur Verfügung. Somit ergibt sich ein Bedarf an zusätzlichen Kreismitteln in Höhe von 213.000 € für 2019, in den Folgejahren kommen die vom Kreistag zur Stabilisierung sozialer Leistungen beschlossenen jährlichen Steigerungen der Personalkosten um 1 % und der Sachkosten um 0,5 % hinzu. • Mit dem Ausbau des niedrigschwelligen Hilfesystems können aufwendige ambulante und stationäre Einzelfallhilfen im Umfang von ca. 182.000 € jährlich vermieden werden (4 stationäre Hilfen mit durchschnittlichen Fallkosten von ca. 20.800 € und 15 ambulante Hilfen mit durchschnittlichen Kosten von ca. 6.600 €). • Der zusätzliche Bedarf an Kreismitteln beträgt ca. 31.000 € jährlich.
 <p>Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Die Handlungsempfehlung leistet einen Beitrag zur nachhaltigen präventiven Ausrichtung des Fachbereichs. Dadurch können effektive und effiziente Hilfen in der Sozialhilfe beibehalten werden.
 <p>Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld Leben und Freizeit: Die Zielgruppe erhält bessere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. • Handlungsfelder Inklusion und Wohnen: Betroffene können in ihrem Wohnumfeld verbleiben.
 <p>Einschätzung der Steuerungsgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe als steuerungsrelevant eingeschätzt. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2018“ aufgenommen.
 <p>Entwickelt von</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fokusgruppe Arbeitskreis Gemeindenaher Psychiatrie • Ansprechpartner: Fachdienst Gesundheit, Sozialpsychiatrischer Dienst, Herr Keck, T 04121 4502-3368
 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Gesundheit, Sozialpsychiatrischer Dienst, Freie Träger

Handlungsempfehlung: Budgetlösungen zur Umsetzung der Inklusion im Bereich Kindertagesstätten ausbauen und weiterentwickeln




 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Handlungsfeld Bildung wird die inklusive Budgetlösung für drei Kindertagesstätten in der Modellregion Wedel auf weitere Kindertagesstätten in der Stadt Wedel ausgeweitet. • Um einen gelungenen Übergang von der Kita in die Schule zu gestalten, werden die Unterstützungsmaßnahmen in den Systemen Kita und Schule durch integrierte Planung aufeinander abgestimmt und die eingesetzten Ressourcen sinnvoll miteinander verknüpft.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des landesweiten Modellprojekts Inklusive Kita erhalten drei Kindertagesstätten in Wedel seit August 2014 ein Trägerbudget für heilpädagogisches Personal. Ohne Antragsverfahren werden die Kinder bei Bedarf von Beginn an individuell gefördert. • Budgetlösungen sind in der Regel pauschal finanzierte Hilfeangebote, die die Verantwortlichkeit der Akteure auf die Bedarfe von mehreren Kindern erweitern. • Inklusion wird bereits im Koalitionsvertrag der Landesregierung als zu verstärkendes Querschnittsthema verstanden (vgl. Koalitionsvertrag, S. 30 ff.) und regionale Poollösungen sollen ermöglicht werden (vgl. Koalitionsvertrag, S. 17 ff.). • Das Modellprojekt hat sein inklusives Potential gezeigt und erreicht, dass die Elternzufriedenheit bei stabilen Kosten gestiegen ist.
 Ziele/Effekte/Wirkungen der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Evaluationsbericht des Landes zum Modellprojekt ist eine Budgetlösung für alle Kinder maximal inklusiv, wirkt mehrdimensional und erhöht ggf. die Wirtschaftlichkeit. Bei adäquater personeller Ausstattung des Regelsystems Kita würden vermutlich weniger zusätzliche Eingliederungshilfen beantragt (vgl. Evaluationsbericht, S. 17), was dazu beitragen würde, weitere Kosten- und Fallaufwüchse zu begrenzen oder ggf. zu verhindern. • Eltern und damit deren Kinder erhalten durch vereinfachte Verwaltungsverfahren einen schnelleren Zugang zu notwendigen Unterstützungsleistungen. • Träger können bei personeller Kontinuität und finanzieller Absicherung verbesserte Vertretungskonzepte gewährleisten. • Inklusion wird qualitativ nachhaltig im System der Kindertagesbetreuung verankert.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Kommune: ca. 90.000 € zusätzliche Einnahmen durch Elternbeiträge • Kreis-Anteil EGH (21 %): 2015: 130.200 € // 2017: 135.100 € • Landes-Anteil EGH (79 %): 2015: 489.800 € // 2017: 508.200 € • Land Modellprojekt: 2015–17, ca. 8.000 € Evaluation/Begleitung • Land: 2018 und voraussichtlich auch 2019 Projektförderung von jährlich 125.000 €
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich verpflichtende Leistung, Umsetzung in Form eines Budgets
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind keine zusätzlichen Mittel im Haushalt erforderlich. • Es sind keine zusätzlichen Personalressourcen erforderlich. • Der Verzicht auf Anträge reduziert den Verwaltungsaufwand. • Die Ersparnis kompensiert die personellen Ressourcen der Budgetsteuerung.











 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, ein integratives und inklusives Bildungssystem zu schaffen. • Der Kreis Pinneberg setzt mit dem strategischen Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung aktiv zu fördern, und seinem Aktionsplan Inklusion gezielt inhaltliche Schwerpunkte. • Mit dem Modell werden die Herausforderungen der Inklusion aktiv aufgenommen und gemeinsame Lösungen entwickelt.
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht eine Wechselwirkung mit dem Handlungsfeld Inklusion, da das Modell inklusive Strukturen qualitativ nachhaltig im Bildungssystem Kita verankert.
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von fast 90 % der Mitglieder der Steuerungsgruppe als steuerungsrelevant eingeschätzt. Die weiteren Einschätzungen verteilen sich gleichermaßen auf die Bereiche weniger steuerungsrelevant und in hohem Maße steuerungsrelevant. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2018“ aufgenommen.
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Projektgruppe Inklusive Kita als ergänzende Arbeitsstruktur in Abstimmung mit der Fokusgruppe § 4 AG • Ansprechpartner: Fachdienst Soziales, Herr Treiber, T 04121 4502-3471
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Soziales, Fachdienst Jugend/Soziale Dienste, Kommunen, Kita-Träger, Freie Träger, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

 Notizen

Handlungsempfehlung: Steuerung und Entwicklung der Schulbegleitungen in qualitativer und finanzieller Hinsicht

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modellprojekt für eine rechtskreisübergreifende Budgetierung von Leistungen für Schulbegleitungen im Kreis Pinneberg (Poolmodell, s. Vorlage Nr. VO/FD-33.17.317) wird ab dem Schuljahr 2019/20 auf weitere Klassenstufen und Schulen in der Region Uetersen ausgeweitet. Dabei werden die Erfahrungen aus dem Schuljahr 2018/19 sowie aus weiteren Modellprojekten im Land (Stadt Lübeck, Kreis Nordfriesland) mit einbezogen. • Um einen gelungenen Übergang von der Kita in die Schule zu gestalten, werden die Unterstützungsmaßnahmen in den Systemen Kita und Schule durch integrierte Planung aufeinander abgestimmt und die eingesetzten Ressourcen sinnvoll miteinander verknüpft.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreistag hat mit seinem Beschluss zur Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK (s. Vorlage Nr. VO/FRA.16.193) die Zielrichtung verstärkt, Teilhabe in allen Lebensbereichen sicherzustellen. • Soweit der Eingliederungshilfebedarf nicht innerhalb des Schulsystems gedeckt werden kann, haben Kinder und Jugendliche mit drohender oder bestehender Behinderung Anspruch auf eine Hilfe zur angemessenen Schulbildung in Form einer Schulbegleitung nach SGB VIII bzw. eines Integrationshelfers nach SGB XII. • Beide Hilfearten steigen im Zuge der gesellschaftspolitischen Entwicklung und der Idee eines inklusiven Schulsystems kontinuierlich an und die Bewilligung und Abrechnung sind mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. • Die unterschiedlichen Unterstützungssysteme wie Schulbegleitung, Schulassistent, Sozialarbeit etc. sollen im Interesse eines effizienteren Ressourceneinsatzes neu geordnet und in multiprofessionellen Teams sinnvoll zusammengeführt werden. Dabei sollen regionale Poollösungen entwickelt werden (vgl. Koalitionsvertrag S.-H., S. 17, LRH-Bericht Inklusion an Schulen v. 24.10.2017). • Zur Zeit gibt es im Kreis 35.887 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren, in der Region Uetersen/Tornesch sind es 4.951 (Stand 31.12.2016). • 2017: 557 Kinder und Jugendliche mit Schulbegleitungen bzw. Integrationshilfen. • Die Ausgaben für diese Hilfen beliefen sich im Jahr 2017 auf ca. 8,7 Mio €. Die Steigerungsrate in den vergangenen Jahren liegt bei über 20 % jährlich. • Die ambulanten Eingliederungshilfen nach SGB VIII erreichen je 100 altersgleiche Einwohner im landesweiten Benchmark der Kreise in Schleswig-Holstein den höchsten Wert. Gleiches gilt für die entsprechenden Ausgaben (vgl. Benchmark Jugendhilfe der Kreise 2016). • In einem Modellprojekt wird ab dem Schuljahr 2018/19 eine Budgetierung von Leistungen für Schulbegleitungen in den ersten beiden Klassenstufen von Grundschulen in der Region Uetersen/Tornesch umgesetzt. Der individuelle Bedarf wird auf diesem Wege gedeckt.
 Ziele/Effekte/Wirkungen der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen, Schulträgern sowie Sozial- und Jugendhilfeträgern werden systematisch weiterentwickelt. • Qualität der Unterstützungsmaßnahmen wird durch multiprofessionelle Teams verbessert. • Durch vereinfachte Verwaltungsverfahren erhalten Schülerinnen und Schüler einen schnelleren Zugang zu notwendigen Unterstützungsleistungen. • Ressourcen aus verschiedenen Verantwortungsbereichen werden effizienter eingesetzt. • Die finanziellen Aufwüchse von jährlich ca. 15 % in der Modellregion werden begrenzt auf eine Steigerung von 1,5 %. • Für Schuljahr 2018/19: Mittel einmalig um 10 % gesenkt (ca. 23.000 €). Finanzkalkulation ohne Modellprojekt für Schuljahr 2018/19 für die Zielgruppe 230.280 €. Durch Modellprojekt und Budgetierung wird Betrag auf 207.300 € reduziert.

	<ul style="list-style-type: none"> • Fallsteigerungen im Umfang von bis zu 15 % werden zukünftig aus dem Pool-Budget aufgefangen. Dies entspricht ca. 31.000 € jährlich. • Das Budget wird entsprechend der durchschnittlichen Kostenverteilung im Land kalkuliert (49 % SGB XII und 51 % SGB VIII); dies reduziert die Kreismittel zusätzlich um 21.290 € (Kreismittel: 127.054 € // Landesmittel: 80.245 €). • Das Modellprojekt könnte bei einer Ausweitung auf den gesamten Kreis mit den anzunehmenden Steigerungsraten ein fiskalisches Potential von 2.765.000 € an Einsparungen bis zum Jahr 2020 bedeuten. Weitere 2.000.000 € könnten sich aus der veränderten Gestaltung des Budgets ergeben.
 <p>Mitteleinsatz (jährlich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • vorläuf. Rechnungsergebnis 2017 Jugendhilfe: 6,7 Mio € Kreismittel // vorläuf. Rechnungsergebnis 2017 Sozialhilfe: 2,0 Mio € (davon 21 % Kreis- und 79 % Landesmittel) • Land: Lehrkräfte, Schulassistenten • Weitere Leistungen im Kontext Schule, z.B. Schulsozialarbeit
 <p>Art der Leistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtaufgabe, künftig über Budget in der Modellregion, § 4 Abs. 13 SchulG S.-H. §§ 53, 54 Abs.1 SGB XII, § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX, § 35 a Abs. 1 SGB VIII
 <p>Auswirkungen auf Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind keine zusätzlichen Mittel im Haushalt erforderlich. • Im Modellprojekt kann der notwendige Mitteleinsatz um 10 % von 230.280 € auf 207.300 € reduziert werden. • Gleichzeitig werden die anzunehmenden Kostenaufwüchse von ca. 15 % begrenzt. • Es sind keine zusätzlichen Personalressourcen von freien Trägern, Kooperationspartnern und der Verwaltung erforderlich. • Mittelfristig wird sich der Verwaltungsaufwand beim Kreis reduzieren.
 <p>Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung: Der Kreis Pinneberg setzt mit dem strategischen Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung aktiv zu fördern und seinem Aktionsplan Inklusion gezielt entsprechende inhaltliche Schwerpunkte. • Die Handlungsempfehlung leistet einen Beitrag zum strategischen Ziel, die Herausforderungen der Inklusion aktiv aufzunehmen und gemeinsam mit allen Interessensgruppen Lösungsansätze konzeptionell aufzubereiten.
 <p>Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkung mit Handlungsfeld Inklusion und Schulsystem, das von einer heterogenen Gesellschaft ausgeht, in der auch Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Besuch einer inklusiven Regelschule ermöglicht wird; durch gemeinsames Lernen verbessern Kinder ohne Behinderung ihre soziale Kompetenz.
 <p>Einschätzung der Steuerungsgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von mehr als 80 % der Mitglieder der Steuerungsgruppe als in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt. Die restlichen 20 % haben die Handlungsempfehlung als steuerungsrelevant eingeschätzt. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2018“ aufgenommen.
 <p>Entwickelt von</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fokusgruppe Qualitätsentwicklung von Unterstützungssystemen in Kita und Schule im Kreis Pinneberg • Ansprechpartner: Fachdienst Jugend/Soziale Dienste, Herr Helms, T 04121 4502-3390 // Fachdienst Soziales, Herr Treiber, T 04121 4502-3471 // Schulamt, Herr Janssen, T 04121 4502-3306
 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienste Soziales, Jugend/Soziale Dienste und Gesundheit, Schulamt, Kommunen als Schulträger, Freie Träger, Regelschulen, Förderzentren

Handlungsempfehlung: Inklusion als strategisches Zielfeld des Kreises verankern

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Die strategischen Zielfelder zur Ausrichtung des Kreises Pinneberg werden um ein neues strategisches Zielfeld zur Inklusion erweitert. • Das neue Zielfeld wird als Querschnitts-Zielfeld definiert, um die planvolle Entwicklung des Kreises Pinneberg hin zu einem inklusiven Kreis in allen Bereichen zu fördern.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Mit ca. 23.400 Personen sind 7,6% der Bevölkerung des Kreises Pinneberg als Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis anerkannt. Weitere ca. 20.000 Personen im Kreis gelten als behindert. • Der prozentuale Anteil der Schwerbehinderten in den verschiedenen Altersgruppen ist sehr unterschiedlich und variiert von 1,3% bei den unter 18-Jährigen bis zu 19,9% der über 65-Jährigen. • Im Kreis Pinneberg wurde von Januar 2017 bis Januar 2018 in einem umfassenden partizipativen Prozess ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erstellt. Dabei wurden im Ergebnis zahlreiche konkrete Maßnahmen in Themenbereichen wie z.B. Bildung, Wohnen oder Notfallsituationen/Missbrauchsprävention entwickelt. Der Aktionsplan hat grundsätzlich folgende Aspekte deutlich gemacht: <ol style="list-style-type: none"> 1. Es fehlt an Angeboten. 2. Es fehlt an Angebotstransparenz. 3. Das Verwaltungshandeln ist stark veränderungsbedürftig. • Weiter gilt es die Aufmerksamkeit für das Thema zu erhöhen, im Alltag mehr Bewusstsein für inklusive Belange zu schaffen und den Inklusionsgedanken bei allen Planungsprozessen zu berücksichtigen. Für den Kreis Pinneberg soll ein Leitbild Inklusion entwickelt werden. • Strategische Ziele zum Thema Inklusion sind aktuell lediglich in den Zielfeldern Bildung und Kultur sowie Soziale Sicherheit, Kinder, Jugend, Familie und Senioren, nicht aber in den übrigen Zielfeldern wie z.B. Gesundheit und Sport oder Umwelt, Bauen, Ökologie oder auch Verwaltungssteuerung und Service formuliert. • Inklusion stellt vielmehr einen Querschnittsbereich dar und ist nicht auf die Themen des Fachbereiches für Soziales, Jugend, Gesundheit und Schule beschränkt. Inklusion betrifft alle Aufgabenbereiche, Organisationseinheiten und Gremien des Kreises Pinneberg und sollte daher künftig in den strategischen Zielen des Kreises bewusst als eigenständiges strategisches Querschnittsziel ausgewiesen werden. • Bei der Erstellung von Verwaltungsvorlagen für die politischen Gremien des Kreises Pinneberg wird die Frage von Inklusion oder von Zugangshindernissen und -barrieren für Menschen mit Behinderungen zurzeit themenabhängig, nicht aber grundsätzlich geprüft. Künftig soll diese Frage generell strukturiert mit geprüft werden.
 Ziele/Effekte/Wirkungen der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusion geht alle an und ist eine gemeinschaftliche Querschnittsaufgabe, die immer mit zu bedenken ist. • Inklusion rückt ins Bewusstsein und findet ihren Platz im Alltag aller Menschen. • Es existiert ein politisches Bekenntnis zur Vorbereitung weiterer konkreter Entscheidungen für Maßnahmen zur Förderung von Inklusion. • Der Inklusionsgedanke, insbesondere die Feststellung Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren, wird künftig sowohl bei der Vorbereitung von politischen Entscheidungen als auch bei der politischen Beschlussfassung bewusst berücksichtigt.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell kein Mitteleinsatz für die Umsetzung der bisher formulierten strategischen Ziele im Bereich Inklusion

 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwilliger Beschluss des Kreistages im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erweiterung des strategischen Ziels hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Ressourcen. • Mittelbar sind für die Umsetzung nachfolgender operationaler Ziele und Maßnahmen Ressourcen von freien Trägern, Kooperationspartnern und der Verwaltung erforderlich. Der konkrete Ressourcenbedarf hängt von den Handlungsempfehlungen ab, die im Falle einer erweiterten strategischen Ausrichtung entwickelt werden.
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Empfehlung • Die Handlungsempfehlung leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung und stellt eine Erweiterung der bisherigen Zielformulierungen im Zielfeld Soziale Sicherheit, Kinder, Jugend, Familie und Senioren dar.
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen Wechselwirkungen zu allen anderen Handlungsfeldern der Sozialplanung.
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von 50 % der Mitglieder der Steuerungsgruppe als steuerungsrelevant und von weiteren fast 40 % als in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2018“ aufgenommen.
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Workshops im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans Inklusion für den Kreis Pinneberg • Ansprechpartnerin: Team Sozialplanung und Steuerung, Frau Schucht, T 04121 4502-3301
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kreistag

 Notizen

ORGANISATION SOZIALER KOOPERATION UND NETZWERKARBEIT

Im sozialpolitischen Bereich arbeiten zahlreiche Akteure in unterschiedlichen Arbeitsbeziehungen miteinander – das Arbeitsfeld ist also naturgemäß durch kommunikative Prozesse geprägt.


Auch die Sozialgesetzbücher, insbesondere das SGB VIII, verpflichten die öffentlichen Sozialleistungsträger, positive Lebensbedingungen für die jeweiligen Anspruchsgruppen zu erhalten oder zu schaffen. Um diese Verpflichtung angemessen und erfolgreich umzusetzen, wird das Zusammenwirken aller Institutionen, die Einfluss auf die Lebenssituation der Menschen in einer Region haben, gefordert. Die Grundorientierung ist dabei, die jeweilige Tätigkeit zum Beispiel in der Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe nicht isoliert zu betrachten, sondern immer auch den Blick auf andere Institutionen und Partner zu haben, die mit einem anderen Auftrag und Selbstverständnis auf die Zielgruppen einwirken. Gemeint sind damit z.B. der **Fachdienst Gesundheit, die Sozialämter der Kommunen, das Jugendamt, das Schulamt, das Jobcenter, die Arbeitsagentur, Kirchen, Vereine und Verbände, aber auch andere Sozialleistungsträger wie die Krankenkassen**. Auch weil die freien Träger nahezu zwei Drittel aller bestehenden Unterstützungsmaßnahmen und Einrichtungen vor Ort anbieten und damit die größte Gruppe darstellen, ist eine Zusammenarbeit mit diesen in einem Kooperationsnetzwerk unverzichtbar.

An manchen Stellen, wie z.B. im § 81 SGB VIII, wird die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen besonders herausgestellt und geregelt. Dabei wird dem Kreis Pinneberg als öffentlichem Jugendhilfeträger grundsätzlich eine Initiativfunktion für ein systematisches und strukturiertes Zusammenwirken unterschiedlicher Handlungsbereiche und Institutionen zugewiesen.

Wie die Zusammenarbeit der öffentlichen Träger mit anderen Bereichen konkret ausgestaltet wird, ist von den öffentlichen Trägern frei zu gestalten. Die zahlreichen Akteure in der Sozialpolitik entstammen unterschiedlichen Systemen und folgen dementsprechend anderen Logiken. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass die Partner unterschiedlicher Disziplinen und Herkunft oftmals auch anders organisiert sind und mit unterschiedlichen professionellen Selbstverständnissen agieren. All das gilt es konstruktiv miteinander in eine Koproduktion zu bringen. Dies bedarf einer planvollen und miteinander abgestimmten Steuerung.

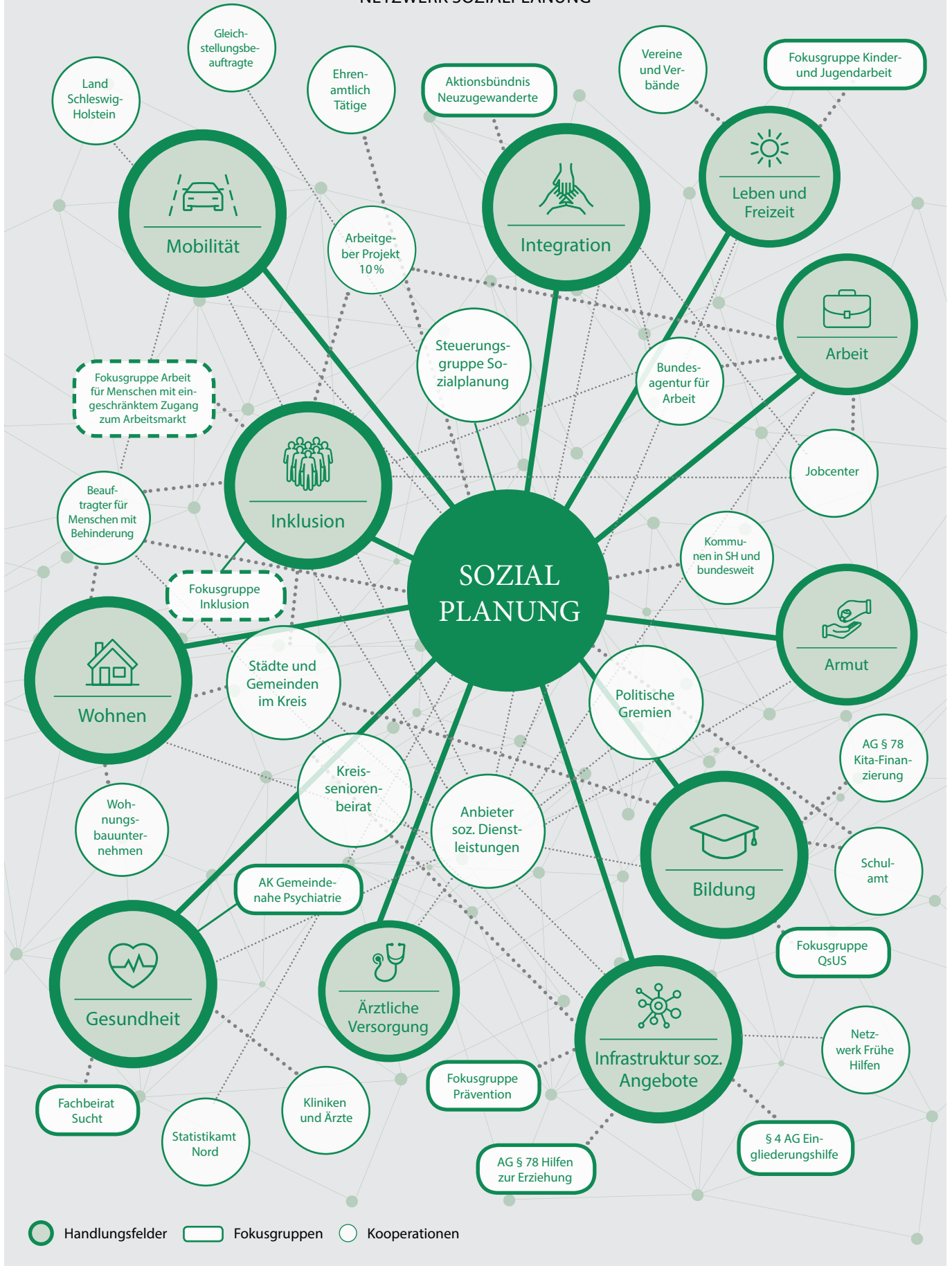
Eine systemische Kooperationsstruktur gewährleistet, dass auf Grundlage der jeweils eigenen Aufgabenbereiche und Aufträge eine Verständigung zu gemeinsamen und teilweise auch unterschiedlichen Zielsetzungen der Akteure möglich wird. Alle Disziplinen können transparent ihre Möglichkeiten und Grenzen darstellen, so dass Vertrauen entstehen kann und die jeweiligen Kompetenzen anerkannt und genutzt werden können. Mit Hilfe gut strukturierter Zusammenarbeit können dann z.B. auch gemeinsame Standards entwickelt werden. Diese Vernetzungsprozesse werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung als Teil des Kompetenzzentrums für Soziale Fragen aktiv begleitet und unterstützt. Daneben werden auch Kontakte und Kooperationsbeziehungen z.B. zu anderen Kommunen in Schleswig-Holstein und darüber hinaus, Beratungsinstituten oder übergeordneten Behörden auf- und ausgebaut.

Das aktuelle Ergebnis dieser systemischen Kooperationsarbeit bildet sich in der folgenden Darstellung des Netzwerks Sozialplanung ab.



Sozial-
planung als
wachsendes
Netzwerk

NETZWERK SOZIALPLANUNG



Aktuelle Partner im Netzwerk Sozialplanung

Externe Beteiligte

- Sozialministerium Schleswig-Holstein
- Anbieter sozialer Dienstleistungen
- Bildungseinrichtungen im Kreis Pinneberg
- Schulamt des Kreises Pinneberg
- Bundesagentur für Arbeit
- Jobcenter Kreis Pinneberg
- Ehrenamtlich Tätige im Sozialbereich
- Selbsthilfenetzwerk Kreis Pinneberg
- Vereine und Verbände
- Kinder- und Jugendbeiräte im Kreis
- Jugendberufsagentur
- Inklusive Arbeitgeber (Projekt 10%)
- Regio Kliniken GmbH
- Ärzte und Therapeuten im Kreis Pinneberg
- Städte und Gemeinden im Kreis Pinneberg
- Kreisjugendring e.V.
- Kreissportverband e.V.
- Wohnungsbauunternehmen
- Kreiselternvertretungen
- Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise
- Kreis Segeberg
- Kreis Schleswig-Flensburg
- Kreis Heinsberg, Nordrhein-Westfalen
- Rheinisch-Bergischer-Kreis, Nordrhein-Westfalen
- Statistikamt Nord

Zusammenarbeit mit Dienstleistern

- Fa. con_sens, Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung
- Fa. mehrwerte GmbH, training coaching moderation
- Fa. linkFISH Consulting GmbH
- LüttringHaus Institut für Sozialraumorientierung
- Institut für Kinder und Jugendhilfe Mainz
- Transferagentur Nord-Ost
- Format Communications Consultants GmbH

Politische Beteiligte

- Kreistag
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren
- Jugendhilfeausschuss
- Kreissenorenbeirat
- CDU-Fraktion
- SPD-Fraktion
- FDP-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Fraktion Die Linken/Piraten
- KWGP

Interne Beteiligte

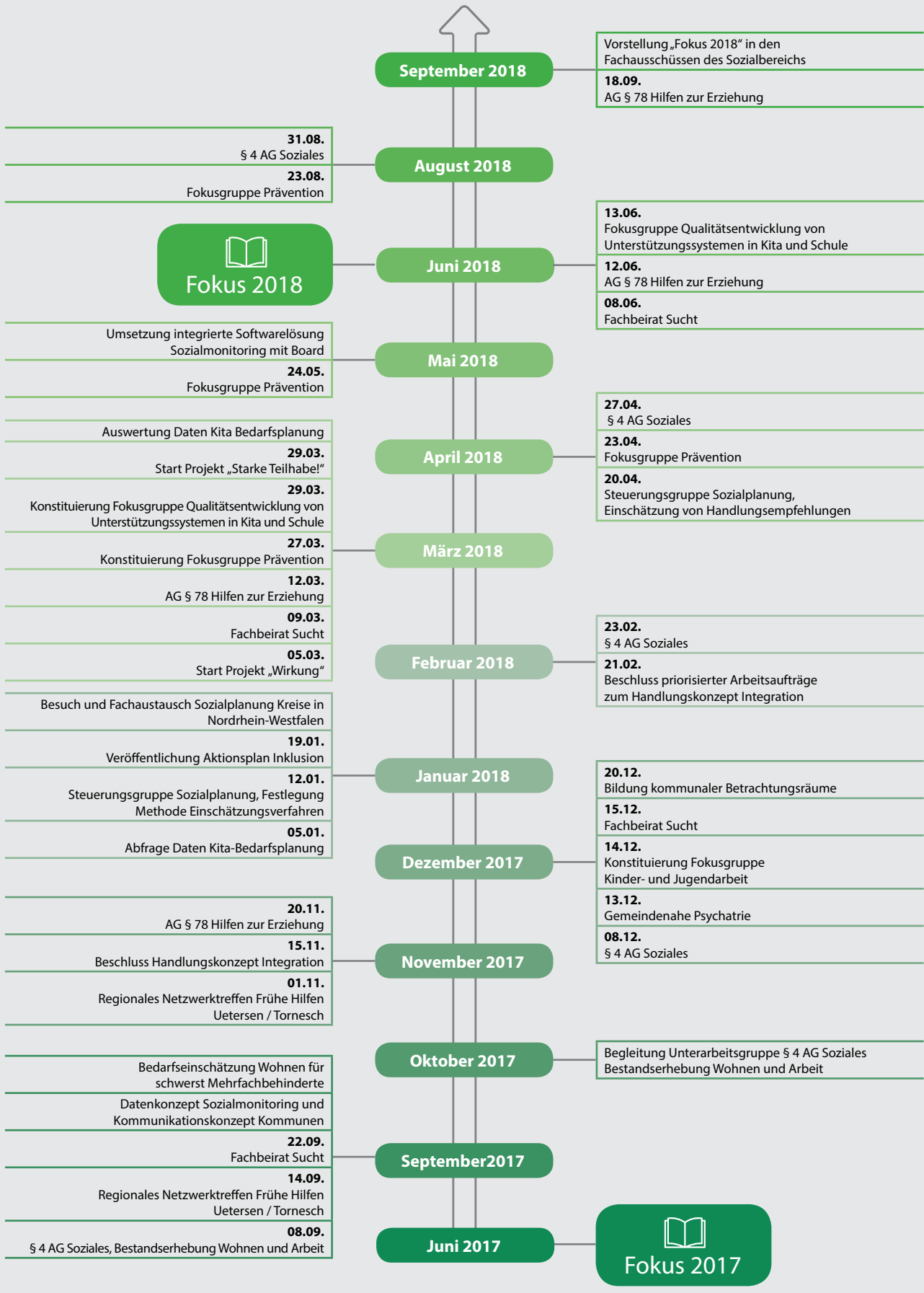
- Gleichstellungsbeauftragte
- Beauftragter für Menschen mit Behinderung
- Stabsstelle Landrat, Politik und Kommunikation
- Stabsstelle Integration
- Fachdienst Service
- Fachdienst Gesundheit
- Fachdienst Jugend und Bildung
- Fachdienst Soziales
- Fachdienst Jugend/Soziale Dienste
- Fachdienst Controlling und Finanzen
- Fachdienst Personal, Organisation und strategische IT
- Team Regionalplanung und Europa

Die Kooperationsstrukturen werden sich in den nächsten Jahren kontinuierlich weiterentwickeln. Ein Überblick über relevante Aktivitäten im Rahmen der Sozialplanung in den Jahren 2017–2018 ist auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

Bildnachweise: Alle Bilder in diesem Bericht stammen von Michael Dreyling (mdreyling@gmx.de).

Ausnahme sind folgende Motive: S. 32 o.l.: Shutterstock / Indypendenz; S. 38 o.l.: Shutterstock / George Rudy; S. 44 o.l.: Shutterstock / Monkey Business Images; S. 47 o.r.: Shutterstock / Pressmaster; S. 47 u.r.: Shutterstock / Rawpixel.com; S. 48 o.l.: Shutterstock / Chintung Lee; S. 50 o.l.: Shutterstock / Minerva Studio; S. 52 o.l.: Shutterstock / Lighthunter; S. 54 o.l.: Shutterstock / S. 56 o.l.: Shutterstock / Syda Productions

SOZIALPLANUNG 2017–2018



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR SOZIALPLANUNG

Die folgenden Fragen und Antworten sollen einen schnellen Überblick über die Sozialplanung im Kreis Pinneberg ermöglichen.

1. Was ist integrierte Sozialplanung?

Im Mittelpunkt der Sozialplanung steht die soziale Infrastruktur mit ihren Angeboten im Kreis Pinneberg. Für eine vernetzte Steuerung wurde eine spezifische Aufbauorganisation und ein Verfahren implementiert, um den fachpolitischen Handlungsbedarf unter aktiver Beteiligung von Betroffenen zu formulieren und damit zum Abbau von Problemen und Defiziten im Bereich des Sozialen beizutragen. Eine integrierte Sozialplanung berücksichtigt, dass es zwischen den sozialpolitischen Themen (z.B. Bildung und Arbeit) immer einen engen Zusammenhang gibt und Entwicklungen immer themenübergreifend betrachtet werden müssen. Um diese Wechselwirkungen angemessen zu berücksichtigen, sind daher Kooperationen und Netzwerke verschiedenster Akteure erforderlich.

2. Welche Ergebnisse bringt die Sozialplanung?

Dem Kreistag werden mit einem Planungsdossier einmal jährlich vor der Sommerpause Daten und Erkenntnisse über die soziale Lage im Kreis, Finanzdaten sowie fachlich fundierte Handlungsempfehlungen zu den sozialpolitischen Handlungsfeldern als weitere Informationsquelle im politischen Prozess vorgelegt. Berücksichtigt werden dabei Beschlüsse politischer Gremien zur Finanzplanung, zum Haushalt oder zu den strategischen Zielen des Kreises. Im Ergebnis zielen die Handlungsempfehlungen auf eine qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte sowie leistungsfähige und wirtschaftliche soziale Angebotslandschaft ab.

3. Bildet das Planungsdossier Sozialplanung 2018 alle relevanten Informationen ab?

Nein, eine wichtige Informationsebene ist noch zu ergänzen. Das Kreisgebiet mit seinen Untergliederungen weist aufgrund der objektiven und subjektiv empfundenen Sozialstruktur sowie räumlicher Gegebenheiten unterschiedliche Feinstrukturen mit lokal durchaus unterschiedlichen Lebensverhältnissen auf. In Kooperation mit den Kommunen erfasst die Sozialplanung die zur differenzierten Beschreibung der sozialen Lage erforderlichen Daten.

4. Wie können die politischen Gremien die Ergebnisse der Sozialplanung für die Haushaltsberatungen nutzen?

Das regelmäßige Planungsdossier kann jeweils als Impuls für die politische Beratung und Entscheidungsfindung genutzt werden. Die Ausführungen sollen als Diskussionsgrundlage und Anstoß für einen politischen Entwicklungsprozess dienen, um die Möglichkeiten für eine angemessene Budget- und Angebotsgestaltung einer langfristig orientierten Sozialpolitik künftig auszuloten. Im Rahmen von Beratungen nach der Sommerpause können die Ausschüsse ggf. Prüfaufträge für die Verwaltung auslösen, deren Ergebnisse in Steuerungsentscheidungen für das anstehende Haushaltsjahr einfließen können. Ebenso bilden

die dargelegten Empfehlungen den Input für die Phase der Weiterentwicklung der sozialpolitischen Handlungsfelder und der strategischen Ausrichtung der Sozialpolitik des Kreises.

5. Wer ist an der Erstellung des Planungsdossiers beteiligt?

Die Erstellung und Vorlage des Planungsdossiers basiert auf der Beschlussfassung des Kreistages vom 14.06.2017. Das Team Sozialplanung und Steuerung wertet alle verfügbaren statistischen Daten aus. Parallel entwickeln diverse Arbeitsgremien in systemisch und dauerhaft organisierten partizipativen Prozessen Handlungsempfehlungen, die anschließend von der Sozialplanung und der Steuerungsgruppe Sozialplanung aus sozial erfahrenen Personen und politischen Vertretern eingeschätzt werden und vom Team Sozialplanung und Steuerung im Planungsdossier zusammenfassend dargestellt sind.

6. Welches sind die wichtigsten Ziele der Sozialplanung im Kreis Pinneberg?

Durch eine neue Qualität im Planungsprozess sind Sozial- und Finanzplanung als integrierter Prozess organisiert. Die Sozialplanung ermöglicht ein aufeinander abgestimmtes Angebot von sozialer Leistung, Infrastruktur und Ressourcen. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden dort eingesetzt, wo sie zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Einschätzung möglichst vieler Beteiligten im Kreis Pinneberg am wirkungsvollsten erscheinen. Die Sozialplanung zielt damit auf die schrittweise Entwicklung einer wirkungsorientierten Steuerung von Sozialleistungen.

7. Welches sind die wichtigsten Merkmale des Sozialplanungsprozesses?

Die Sozialplanung ist in die Haushaltsplanung integriert. Eine jährlich rollierende Planung ermöglicht flexible Anpassungen und eine Neujustierung. Die partizipative Bestandsaufnahme und Analyse verbessert die Qualität der politischen Entscheidungsgrundlagen. Die systematische Kommunikation und Vernetzung erhöht die Wirksamkeit und erleichtert die Umsetzung von Vorhaben. Verlässliche Verfahren erleichtern die Vorbereitung von Steuerungsentscheidungen, die die politischen Gremien des Kreises treffen.

8. Welches sind die Bestandteile der Sozialplanung?

Die Sozialplanung besteht aus dem permanenten Sozialmonitoring, dem jährlichen Planungsdossier „Sozialplanung Fokus Jahreszahl“, der alle fünf Jahre stattfindenden Sozialplanungskonferenz, dem alle fünf Jahre erscheinendem Sozialbericht und den anlassbezogen erscheinenden Fachberichten. Bis spätestens Mitte 2022 ist die Sozialplanung zu evaluieren.

Die nachfolgende Grafik visualisiert das Gesamtverfahren der Sozialplanung im Kreis Pinneberg. Weitergehende Informationen finden sich im Handbuch Sozialplanung und im Roten Faden für das Handbuch unter:

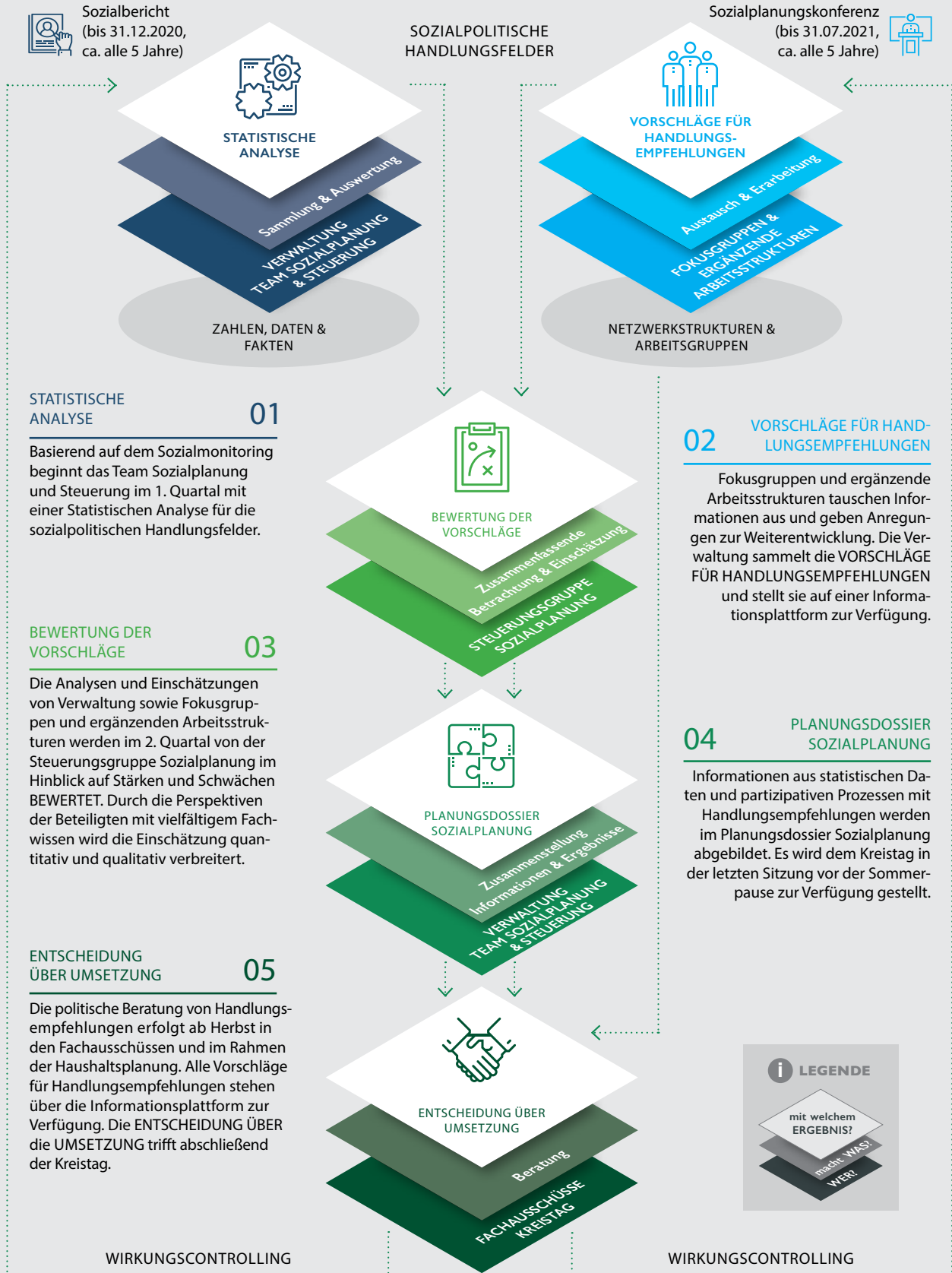
www.kreis-pinneberg.de/sozialplanung

SOZIALPLANUNG IM KREIS PINNEBERG (SICH JÄHRLICH WIEDERHOLENDER PROZESS)

Sozialbericht
(bis 31.12.2020,
ca. alle 5 Jahre)

SOZIALPOLITISCHE
HANDLUNGSFELDER

Sozialplanungskonferenz
(bis 31.07.2021,
ca. alle 5 Jahre)



STATISTISCHE ANALYSE

01

Basierend auf dem Sozialmonitoring beginnt das Team Sozialplanung und Steuerung im 1. Quartal mit einer Statistischen Analyse für die sozialpolitischen Handlungsfelder.

BEWERTUNG DER VORSCHLÄGE

03

Die Analysen und Einschätzungen von Verwaltung sowie Fokusgruppen und ergänzenden Arbeitsstrukturen werden im 2. Quartal von der Steuerungsgruppe Sozialplanung im Hinblick auf Stärken und Schwächen BEWERTET. Durch die Perspektiven der Beteiligten mit vielfältigem Fachwissen wird die Einschätzung quantitativ und qualitativ verbreitert.

ENTSCHEIDUNG ÜBER UMSETZUNG

05

Die politische Beratung von Handlungsempfehlungen erfolgt ab Herbst in den Fachausschüssen und im Rahmen der Haushaltsplanung. Alle Vorschläge für Handlungsempfehlungen stehen über die Informationsplattform zur Verfügung. Die ENTSCHEIDUNG ÜBER die UMSETZUNG trifft abschließend der Kreistag.

02

VORSCHLÄGE FÜR HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Fokusgruppen und ergänzende Arbeitsstrukturen tauschen Informationen aus und geben Anregungen zur Weiterentwicklung. Die Verwaltung sammelt die VORSCHLÄGE FÜR HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN und stellt sie auf einer Informationsplattform zur Verfügung.

04


PLANUNGSDOSSIER SOZIALPLANUNG

Informationen aus statistischen Daten und partizipativen Prozessen mit Handlungsempfehlungen werden im Planungsdossier Sozialplanung abgebildet. Es wird dem Kreistag in der letzten Sitzung vor der Sommerpause zur Verfügung gestellt.



WIRKUNGSCONTROLLING

WIRKUNGSCONTROLLING



Stabsstelle
Sozialplanung
und Steuerung –
Fachbereich Soziales,
Jugend, Schule
und Gesundheit



PERSPEKTIVEN

für soziale Entwicklung und Steuerung

kreis  pinneberg